

14 XI GZ 1



T 71 598 870

R. 12762

Correspondenzblatt

des

Vereins für Geschichte der evangelischen
Kirche Schlesiens.



II. Band.

Breslau, 1883.

Druck von Otto Gutschmann, Ring Nr. 50.

Versicherungsgesellschaft

Stamm für die Mitglieder der Versicherungsgesellschaft

Stamm für die Mitglieder der Versicherungsgesellschaft



1300 G 59

I.

Verzeichniss der Mitglieder.

(Abgeschlossen im December 1883.)

- Anders, E., Superint. a. D., Brieg.
 Anders, D., Pastor, Gersdorf D.-Laus.
 Anders, M., Diaconus, Neusalz a. D.
 Benner, Pastor, Giersdorf b. Hirschberg.
 Bertram, Diaconus, Ruhland.
 Blech, Pastor, Kadmeritz D.-Laus.
 Boehmer, Schloßprediger, Gosschütz.
 Bone, cand. theol.
 Boffert, Pfarrer, Bäcklingen.
 Brand, cand. theol.
 Bratke, Dr. phil., Göttingen.
 Braun, cand. theol.
 Brückner, Pastor, Friedersdorf b. Gers-
 dorf D.-Laus.
 Buchmann, Pastor, Ludwigsdorf.
 Burghart, Pastor, Gontkowitz.
 Büttner, Pastor, Schönan.
 Daehsel, G., Pastor, Pommerwitz bei
 Leobschütz.
 Daerr, Pastor, Alt-Zannowitz.
 Deckart, Pastor, Giersdorf b. Löwenberg.
 Decke, Diaconus, Breslau.
 Dengler, Pastor, Nauffe.
 Dirlam, Pastor, Wederau bei Falken-
 berg N.-S.
 Duple, Pastor, Rawitsch.
 Engelmann, Pastor, Rostersdorf b. Niet-
 schütz, Kr. Glogau.
 Erdmann, Dr., Generalsuperintendent.
 Ergmann, Pastor, Alt-Strunz b. Salisch,
 Kr. Glogau.
 Fichtner, Superintendent, Neusalz a. D.
 Fischer, Divisionsprediger, Breslau.
 Flöter, Stadtvorordneter, Ohlau.
 Foerster, cand. theol.
 Freyschmidt, Pastor, Obernigt.
 Freyschmidt, Pastor, Jägerndorf b. Brieg.
 Friedewald, Pastor, Jütisch b. Glogau.
 Frohöß, Pastor, Altfranz b. Tschepplan.
 Geisler, Superintend. u. Consistorialrath,
 Oppeln.
 Geß, Diaconus, Oppeln.
 Goebel, Reiseprediger, Liegnitz.
 Grensemann, Gymnasiallehr., Waldenburg.
 Günther, cand. theol.
 Günzel, Pastor, Mondschütz.
 Haefeler, Pastor, Gr.-Radisch b. Diehsa D.-L.
 Hahn, Lic. theol., Superint., Karzen bei
 Nimpsch.
 Hampe, Dr., Gymnasiallehrer.
 Haupt, Pastor, Lerchenborn. (†)
 Helbing, Pastor, Cunnersdorf b. Charlotten-
 hof D.-L.
 Hilbrand, Superint., Raudten, Reg.-Bez.
 Breslau.
 Hildebrand, Pastor.
 Hirschberg, Pastor, Schreiberhau.
 Hoffmann, Pastor sec., Löwen.
 Hoffmann, Vereinshausgeistlicher, Liegnitz.
 Hoffmann, Hilfsprediger, Breslau.
 Hohenthal, Pastor, Gr.-Peiskerau b. Ohlau.
 Hohenthal, cand. theol.
 Holscher, Superintendent, Horta.
 Hundt, Pastor, Dohms b. Neuhammer.
 Jenko, Pastor, Petershain b. Müda D.-L.
 John, Dr., Penkendorf. (†)
 Just, Diaconus, Breslau.
 Kačer, Pastor, Groß-Tabor b. Bralin.
 Kähler, cand. theol.
 Katterwe, cand. theol.
 Kawerau, Professor, Dr. th., Magdeburg.
 Kleinert, Pastor, Birschen b. Zieserwitz.

Kleinert, cand. theol., Wartenberg.
 Köhler, Riemermeister, Schönau-Katzbach.
 Köhler, Hofbuchhändler, Breslau.
 Köhler, Superint., Frauenhain b. Ohlau.
 Köhler, Superintendent, Trachenberg.
 Kölling, Superint., Dr. theol., Roschowitz.
 Koffmane, Privatdocent, Breslau.
 Kolde, Pastor, Langenöls b. Nimptsch.
 Kolde, Pastor, Lissa b. Penzig.
 Kotterba, stud. theol., Breslau.
 Kräusel, Pastor, Prittag.
 Krebs, Pastor, Kammerwaldau.
 Kristin, Prediger, Breslau.
 Krüggel, Pastor, Thiemendorf b. Steinau.
 Krüger, Prediger, Gnadenfrey.
 Kühnel, cand. theol.
 Kuske, Past. prim., Löwen.
 Langer, Pastor, Alt-Reichenau.
 Lochmann, Superint., Seitendorf b. Ketsch-
 dorf, Kr. Schönau.
 Lösche, Seminarlehrer, Preuß.-Friedland.
 Lonicer, Pastor, Quaritz b. Glogau.
 Lorenz, Pastor, Medzibor.
 Maß, Pastor, Breslau.
 Meisner, Superint., Arnsdorf D.-Lauf.
 Mende, Oberpfarrer, Seidenberg D.-Lauf.
 Meuß, Dr., Prof. u. Consiß.-Rath, Breslau.
 Meuß, Diaconus, Reichenbach D.-Lauf.
 Morgenbesser, Pastor, Nieder-Seifersdorf
 bei Riesky.
 Müller, Superint., Michelau b. Brieg.
 Müller, Pastor, Jenkau.
 Müller, cand. theol.
 Mützel, Pastor, Cammelwitz b. Raudten
 N.-S.
 Niebuhr, Pastor, Metschkau b. Kostenblut.
 Noack, Pastor, Gebelzig b. Weißenberg
 i. Sachsen.
 Nürnbergger, Pastor, Ursttau b. Steinau
 a. D.
 Bogantke, Superint., Pohn.-Wartenberg.
 Prusse, Superintendent, Constadt.
 Punkte, Superint., Wüstenbriefe b. Ohlau.
 Quellmalz, cand. theol.
 Rademacher, Pfarrvicar.
 Remmy, Pastor, Simmenau.

Reymann, Superintendent, Hochkirch.
 Reymann, Pastor, Rohrlach b. Zannowitz.
 Reymann, Superint., Ober-Stephansdorf.
 Richter, Pastor, Penzig.
 Richter, Dr., Consistorialrath, Militär-
 Oberpfarrer, Breslau.
 Riedel, Seifersdorf b. Alt-Zannowitz.
 De le Roi, Pastor, Breslau.
 Rosck, Professor, Breslau.
 Rudolf, Oberpfarrer, Rothenburg D.-Lauf.
 Sattler, Pastor, Alt-Raudten b. Raudten
 N.-S.
 Scheer, cand. theol., Koppelhof.
 Schier, cand. theol.
 Schiller, Pastor, Mlitsch b. Raudten N.-S.
 Schmidt, cand. theol.
 Schmidt, Pastor, Küstern.
 Schmidt, Diaconus, Rothenburg D.-Lauf.
 Schmogro, Pastor, Menselwitz.
 Schubart, Pastor, Breslau.
 Schütze, Diaconus, Lauban.
 Schulz, Cour., cand. theol.
 Schulze, Diaconus, Breslau.
 Schulze, Pastor, Tiefhartmannsdorf.
 Schulz, cand. theol., Strehlen.
 Schwarz, Diaconus, Breslau.
 Schwarz, F., cand. theol.
 Sieg, Pastor, Tauchritz b. Nidisch, Kr.
 Görlich.
 Sirobacky, Pastor, Kenkirch, N.-B. Liegnitz.
 Späth, Dr., Pastor u. Kircheninspektor,
 Breslau.
 Spinner, Pastor, Medzibor. (†)
 Spindler, cand. theol., Malitsch.
 Stapelsfeld, Rittergutsbes., Cammendorf.
 Stockmann, Pastor.
 Stürmer, Pastor, Sandwalde b. Guhrau.
 Suder, Pastor, Königsbruch.
 Suder, Pastor, Lötnitz.
 Tieszen, Buchhändler, Breslau.
 Treblin, Dr., Senior an Bernhardin,
 Breslau.
 Ueberfeld, Pastor, Kl.-Gaffron b. Raudten.
 Vangerow, Pastor, Hochkirch b. Liegnitz.
 Vogel, Pastor, Heidegersdorf.
 Wa'her, Superintendent, Sagan.

Weigand, Oberpfarrer, Reichenbach D.-L.
 Weingarten, Dr., Prof. d. Theol., Breslau.
 Werner, Pastor, Alt-Röhrsdorf.
 Werner, Pastor, Schönfeld b. Bunzlau.
 Witke, Pastor, Köben a. D.
 Wohlfahrt, Pastor, Deutsch-Wartenberg.

Zander, cand. theol., Militsch b. Groß-
 Grauden.
 v. Zittwitz, Pastor, Scheidewitz.
 Zürn, Superintendent, Linden b. Brieg.
 Ferner:
 Pastorat zu Deichslau.

Reclamationen, welche auf diese Liste sich beziehen, sowie Personalnotizen
 beliebe man bei dem Secretär oder dem Kassierer des Vereins anzubringen.
 Ebenso Meldungen zum Beitritte.

II.

Die zweite Generalversammlung

fand in Breslau am 8. Februar 1883 im Saale des evang. Vereinshauses statt. Sie war im Ganzen von 31 Mitgliedern besucht.

Zunächst erstattete der Secretär den Bericht pro 1882: Während wir die erste Generalversammlung am 28. Februar 1882 mit 59 Mitgliedern eröffnen konnten, zählt der Verein jetzt*) deren 138 (157). Vorzugsweise gehören sie dem geistlichen Stande an. So sind z. B. alle Pastoren der Diöcese Steinau II beigetreten; aus anderen Kirchkreisen freilich niemand. Es wird noch bei manchem Privatmann und bei Instituten, Gymnasien, Presbyterien, Bibliotheksverwaltungen, Behörden u. s. w. wiederholt zu werben sein.

Von der Anzahl der Mitglieder hängt ja die Leistungsfähigkeit des Vereins wesentlich ab. Bei etwa 150 mal 3 Mark Beiträgen können wir das Correspondenzblatt auf acht Bogen jährlich bringen und behalten noch eine stattliche Summe übrig für die Vergrößerung der Bibliothek. Dieselbe zählt jetzt 66 (102) Bände. (Ist jetzt theilweise katalogisirt.) Das Correspondenzblatt ist in Stärke von 6 Bogen an die Mitglieder versandt worden.***) (Die Stadtbibliothek, Universitätsbibliotheken zu Breslau und Berlin empfangen Gratis- resp. Pflichtexemplare. Auch hat Secretär das Correspondenzblatt in der Schürer'schen theolog. Lit.=Zeitung angezeigt.) Einen besondern Band Akten und Urkunden zu edieren, um wichtige Dokumente aus der Zeit der Reformation oder auch der Kirchenreduction nicht in den einzelnen Jahrgängen

*) Das in Parenthese Zugefügte bezeichnet hier und im folgenden den status am Schluß des Monat Dezember 1883.

**) Trozdem Secretär sich umfassender personalstatistischer Kenntnisse rühmen darf, hat er doch manche Adresse nicht erfahren können. Auch scheint in Folge eines Versehens bei der Fräntierung eine Zahl Bogen 2—3 liegen geblieben zu sein. Auf Beschwerden hin wird sofort Remedur eintreten.

des Correspondenzblattes zu verstreuen, sondern einem weiteren Publikum zugänglich zu machen, gestattet die Lage des Vereins noch nicht.

Der Kassierer legt die Rechnung über das Geschäftsjahr 1882. Dieselbe wird von den Herren Buchhändler Tietzen und Pastor v. Zittwitz geprüft und da nichts zu erinnern ist, die Decharge ertheilt. Leider wird ein erhebliches Saldo in das neue Jahr vorgetragen: es sind noch über ein Drittel der Mitglieder ihrer Beitragspflicht nicht nachgekommen. (Wer noch im Reste ist, wolle möglichst bald die Zahlung bewirken. Die Ausgabe des Correspondenzblattes hat aus diesem Grunde nicht eher erfolgen können, sodaß schon ungeduldige Anfragen eingelaufen sind.) Auf Vorschlag des Kassierers wird von der Versammlung beschlossen, daß bei Postsendung stets 3,05 Mark zu leisten seien, damit der Kasse nicht die Abtragegebühr zur Last falle. Man adressiert bei Kassenangelegenheiten am besten an P. Schubart, Breslau, Holteistraße 6—8.

Es wird nunmehr auf eine Reihe von Kirchen und Majoratsbibliotheken aufmerksam gemacht, die für eine eingehendere Kenntniss der schlesischen Kirchengeschichte noch zu durchforschen seien. (Notizen hierüber sind dem Secretär stets willkommen, damit er ein möglichst vollständiges und genaues Verzeichniss bald im Correspondenzblatt veröffentlichen könne.) Ferner Vereine namhaft gemacht, mit denen man in Verband durch Austausch der Vereinschriften treten solle.

Nachdem der Secretär noch einige seltene Bücher aus dem XVI. und XVII. Jahrhundert zur Ansicht ausgelegt, nimmt Herr Generalsuperintendent Dr. Erdmann das Wort zu Mittheilungen aus der Reformationsgeschichte Oberschlesiens. Auf Grund von Archivalien wird das Wirken des frommen Markgrafen Georg v. Brandenburg-Ansbach, in den Fürstenthümern Jägersdorf, Oppeln, Ratibor die Cultur und das Evangelium zu fördern, eingehend geschildert. (sfr. Erdmann: Luther u. d. Hohenzollern. Dr. Neustadt-Breslau hat aus den bayrischen und preussischen Archiven späterhin noch einzelne werthvolle Mittheilungen über kirchliche Verhältnisse Oberschlesiens aufgefunden.)

Der vorgerückten Zeit wegen wird der Vortrag des Lic. Koffmane „über schlesische Kirchenliederdichter aus dem 16. Jahrhundert von der Tagesordnung abgesetzt und die Versammlung um 6 Uhr geschlossen, worauf in einzelnen Kreisen privatim noch manches verhandelt wurde.

Von der Energie aller Mitglieder wird es abhängen, ob der Verein wächst und leistungsfähiger wird. Noch viel bleibt zu wünschen und zu hoffen — aber wir hoffen auch.

III.

Aus einer Pfarchronik.

In diesem Luther-Jahre dürfte es auch für weitere Kreise von Interesse sein, daß in der Provinz Schlesien, und zwar in Lissa, Kreis Görlitz, ein Pastor Luther, ein Nachkomme von D. M. Luthers Bruder Jacob, gelebt und gewirkt hat. Über seinen fast abenteuerlichen Lebensgang berichtet die Lissaer Pfarchronik folgendes:

„M. Joh. Christoph Luther war 14 Jahre auf dem Gymnasio zu Görlitz, bezog den 22. April 1684 die Universität Leipzig, ging von da nach Wittenberg, wo er den 28. Mart. 1686 zum gekrönten Poeten gemacht wurde, den 22. April ward er Magister und den 26. Oct. kam er nach Görlitz zurück und in das große Prediger-Kollegium daselbst. 1689 den 16. August bekam er die Vokation als P. substit. nach Kennerzdorf, ward den 6. Sept. in Dresden ordiniert, und den 22. Novbr. heiratete er Johanna, des Herrn Theodor Manitius Pastoris emeriti daselbst Tochter. 1691 ward er Pastor in Beiersdorf und hielt den 15. Mai seinen Anzug. In den ersten Jahren seines dort geführten Amtes ist er vielfältig an die schlesische Grenze gegangen und hat daselbst einen Buschprediger abgegeben. Nach einiger Zeit aber ward er gewisser Ursachen wegen in Stolpen gefänglich gesetzt und mußte daselbst Arrest halten. Als er nun des Arrest wieder entlassen wurde und sodann bei bemerkter Remotion, welche 1696 im November ihm angedeutet ward, wieder nach Hause gekommen, so hat er gleich durch eine öffentliche Predigt 1697 Festo Epiph., auch nach Verrichtung derselben unter einer angestellten fröhlichen Hausmusik (!) seinen Abschied genommen, zugleich aber auch durch einen Brief an den Herrn Superintendent sein Amt selbst aufgegeben. Er ist darauf eod. anno bei Jeho Königl. Majest. in Pohlen und Churfürstl. Durchlaucht zu Sachsen Friedrich August Feldkommissar und endlich General-Stabsprediger (General-Feldprobst) geworden. Er reisete hier in Pohlen und Ungarn herum und verkündigte das Wort, und weil ihm Gott gar gute Gaben geschenkt, so machte er sich beliebt und wurde deswegen Konsistorial-Feldstabsprediger und hat andere Prediger im Felde ordiniert. 1706 wurde er nach Thyrnau in Niederungarn als evangelisch-lutherischer Prediger der teutschen Nation daselbst zum Oberpfarrer berufen. Bei den damaligen Kriegstrubeln aber wurde er 1709 vertrieben und kam nach Görlitz und wurde 1712 Pastor in Lissa.“

Er starb daselbst den 7. Oktober 1737. Sein Vater war Oberältester der Schuhmacher in Görlitz, die Mutter eine geborene Hudkauf. Sein Sohn Joh. Sam. Luther, geboren den 28. November 1692, wurde Advokat zu Schmiedeberg.

Viel Interessantes bietet ein im hiesigen Pfarrarchiv aufbewahrtes „Vademecum Ministri Ecclesiae, welches der genannte Pastor Luther anno 1712 geschrieben und während seiner Amtszeit hier in Lissa gebraucht hat.“ Es sei mir gestattet, einiges daraus mitzuteilen, weil es auf die damalige Kirchendisziplin ein helles Licht wirft. Da lautet das eine Formular:

Deprecatio publica — — — propter illos, qui contra Sextum peccarunt et tenus hac flexis genibus (!) publicam egerunt poenitentiam.

Gel. in dem Herrn Christo: Es ist Ew. Christl. Liebe bißher zu — Sonntagen öffentlich in der Kirche knieend vorgestellt worden N. N. und N. N., welche durch Betrug des Satans und ihres Fleisches sündlicher Unart mit Unzucht und Hurerey, so Sie bißher getrieben, Gott im Himmel erzürnet, die Kirche Christi und hiesige Gemeine geärgert, auch Ihr Gewissen beslecket haben. Dieß Alles erkennen und bekennen Sie Gott und dieser Christl. Gemeine; bezeugen auch über diese und alle andern Sünden herzlich Reue und bitten: Ew. Christl. Liebe wolle es Ihnen um Christi willen verzeihen und vergeben: auch Gott für Sie anrufen, daß Er von wegen seines Sohnes und Mittlers Ihnen gnädig seyn, und seinen heil. Geist verleihen wolle, damit Sie hinfüro vor diesen und andern Sünden sich hüten und vorsehen mögen. Wie Sie denn deßhalben jezo zu ihrem Troste demüthig und bußfertig die öffentliche Absolution vor dem Altare empfangen, und nebst andern Christen zum h. Abendmahl billich gelassen werden; da Sie denn zu Beweisung ihrer herzlich Demuth jedes zulezt gehen soll. Der große Gott im Himmel erbarme sich ihrer auß Gnaden um Christi willen. Amen.

Quando Pastor cathedram descendit, canitur:

„Erbarm dich mein, o heil. Gott.“

Collect.: Herr, handle nicht mit uns zc.

Chor: Und vergift uns nicht nach zc.

Deinde

Pastor conversus ad populum coram Altari:

Lieben Freunde in Christo: Es ist Gottes ernster Wille und Befehl, daß in seinem Hause und Christl. Kirche durch die Diener des h. Predigtamts, sollen alle grobe und öffentl. Sünde und Argeruß hart gestraffet, auch die Unbußfertigen, halbstarrigen Übertreter wegen solcher ihrer Sünden auß der Gemeine Gottes außgeschlossen werden: auf daß hierdurch solche Sünder für sich und andre neben Ihnen lernen, Ihre Sünde und das zornige Urtheil Gottes wider die Sünde von Herzen erkennen, damit keinen Schertz treiben, sondern ohne Verzug von Ihrer Sünde mit Ernst sich in der Zeit der Gnade zu Gott bekehren, auf daß Ihnen wiederum Gnade von Gott

widerfahre und Sie nicht sterben noch verderben mögen. Denn Gott selber spricht: So wahr Ich lebe, Ich habe nicht Lust an dem Tode des Gottlosen, sondern daß Er sich bekehre und lebe. Befehret Euch zu mir, spricht der Herr, so will Ich Mich zu Euch bekehren, spricht der Herr Zebaoth. Wie Er denn dieses sein gnädiges Herz gegen die bußfertigen Sünder, so zu Ihm sich kehren, von Anbeginn der Welt mit Adam und Eva, David und Manasse, Maria Magdalena und dem verlohrenen Sohn, Petro und Paulo, sonderlich auch dem Schächer am Kreuze genugsam bezeuget hatt. Wie Er denn auch deswegen den Dienern seines Worts mit Ernst eingebunden und auferleget, daß Sie nicht allein haßstarrige und unbußfertige Sünder in Kraft des Bindschlüssels in ihren Sünden binden, und Ihnen dieselbigen behalten; sondern die bußfertigen und wiederkehrenden Sünder von ihren Sünden und Gottes Zorn, Kraft dies Löseschlüssels, lösen und frey zahlen sollen.

Weil denn nun leyder bekant, daß gegenwärtige N. N. und N. N. mit ihren Sünden gegen das 6te Geboth eine geraume Zeit her, durch Trieb des leidigen bösen Feindes und ihres eigenen verderbten Fleisches Unart, die Gemeine Gottes allhier gröblich gärgert, auch Gottes Zorn und Ungnade dadurch wider sich und diese unsere Gemeine heftig erregt. Dieweil Sie aber, nachdem Sie sonderlich Gott wegen ihres verkehrten bösen Willens auß seiner Gnade hatt fallen, und in Unehren zu ihrer Schmach, schwanger werden lassen: und da Sie deswegen angeredet, zur Buße vermahnet, und waß für Seelen Gefahr dabey, von mir, als ihren Seelen Sorger billichermassen erinnert worden, sich ^{hatt} _{haben} gewinnen lassen, ihre Sünden herzlich erkant, dieselben sammt den gegebenen Argerniß herzlich bereuet, Vergebung derselben von Gott durch Christum, und Verzeihung des Argerniß, auch wiederum Versöhnung mit der Kirchen begehret: deswegen Sie nun jezo für euren Augen als bußfertige Sünder erscheinen (erscheinet) und also mit der That bezeugen, daß ^{Ihnen} _{Ihr} solche, und alle andern Sünden leyd seyn, Vergebung derselben von Gott dem Vater, in Nahmen Jesu, in Glauben an sein Verdienst bitten und suchen, und Ihr Leben zu wahrer beständigen Besserung mit Gottes Gnade zu richten sich verpflichten auch mit der ganzen Kirche, welche Sie bißher gröblich gärgert, sich wieder zu versöhnen, und für ein Gliedmaß derselben angenommen zu werden demüthigst begehren,

So sollen und wollen wir Sie, nach unsers Herrn und Heylandes Jesu Christi, und seiner H. Apostel Befehl und Ordnung, von allen ihren begangenen Sünden frey, ledig und loß sprechen: Ihnen das gegebene

Ärgerniß verzeihen, und Sie zur Gemeinschaft der H. Kirche Christi, davon Sie sich bißher selbst mit ihren gottlosen Wesen und ärgerlichen Sünden abgeschnitten hatten, wiederum annehmen: wollen auch Gott ernstlich bitten, Er wolle Ihnen gnädig seyn, und hinfort Sie, und uns Allen vor solchen und andern schweren Sünden und Lastern, Schande und Ärgerniß gnädiglich behüten und bewahren. Laßet uns deswegen Gott anrufen, und mit Andacht beten: Vater Unser zc.

Hierauf soll Euch, weil Ihr bey Gott und seiner Kirche Vergebung der Sünden jezo suchet, in der Kraft Jesu Christi, vermöge derer seinen Dienern anvertrauten Kirchen-Schlüssel, das Himmelreich auf's neue eröffnet werden, wenn Ihr vorher Gott und seiner Kirche die Ehre gethan, und ein öffentliches Bekänntniß der Sünden, der Buße und des Glaubens werdet abgelegt haben.

Hierauf frage ich Euch N. N., ob Ihr bekennet, daß Ihr durch Begehung der Sünde wieder das 6te Geboth wißentlich und muthwillig Gottes Gebot übertreten, wodurch Ihr Gott beleidiget, und diese Gemeine geärgert, auch Euer Gewissen beschweret? R. Ja.

Ist Euch auch solches von Herzen leyd? R. Ja.

Begehret Ihr auch anjezo solcher Eurer Übertretung halber von Gott dem Allmächtigen die Vergebung Eurer Sünden von Mir, als einen Diener Christi an Gottes statt? R. Ja.

Glaubet Ihr auch, daß Euch Gott Euere Sünde um Christi willen vergeben wird? R. Ja.

Bittet Ihr auch diese Christl. Gemeine, so Ihr geärgert, deswegen um Verzeihung? R. Ja.

Verspricht Ihr auch Gott und seiner Kirche Euch hinsüro für solchen und dergleichen ärgerlichen Sünden fleißig zu hüten, Euer Leben zu bessern, und Christlich zu führen? R. Ja.

Das helfe Euch der barmherzige Gott! Weil Ihr nunmehrre Eure begangene Mißethat sammt allen drauß erfolgten Ärgerniß hiermit für Gott und seiner Gemeine durch eure Buße öffentl. bezeuget: und wir hierauß erkennen, daß Euch Eure Sünden und gegebenes Ärgerniß herzlich reuet, auch von Gott Gnade begehret: und aber Goti der barmherzige Vater uns durch Christum unsren Heyland von Sünde, Todt und Teufel erlöset, auch gnädigst versprochen, was nach seinen Befehl auf Erden gelöst wird, auch in Himmel solle loß seyn; so spreche Ich Euch hierauf, als ein verordneter Diener Jesu Christi an Gottes statt von allen Euren bißher begangenen,

schweren Sünden frey und ledig: verkündige Euch auch auf Eure Buße und Glauben Gottes Gnade, daß ewige Leben, und Vergebung der Sünden.

Wir nehmen Euch auch wiederum an zu einem Gliede des geistlichen Leibes Christi, welcher ist die Gemeine seiner Heiligen und Gläubigen, von welcher Ihr Euch bißher durch Sünde und Argerniß abgerissen gehabt, daß Ihr demselben hiermit wieder einverleibt, und der Vergebung der Sünden versichert sein sollet, und solches alles (*imposita manu*)

Im Nahmen Gottes des Vaters, Gottes des Sohnes und Gottes des H. Geistes.

Der allmächtige Gott sey Euch gnädig und barmherzig, bewahre auch Eure Seele zum ewigen Leben! Siehe zu, du bist gesund worden, sündige hinfort nicht mehr, auf daß dir nicht was ärgeres wiederfahre.

Es folgt nun noch eine längere Admonitio ad Auditores und dann ad Poenitentes. Die ganze feierliche Handlung schließt mit dem Gesange: „Erleucht doch unser Sinn und Herz.“

Lissa.

A. Kolde.

IV.

Ein Brief Schwendfeld's.

Ego vero apud quosdam quo defenderem causam meam, quam comico illo: obsequium amicos, veritas odium parit? Nunc autem Hesso fratri nostro nihil aliud dicam, quam quod charitas nihil agit perperam nec cogitat malum, etiamsi opus esset. Christum testari possem me hactenus scriptis aut factis nihil aliud in causa evangelii quaesiisse quam gloriam suam atque tibi, Hesse, tuam salutem. Quamobrem si, Hesse, genius tibi imponit, ut mihi irascaris, fiat sane; modo praeter peccatum fiat, Christum precor.

Ad literas tuas: obiicis mihi dictum Pauli Mosique tandem sententiam. Qui vero animum inducere possum te id fecisse serio? Certe alius mihi videtur sensus istorum verborum; sed quando tantopere placuit ut mihi Paulum pro tua summa adduceres, cur, precor, illius tuae sententiae verba non allegasti, ea vero: Eos qui peccant, coram omnibus argue. Sed forsán videretur tibi praecipitantia quaedam et inopportunitas tuos commystes hoc est praelatos sic arguere. Non est consultum neque opus, Paulinum sensum hic recensere, ne sus Minervam doceat. Quid autem? nonne videbatur Judaeis magna praecipitantia factum Pauli Actor. 9: Et continuo in synagogis praedicabat Christum;

sequitur enim: Stupebant autem omnes. Jam obticeo communissimum illud ad Gala. 2.

Mosen quis non videt (quamquam dominus tuus olim non vidit) nihil ad rem tuam quadrare? Non enim nobis sensus domini sed mandata eius scrutanda sunt. Tu vero accipe interim illud (si tibi non satisfacit, quod tuum allegatum in eodem capite sequitur: Non inibis cum eis foedus). Josuae 23: Quodsi volueritis gentium harum, quae inter vos habitant, erroribus adhaerere et cum eis miscere connubia atque amicitias copulare, iam tunc scitote, quod dominus deus vester non eas delebit ante faciem vestram sed erunt vobis in foveam ac laqueum. Adde quod deus non uno loco praecipit, ad internicionem usque cum eis pugnare. Et de hoc satis.

Quod autem fuerim pro te, mi frater, sollicitus: quod condolebam tuae pusillanimitati iuxta Pauli doctrinam I Cor. 12. breviter, quod non secius erga te quam in cor meum affectus sum, hoc tu obvertis nobis, ut omnia in hac tua nasuta epistola. Dominus non imputet tibi, mi Hesse, peccata tua.

Librum Hutteni ex quo Andrea teste nihil, ne verbum quidem cepi, tu sacrosanctum appellas. Sacra venia tua libens velim scire, quid tibi in illo displicere possit, si saltem veritatis amator es. Praetereo, ut in singulis me tibi bona conscientia expurgem. Accipe quod hoc scripsi ego: se mutasse principis animum. Tu vero, ut video, pro „se“, quae legisti? Quod ego hic commeritus sum, ob ceremonias meas dicis, nos rursus ob insignem tyrannidem et avaritiam, quemadmodum tibi coram luce clarius expendam et manifestaturus sum deo propitio. Interpretaris me te egregium et insignem adulatorem descripsisse. Sed quid mihi cum carnali tua interpretatione; neque operae pretium est, principibus adulari in causa papistica sed pontificibus adulari, si qui sunt, qui consentiant. Vereor certe ut verba singula epistolae meae non dextro oculo inspexeris et considero mea monita apud te parum frugis esse. Te vero meminisse decet et prophetam per asinum olim salubriter admonitum. Ego amodo canam receptui; feci enim quod debui facere.

Aegre fers, mi Hesse, quod in acclusa epistola te pusillanimum vocarim. Cur autem tu ipsi mihi non semel tuam pusillanimitatem es conquestus? cur et ceteris atque adeo praesenti memoria ut possim hic verba tua si velim ad amussim recitare.

Nihil dubito quin iam videbis quam iuste tam atrociter tam carnaliter mecum expostulaveris, ac si ego is essem qui coelum terrae miscere velit, ac si ego etiam is essem, qui Hessum totum ad quod te converteris spectatum, qui inquam Hessum deiicerem, quem tanti hactenus feci atque nunc et semper facio et faciam, quamdiu superstes ero. Nihil aliud de te sensi, quam quod decet probum virum, tu autem quid de me sentias nihil moror, quamquam non velim nos traduci mutuo. Praesens tu coram referes, ne Verbum propter nos male audire possit. Facilius ferociter ivisse fero quam tu mihi ad miraculum usque impingis. Satis perspectum est universis fratribus imo et inimicis quia in propagando evangelio ingredior. Vale, mi frater, in domino et valeant omnes, qui inter nos dissidium volunt. Ex pago nostro die Calixti 1521.

Darunter ganz durch den Falz zerstört Tuus Schwenckfeld. Eine andere Hand machte den Vermerk: Schwenckfeldii threnodium cum Hesso.

Dieser erste uns bekannte Brief Caspars v. Schwenckfeld befindet sich in Rhediger's Brieffammlung (Stadtbibliothek Breslau) vol. VII nr. 4. Es ist eins der unleserlichsten Schriftstücke aus dem sechzehnten Jahrhundert. Darum sei die Mühe der Entzifferung durch den Abdruck manchem fernerhin erspart. Professor J. Röstlin hat in der Zeitschr. f. Gesch. u. Alterth. Schlef. VI. S. 122, Mittheilungen aus dem Schreiben gemacht und es gegen Schneider (Gesch. Verlauf d. Reform. in Liegnitz, 1860, S. 15), welcher das Schreiben statt auf den 14. Oktober 1521 auf den 16. April 1527 datiert und für einen Absagebrief an Heß hält, in seiner Bedeutung gewürdigt. Ich darf mich also auf einige weitere Erläuterungen beschränken.

Der Andreas testis ist der Pfarrer Andreas Arnold in Ossig, welchen Schw. im folgenden Jahre dem Heß zum Prediger in Dels empfahl. Das Buch Huttens wird der „Karsthans“ sein. Schwenckfeld nahm von den bedeutenderen literarischen Erscheinungen rechtzeitig Kenntnis, besonders wenn sie deutsch waren. Das Lateinische beherrschte er, wie auch dieser Brief zeigt, und er 1527 noch klagt, damals nicht genügend. Die commystes sind nicht mit Röstlin zu übersetzen: Genossen im mysteriösen Priesterthum; symmysta und commysta bedeuten oft in den Briefen dieser Zeit nur „geistlicher Amtsbruder“.

Der Anfang des Briefes scheint zu fehlen. Es ist dies ein ziemlicher Verlust, da wir vielleicht eine Menge Personalnotizen erfahren haben würden. Die Bekanntschaft zwischen Heß und Schwendfeld ist wohl in Dels erfolgt, obwohl Schw. schon längst die Hofdienste bei dem Herzog von Dels-Münsterberg verlassen hatte. Krautwald war kaum der Anlaß, da wir denselben auch bei dem neuen Bischof, Jakob von Salza, als Notar finden (noch 1522). In die Nähe Schwendfeld's kam er wohl erst in der zweiten Hälfte des Jahres 1524.

V.

Notizen.

Während der Monate Mai und Juni 1883 habe ich durch die Güte des Herrn Pastor Ziegler in Liegnitz mehrmals Zutritt zu der dortigen Peter-Paul-Kirchenbibliothek gefunden. Unter vielen wichtigen, was ich einer späteren Beschreibung vorbehalten, entdeckte ich die Bücher des Canonikus Krautwald, der als einer der ersten Humanisten im Osten Deutschlands schon 1511 griechisch und hebräisch verstand, zahlreiche Freunde und Schüler hatte und auf Schwendfeld später so großen Einfluß gewann. Eintragungen in seinen Büchern (circa 50 Folianten, 40 Quart- und 18 Octavbände, worunter Geschenke von Schleupner, Heß, Buzer und Bischof Thurzo) lassen uns seinen Lebensgang so ziemlich erkennen. Für mein Vorhaben, Schwendfeld's Leben kritisch zu bearbeiten, hat dieser Fund große Bedeutung.

Aus den Briefen Schwendfelds, welche in Wollfenbüttel liegen und noch viel mehr auf die schlesischen Verhältnisse bezüglicher enthalten, als man aus der Beschreibung bei Salig, Hist. der Augsb. Conf., Theil III., vermuthen darf, habe ich für die hiesige Stadtbibliothek Excerpte gemacht. Ferner wichtige Briefe Krautwalds an Capito, Buzer, Decolampad, Schleupner, Heß, Moiban, Wittich u. A. aus dem Münchener cod. latin. 817 abgeschrieben; sie hellen den Sacramentsstreit auf.

Für die Verbreitung der Schwendfelder in Schlesien waren mir Actenstücke des Stadtarchivs Breslau (Convolut Scheinig) werthvoll. Nicht minder gelegentliche Aeußerungen in der Correspondenz Georgs des Frommen, die Dr. Neustadt mir mittheilte.

G. Hoffmann.

Auf dem Boden des Rathhauses in Breslau sind in diesem Herbst zahlreiche Documente von Schutt, Moder und Rasse übel mitgenommen, zum Vorschein gekommen. Sie werden auf der Stadtbibliothek inventarisiert. Aus

dem XV. saec. sind Schriftstücke über die Hussitenkämpfe in Schlesien darunter. Das meiste gehört dem XVII. Jahrhundert an. Aus der Reformationszeit interessiert besonders ein Brief des Dr. Heß, umsomehr, als Originalbriefe dieses Mannes höchst selten sind. Man sieht, wie derselbe die Gründung des Allerheiligen-Hospitals nicht nur anregte, sondern auch während des Baues oft fördernd eingriff. In herzlichen schlichten Worten dankt er dem Rathe für das bisher Geschehene. Wie es scheint, hatte man interimistische Krankenbaraken aufgeschlagen. Heß wünscht, daß man den Platz gegen die Oder hin mit einem Bretterverschlage absperre, damit die Kranken, wenn sie „wenisch“ (wähnisch d. h. irrsinnig in der Fieberhize) würden, nicht in den Fluß springen könnten. Der Vader habe mit Gefährdung seines Lebens jüngst einen herausgezogen.

Ein vollständiges Exemplar von „Perspectivische Darstellung der von Sr. Königlichen Majestät von Preußen dem Lande Schlesien allergnädigst concedirten Bethäuser, 1748“ besitzt die hiesige Stadtbibliothek.

VI.

Markgraf Georg von Brandenburg und seine Verdienste um die Reformation in Oberschlesien.

Von Generalsuperintendent D. Erdmann.

II.

Wie durch den Markgrafen Georg von Brandenburg die Einführung der Reformation in Oberschlesien stattgefunden, ist in einem früheren Aufsatz in diesen Blättern*) auf Grund zerstreuter, frühzeitiger Nachrichten aus archivalischen Quellen im Münchener Archiv dargelegt worden. Aus denselben Quellen sind jetzt folgende Mittheilungen über die allmähliche Durchführung der Reformation in den oberschlesischen Fürstenthümern, besonders im Fürstenthum Jägerndorf-Loßschütz, geschöpft.

Zur Durchführung des Reformationswerkes mußte es vor allen Dingen auf die Gewinnung tüchtiger Männer für die Predigt des Evangeliums ankommen. Der Markgraf Georg ließ sich daher nicht minder für die schlesischen, wie für die fränkischen Lande die Berufung und Anstellung lebendiger, begabter Verkündiger des Wortes angelegen sein. Besonders bediente er sich dazu, wie aus den Correspondenzen seiner Rätthe, des aus bambergischem Diensten in seinen Dienst getretenen berühmten Johann von Schwarzenberg und des Georg Vogler erhellt, des Rathes und der Mithilfe Luthers, um für Franken von Wittenberg her bewährte Prediger zu erlangen. So schreibt Luther auch selbst einmal an Georg**), daß er ihm einen solchen in der Person eines Predigers Heidener zusende, den er „beweget und aufgebracht habe, solch Amt anzunehmen“ und empfiehlt ihm diesen, sowie die schon angestellten, Johann Rorer in Anspach und Adam Weiß in Graßheim, zu besonderer Fürsorge, „denn es ja fromme Leute sein und würdig, daß man sie in Ehren und Treue halte“. Aber während nach Niederschlesien nicht wenige von Luther und Melanchthon ausgewählte Geistliche gesandt wurden, hatte sich Oberschlesien eines solchen Zuzuges aus Wittenberg nicht zu erfreuen.

*) Correspondenzblatt I. 49 f.

**) 21. Mai 1528. De Wette III. 324.

Hier mußte sich Georg mit der Anstellung solcher Männer begnügen, welche theils im Lande selbst der römischen Kirche den Rücken gekehrt hatten, theils aus den benachbarten Ländern, namentlich aus Ungarn und Böhmen, um ihres evangelischen Bekenntnisses willen vertrieben waren und im Jägerndorf'schen Gebiet Zuflucht fanden. Aber mit welchen Schwierigkeiten Georg's Regierung und seine persönliche Fürsorge für die Herstellung und Aufrechterhaltung eines geordneten stetigen Kirchendienstes zu kämpfen hatte, welche Verlegenheit oft durch den schnellen Wechsel der Prediger entstand, wenn diese nach kurzer Dienstzeit ihr Amt wieder aufgaben und dem Ruf in andere Länder folgten, ist aus der lebhaften Correspondenz zu ersehen, welche Georg in dieser Angelegenheit mit dem Landeshauptmann von Jägerndorf, Hans Jordan von Altpatschkau, sowie mit Rath und Bürgermeister von Jägerndorf und Leobschütz führte.

Wie bereitwillig der Fürst war, um des Evangeliums willen vertriebene Geistliche anzustellen, zeigt sich beispielsweise in einem Fall, in welchem der deutsche evangelische Pfarrer in Jägerndorf, Johann Tropper, an ihn berichtet hatte, daß der Bischof von Olmütz einen Geistlichen aus Troppau ausgewiesen hatte, weil derselbe das Evangelium gepredigt, den Leuten das Abendmahl unter beiden Gestalten ausgetheilt habe und auch Weib und Kind hätte; insbesondere hätte er ihn auch verächtlich behandelt, weil er aus dem Jägerndorf'schen gebürtig sei, als hätte er sagen wollen: „Was kann von Jägerndorf Gutes kommen?“ Er habe diesen guten, frommen, von seinem Predigtamt verstoßenen Mann bei sich aufgenommen und in seinem Brod erhalten, und empfehle ihn nun dem Markgrafen zur Anstellung in Leobschütz oder an seinem Hof in Franken, zumal er auch früher zu Hofe gewesen sei und seine Eloquenz gar wohl zu Hofe dienen könne, denn eine schönere Aussprache habe er auf der Kanzel noch nie gehört. Marggraf Georg ordnet in Folge dieser Empfehlung an, „daß dieser Prediger in Leobschütz oder anderswo untergebracht werde. Wenn das aber nicht angehe, so solle er ihn bescheiden, heraus zu ihm nach Franken zu kommen. Er wolle gern allen Fleiß anwenden, ihn hier außen unterzubringen.“

Bald aber machen Johann Tropper selbst und der böhmische Prediger in Jägerndorf ihm den Kummer, daß er in Folge eines Rufes in die evangelische Gemeinde zu Schemnitz in Ungarn den schlesischen Kirchendienst verließ; an dem böhmischen Prediger schien ihm nicht viel zu liegen. In einem Schreiben an den Hauptmann*) bemerkt er, daß er, da die Nothdurft

*) 4. Februar 1535.

erfordere, einen andern Pfarrherrn und Prediger zu berufen, bedacht habe, ob der böhmische Prediger zu Dppeln gen Jägerndorf zu vermögen sein könnte und ordnet an, daß mit ihm verhandelt werde, daß er an die Stelle des böhmischen Predigers nach Jägerndorf sich begeben möge. Wir sehen hieraus, wie die Mühe um Gewinnung geistlicher Kräfte noch durch die Sprachenverhältnisse in den Gemeinden erhöht wurde. Von Predigern böhmischer und polnischer Zunge ist wiederholt die Rede.

Aber eine sehr ernste Epistel erläßt Georg in Betreff jener Wegberufungsangelegenheit an Johann Tropper, „der Zeit noch Pfarrherr zu Jägerndorf“ *). Er wolle es bei seiner und des böhmischen Predigers angenommenen Berufung bleiben lassen und die Vocationen, so sie, wie sich gebührt, christlicher Weise geschehen seien, keineswegs tadeln. Denn „wir haben“, schreibt er, „Niemand bisher wider seinen Willen zu uns oder mit uns zu wohnen genöthigt“, können uns aber des Gedankens nicht erwehren, daß vielleicht die Mehrung des jährlichen Einkommens etwas höher, denn der Beruf bei euch angesehen, Statt haben möchte, nachdem ihr Beide unseres Versehens an euren Renten keinen billigen Mangel habt verwenden können. Dagegen steht aber dennoch auch geschrieben, daß ein Jeder in seinem Beruf, darin er stehe, bleiben solle, unangesehen einiges Ungewitters, und ist bei uns nit genug, daß Einer spricht, man sei seiner und seiner Predigt an einem Orte satt. Aber, wie dem Allem: „Gott kennt die Herzen und wir wollen unzweifelhaft hoffen, er werde uns und unsern Unterthanen unsers Fürstenthums Jägerndorf wieder andere christliche Prediger und Kirchendiener zuordnen.“

Um möglichst bald den Widerwärtigkeiten, mit denen sie in Jägerndorf zu kämpfen hatten, zu entgehen und in einträglichere Stellen zu kommen, hatten beide schon Nachfolger für sich ersehen und dem Markgrafen vorschlagen lassen. Dieser aber antwortet dem Pfarrer Joh. Tropper: „Wir können die, so ihr und der böhmische Prediger an eurer Statt verordnen wollt, nit also annehmen, unerfahren, was sie für Leute und wie geschickt und wes ehrbaren Herkommens und Wandels, sondern haben unserm Hauptmann und Rätthen Befehl gegeben, was sie in diesem Fall von unsertwegen handeln sollen; dabei lassen wir es bestehen.“

Das Mißfallen, welches Georg an der nach seiner Meinung nicht gehörig motivirten Kündigung seiner beiden Jägerndorfer Prediger hatte, hinderte ihn aber nicht, für das kirchliche Bedürfniß jener ungarischen Gemeinde, wohin

*) 5. Februar 1535.

ihm der treulose Tropper entweichen wollte, durch Zusendung eines Exemplars der unter seiner unmittelbaren Mitwirkung und auch in die oberschlesischen Lande eingeführten fränkischen Kirchenordnung von 1533 an denselben Pfarrer Tropper mit noch einem anderen Exemplar zu schicken. Dieser hatte ihm geschrieben, Herr Dresius von Geppersdorf oder Oppersdorf wolle gern für seine Kreise eine große Kirchenordnung kaufen. Man könne zu Breslau keine solche bekommen, sondern nur kleine Modelle.

Georg ordnet sofort an*), daß ihm ein ungebundenes Exemplar der gewünschten Art aus seinem Gemach im Thurm des Jägerndorfer Schlosses zugestellt werde, schreibt aber am Schluß jenes Zurechtweisungsbrieves an Tropper: Wir schicken euch nach eurem Begehre noch eine Kirchenordnung und haben unserem Hauptmann befohlen, euch noch eine dazuzugeben, die an anderem Ort, in eurer künftigen Pfarr, auszuthellen und wollen uns versehen, ihr werdet euch die als in der heiligen Schrift gegründet bei eurem Pfarrervolk getreulich befohlen sein lassen.

Aber es kommt weiter zu sehr lebhaften Erörterungen in jener Pfarrangelegenheit, die darauf hinauslaufen, daß Markgraf Georg durch triftige Gründe zu der Erkenntniß geführt werde, die beiden Prediger hätten hier einem Ruf Gottes folgen müssen, der deutlich genug an sie ergangen sei.

Der Rath und Bürgermeister von Jägerndorf schreiben an Georg**), sie hätten ohne seinen Befehl den beiden Predigern den auf dem Rathhaus geforderten Abschied nicht geben mögen. Sie hätten es an der nothdürftigen Besoldung nicht fehlen lassen, sondern sie ihnen alle Quartal gegeben. Wenn aber solcher Abschied nun geschähe, wüßten sie doch keinen christlichen Pfarrer noch böhmischen Prediger zu erlangen, welche die ganze Gemeinde mit Gottes Wort und anderer Nothdurft versorgen könnte. Sie bitten daher den Markgrafen, an die Prediger ein gnädiges Schreiben zu richten, daß sie noch eine Zeit lang blieben, anderenfalls sie mit einem christlichen Pfarrer zu versorgen, der unserer Kirchen allenthalben vorstehen möchte.

Offenbar wollten die Jägerndorfer Rathsherrn ebenso wenig wie Georg den von Johann Tropper bereits als seinen Nachfolger vorgeschlagenen und für seinen baldigen Abgang zum Stellvertreter schon herbeigeworfenen Geistlichen, einen Magister Achatius, annehmen, weil seine wenig auffassende und eindringende Predigtweise ihnen nicht gefiel.

*) 4. Februar 1535.

**) 25. Februar 1535.

Das sieht man deutlich aus den Auslassungen Troppers selbst an den Markgrafen, dem er schreibt*), er habe jene Berufung nicht abgeschlagen, weil ein gelehrterer Mann, denn er, — eben jener Magister — ein herzlich frommer Mann, zum Predigen wohl geschickt vorhanden sei, der an seiner Statt anzunehmen wohl würdig sei. Freilich Etlichen, die mehr groß Geschrei im Predigen anschauen, gefalle Magister Achatius nicht, weil er nicht mit Geschrei umgehe. „Aber er wisse, daß derselbe Seiner Fürstlichen Gnaden werde von Herzen wohlgefallen; Seine Fürstliche Gnaden werde einen anderen Conrad (?) an ihm haben. Dessen Weise führe er allenthalben. Darum laß Euer Fürstliche Gnaden sich in keinem Weg scheu machen. Am ersten gefiel er mir auch nicht, aber je kund ist er überaus besser geworden und alles Lobes werth und prediget ganz gründliche Materien.“ Die Lubschitzer hätten einen Prediger, der sehr wohl redsam sei. Darauf falle alle Welt und urtheile darnach. Aber wer nach dem Grund und Nutzen trachte, kümmerge sich nicht um geschliffene Worte. Wägt allezeit, dies treffe mehr, denn verblüimte Worte. Paulus sei auch nicht wohlberedt gewesen und mit was Nuß und Kraft er gepredigt habe, das beweisen seine Episteln, wie er denn 1. Cor. sage: er sei nicht mit hohen Worten gekommen. Und so gedenke er diesen Weg auch zu suchen und das übrige Geschrei nachzulassen.

Wenn er Magister Achatius an seine Stelle als Pfarrverweiser verordnet habe, dieser aber Seiner Fürstlichen Gnaden nicht gefallen würde und er einen andern einsetzen wollte, so würde derselbe willig gern weichen und Gott für sich lassen sorgen.

Gleichzeitig berichtet der Hauptmann Jordan**) dem Markgraf Georg, er habe die Meinung des Raths von Jägerndorf dahin verstanden, daß derselbe, sofern der Pfarrherr und böhmische Prediger allein selbst bleiben wollen, das gern leiden möchten und ihrerhalben gar keine Veränderung begeherten. Aber weil diese Prediger nach ihrer Anzeige nach göttlichem Beruf anderen Leuten das heilige göttliche Wort zu verkündigen und demselben zu ihrem Seelenheil vorzustehen emsig begeherten, bittet er für sie um gnädige Antwort und wenn sie nun nicht länger hier bleiben sollten, um gnädiges Einsehen, damit Sr. fürstlichen Gnaden üntherthanen mit anderen frommen, getreuen, verständigen, christlichen Pfarrherren und Predigern förderlich wiederum versorget würden und an rechter christlicher Seelsorge in die Länge nicht Mangel leiden.

*) 24. Februar 1535.

**) 25. Februar 1535.

Conradus

d

V. dt. Bio-

Joseph III

3564

Dieses Schreiben des Hauptmanns an Georg war durch eine dringende Vorstellung der beiden Geistlichen veranlaßt, welche sie an demselben Tage*) an den Hauptmann gerichtet hatten, worin sie betheuern, daß ohne ihr Versehen und Bedacht Gott durch wunderlichen Beruf von ihnen haben wolle, daß sie auch anderen Städten das Evangelium predigen sollten. Denn zu dem Amt seien sie gesandt, wie Christus bezeuge, daß also das Reich Gottes und die christliche Kirche von Tag zu Tag zunehme und gemehret werde.

Weil wir aber, heißt es dann weiter, vom barmherzigen Gott in das Ungarland gesandt und berufen worden sind, durch herzliches Begehren und Bitten der Stadt Schemnitz und Mitschall (?), wo die armen Leute in denselbigen Städten kläglich ihre zukünftige Gefährlichkeit und Verdammniß anzeigen, wo sie des Gotteswortes weiter ermangeln mußten, ja sich besorgen, daß der gemeine Pöbel und Hauf wieder in das päpstliche Reich leichtlich zurücktreten werde, so könnten wir uns angesichts solcher Noth nicht mit gutem Gewissen solcher Noth entschuldigen, zumal uns unser Gewissen dieses göttlichen Spruches erinnert, der auch in päpstlichen Rechten ergriffen wird, mit diesen Worten: So Jemand christlich zu meinem Hirten- oder Pfarramt berufen, solches fürchtet und nicht annimmt, der soll gewißlich wissen, daß er den höchsten Hirten, Christum, nicht lieb hat. Das ist wahrlich ein harter Stoß und gefährlich Dräuen, welches uns auch Christus in Petro klar anzeigt: Petre, hastu mich lieb, so weide meine Schafe.

Dieweil wir nun die Schafe in obbemeldten Städten ohne Hirten im Irthum finden und sie uns nun durch zweierlei Botschaft mit christlichem Beruf ersucht haben, und sehen, daß man allhie zu Jägerndorf die Wahl haben mag zu Predigern und Kirchendienern, welche in Ungarn gar theuer und selten sind, so haben wir uns solchen Berufs nicht mit gutem Gewissen wehren können, sondern haben die erschrockenen armen Gewissen mit unserer gewissen Zukunft auf nächsten Georgii endlich vertröstet!"

Unser frommer Fürst wird solche Zusage nicht unbilligen, sondern herzlich froh sein, daß Gottes Ehre gepreiset und sein Wort gewahret und anderen Städten, zuvor dem armen elenden Ungarland, zum Bau und christlicher Besserung auch ausgefäet werde. Und hieran schließen sie die Bitte an den Hauptmann, treulich zu helfen und zu rathen, daß solche Zusage und Verbündniß in keinem Weg gehindert werde. — Dieser Bitte gab der Hauptmann in oben erwähnter Fürsprache Folge.

*) 25. Februar 1535.

Gleichzeitig schrieb Tropper an den Markgraf Georg*) mit Bezug auf die demselben von den Jägerndorfern gemachte Anzeige, daß er keine Ursach habe, von ihnen abzuziehen, daß er doch merckliche Ursachen dazu habe:

Wenn sie gesagt hätten, daß er keinen Beruf von ihnen, den Jägerndorfern, gehabt habe, so sei das die Ursach, warum keine Besserung seiner Predigt, (d. h. kein besserer Besuch derselben) nachgefolget sei, „darum: ach weg, weg mit mir!“

Als sie auf dem Rathhaus einen christlichen Urlaub begehret hätten, da habe sich nicht Einer gefunden, der da gesagt habe: Bleibt bei uns, sondern hätten die Sache vor ihren Hauptmann geschoben.

Die größte und nöthigste Ursach sei ein göttlicher unbedachter Beruf (d. h. ein ungeahnter, an den sie nicht gedacht) ins Ungarland, daß sie dort, wo sie beide Prediger, vormals unter dem Pabst das arme Volk mit ungesunder Lehre verführt hätten, deswegen dasselbe wieder zurecht bringen sollten. Sie hatten daher auch keine Ruhe, es sei denn, daß sie ihrem Ruf nachkämen. Sie bäten daher, er wolle solchen Gotteswillen zu hindern nicht gestatten, sondern ihn helfen und förderlich sein, Gottes Preis und Ehre auch anderswo aufzurichten, dazu ihnen Seine Fürstliche Gnaden die Kirchenordnung, wie er denn auch vormals gebeten habe, wolle lassen folgen.

Inzwischen hatte Tropper das Schreiben des Markgrafen empfangen, in welchem derselbe ihm vorwirft, daß er um des höheren Einkommens willen fortgehe und ohne Grund den ihm zugewiesenen Beruf, in dem er stehe, verlasse. Darauf antwortet Tropper in einer ausführlichen interessanten Entgegnung**). Wenn Fürstliche Gnaden ihm vorwerfe, daß ein höheres, jährliches Einkommen mehr, als der geistliche Beruf von ihm angesehen werde, so müsse er ihm bezeugen, daß er mit seinem Herzen nicht im Geringsten am Mammon hänge und solch ein Grund ihn nicht bestimme. — Gott werde ihn davor behüten, daß er sein Leben lang des Mammons Diener und Knecht sein und seinen Nutzen suchen werde; denn er fühle sich schuldig, allein Gottes Ehre und seines Reiches Mehrung und des Nächsten Frommen zu betrachten nach des Apostels Paulus Wort: So wir Nahrung und Kleidung haben, lasset uns daran genügen. Darum, giebt mir Gott etwas Uebrigese, so weiß ich, daß es nicht mein ist, sondern meines Nächsten, nachdem mir der Herr gebet: Macht euch Freunde mit dem ungerechten Mammon. Darum zeig ich Eurer Fürstlichen Gnaden an, daß ich allein

*) 24. Februar 1535.

**) 9. April 1535.

auf göttlichen Beruf und nicht aufs vergängliche Gut und Geld, das da labet die Welt, ein Ansehn hab. Es sei auch in dem Brief, durch den er berufen worden, nicht ein Heller bestimmt, sondern allein des Leibes Nothdurft angezeigt, und er begehre auch nicht mehr.

Auf die Vorhaltung des Markgrafen, daß er in Jägerndorf keinen billigen Mangel in seinem Stande verwenden könne, erwidert er: Das sei doch sein Beutel wohl gewahr geworden. Er habe die vier Jahre hindurch in Jägerndorf gar eingebüßt, was er aus seinen früheren Einnahmen mitgebracht und besonders früher in Troppau eingenommen habe. Denn er habe immerfort Gäste mit Nothdurft zu versorgen gehabt, die zu ihm ihre Zuflucht genommen. „Niemand glaubt, denn den der Schuh drückt, was Zulaufs die Pfarrer des Jahres herum zu erfahren haben. Soll dann ein Pfarrer gastfrei sein, wie ihm die Schrift gebet, so muß er ja nicht einen leeren Beutel haben, besonders in theuren Jahren. Wo ich da keinen Mangel empfunden hätte, so müßte mich der Geiz besessen haben.“

Er beklagt sich dann weiter über Nichtbeachtung seiner wiederholten Bitten um Zuwendung von außerordentlichen Gaben. Auch seine Bitte um etliche Fischlein, wenn der Teich abgelassen würde, sei ohne Antwort geblieben. Auch hätte Seine Fürstliche Gnaden einen auf besonderem Zettel zu seiner Hand gegebenen Spruch: „die Füße Jesu würden heut gesalbt, so oft Wohlthaten seinen Dienern erwiesen werden,“ nicht zu Gemüthe geführt. Bei dem einigen Schreiben sei es geblieben und Alles vergeblich begehrt worden. Hätte das sollen in die Länge währen, so müßte er all das Seine zu Geld gemacht haben.

Wenn der Markgraf ihm vorgehalten habe, daß ein Jeder in seinem Beruf, den er empfangen habe, bleiben solle, so gebe er das auch zu, wo Einer christlich berufen worden. Aber Fürstliche Gnaden habe ihm vor einiger Zeit in Gegenwart seiner Rätthe vorgeworfen, ihm wäre seines Berufs halber nichts bewußt, und wisse auch nicht, wie er's mit Hansen, seinem Vorfahren, gemacht habe; auch sei er vom Fürsten beschuldigt worden, er esse der armen Leute Schweiß aus der gemeinen Kasse, er solle arbeiten, ackern und säen. Dieser Vorwurf, daß er nicht christlich gen Jägerndorf berufen worden, habe ihn nicht wenig betrübt und ihn die Zeit her keine Predigt fröhlich reden lassen. Nun aber sein Gott ihn ganz ohne sein Vermuthen und wunderbarlich rufe ins Ungarland, da er doch nicht gern hinziehe, so empfangen er dadurch einen Beruf, dem er nach christlicher Billigkeit folgen müsse und habe zusagen müssen.

Nach dem Allen kommt er wieder auf den schon einmal zu seinem Nachfolger empfohlenen Magister Achatius zurück, um diesen Mann, den er von Michaelis her, also ein halbes Jahr, bei sich behauset und mit Unterhalt versorget habe, damit derselbe nach seinem Abgang die Pfarrstelle in Jägerndorf verwesen möge, von Neuem zu empfehlen. Dazu habe ihn des Achatius Kunst in dreien Zungen zu reden, und sein ehrbares frommes, ja heiliges Leben bewogen. Wenn er, Johann Tropper, auch keinen ordentlichen Beruf gehabt hätte, so habe er ihm wollen weichen und wolle ihm auch von Schennitz, wohin er berufen, so Gott es wolle, weichen, sobald er dort nur das Evangelium ein wenig aufgerichtet haben würde. Er habe jenen Mann in dieser Zeit auch deshalb bei sich behalten, daß er die Kirchenordnung, mit Gesängen und mit der Jugend ausgerüstet, auch also nach ihm halte. Denn er habe solche Mühe und Fleiß angewendet, daß nun ein Gesetz (Gesang) um das andere gesungen werde. Der Schülerchor sänge eine Weise, darnach die ganze Kirchversammlung den anderen Vers, also durch und durch hinaus. Desgleichen geschehe es zur Vesper, daran denn Seine Fürstliche Gnaden eine Lust hören werde, wo es nicht, wie er besorge, nach seinem Abzug zu Boden falle. Der Fürst hätte es wohl eine Zeit lang mit diesem herzfrommen Mann Achatius versuchen mögen. Sei er den Lembergern, Troppauern 4 Jahre und den Kremsiern 6 Jahre tauglich gewesen, so hätte man ihn auch wohl in Jägerndorf dulden können, wo er das Seine gethan habe. Er wolle gern sehen, wenn ein Anderer in seine Fußstapfen träte, wie dieser Achatius allenthalben gethan haben würde.

Schließlich dankt Tropper für die beiden ihm vom Markgrafen geschickten Kirchenordnungen und versichert, er wolle ihm auch thun, wie Seine Fürstlichen Gnaden verhoffe, er werde darum zum Pfarramt von Gottes Gnaden berufen, daß er nicht müßig gehen solle und wachen und Sorge tragen für seine ihm befohlenen Schäflein, dazu ihm Gott seinen Geist und Kraft verleihe und sein Amen spreche.

Ihren Abschluß findet diese Sache durch einen Erlaß des Markgrafen Georg an den Rath und Bürgermeister von Jägerndorf*). Er habe von ihrem Bericht, aus was für Ursachen sie den von Tropper empfohlenen Priester Achatius nicht für tauglich erachteten zum Pfarrer in Jägerndorf, Kenntniß genommen, und lasse es daher bei dem schon an den Hauptmann

*) 3. Mai 1535.

erlassenen Befehl nochmals verbleiben, wie er ihm denn jetzt auch wieder schreibe, daß er seinen Befehl vollziehe und dafür sorgen solle, daß sie wieder einen christlichen Pfarrer und Caplan bekommen möchten.

Der deutsche Pfarrer Tropper ging seines Weges nach Ungarn. Es stellte sich bald durch Verhandlungen, welche unter Vorwissen des Hauptmanns seitens des Rathes mit dem Caplan, dem böhmischen Prediger, wegen dessen fernerm Verbleiben mit Erfolg geführt wurden, heraus, daß dieser auf Anregen des abgegangenen Pfarrers um seine Entlassung gebeten hatte. Er nahm das Urlaubsgesuch zurück, leistete Verzicht auf die schon anderweit angenommene Berufung und Hauptmann und Gemeinde kamen überein, seiner Erklärung, länger in dem bisherigen Amte in der Gemeinde Jägerndorf verbleiben zu wollen, Folge zu leisten, da er stets eines christlichen ehrbaren Wesens und Wandels sich befleißigt habe.

Gleichzeitig kann der Hauptmann Hans Jordan mit diesem Bericht dem Markgrafen Georg melden*), daß er auf des Letzteren Befehl mit Hilfe des Dr. Joh. Heß und Dr. Wipertus in Breslau einen anderen Pfarrer erlangt habe, nämlich M. Georg Kreßling, der dem Fürsten ohne Zweifel bekannt sei. Derselbe sei vor einigen Jahren wegen des Wortes Gottes zu Ofen ins Gefängniß geworfen worden, und habe kurz verschiedene Zeit das Pfarramt zu Goldberg bekleidet. Er habe hier auf dato seine erste und eine recht gute christliche Predigt gethan und habe eine laute, wohl vernehmliche, gute Aussprache. Mit dem Wunsche, daß dieser neue Pfarrer nun auch lange verbleiben möge, fügt der Hauptmann seinem Bericht das Votum hinzu: „Die göttliche Gnade erhalte nun genannten Pfarrherrn und Prediger Euren Fürstlichen Gnaden und derselben Unterthanen in recht christlicher, dem heiligen, reinen, allein selig machenden Wort unseres Herrn Jesu Christi gleichmäßiger Lehr, Wesen und Wandel zu der Seelen Heil allerlängst.“

Aber kaum ein Jahr vergeht, da beschweren sich Rath und Bürgermeister von Jägerndorf bei Georg**), daß M. Joh. Kreßling, dieser tüchtige, bei der Gemeinde sehr beliebte Mann, den sie gern behalten und auch das Gehalt gern erhöht hätten, nur ein Jahr zu bleiben zugesagt habe und einem Ruf der Gemeinde in der ungarischen Stadt Carppen auf Grund einer derselben früher gegebenen Zusage folgen werde, und bitten den Markgraf um Zusendung eines anderen Predigers, wofür er von Gott dem Allmächtigen reichliche Belohnung empfangen werde.

*) 24. Juli 1535.

**) 25. März 1536.

Der Hauptmann Hans Jordan berichtet von demselben Tage*), wie großen Verlust die Gemeinde Jägerndorf durch den Weggang dieses Mannes erleide, der von Anfang an bisher mit fleißiger Lehre und Predigt des heiligen, reinen und klaren Wortes Gottes und auch sonst in seinem Leben, Wesen und Wandel sich verhalten habe. Wenn Fürstliche Gnaden den wohl gelehrten und in der heiligen Schrift erfahrenen Mann hören würde, so würde er ein angenehmes Wohlgefallen an ihm haben und sein Lob höher daraus erfinden, denn er es rühmen könne. Er sehe dieses Mannes Weggang für seine Person nicht gern; denn es seien gleichwohl gute, getreue und wohlgelehrte Prediger und Seelsorger derzeit in diesem Lande nicht zu bekommen. In dieser und anderer, der Seelen Heil belangenden Sachen müsse nun der göttlichen Fürsorge Statt gegeben werden. „Daher hoffe ich“, schließt er, „auch ganz vertraulich, der ewige Gott werde durch gnädige Förderung Euer Fürstlichen Gnaden getreue Stadt Jägerndorf und andere Euer Fürstlichen Gnaden Unterthanen mit einem anderen christlichen, frommen, ehrbaren und wohlgelehrten Pfarrherrn, der sie mit lauterem Predigen göttlichen Wortes getreulich lehren und zu ihrer Seelen Heil weisen wird, wieder versorgen.“

Wieder drei Jahr später erhellt aus einem Schreiben Georgs an den Pfarrherrn zu Jägerndorf**), daß letzterer sein Amt verlassen will. Er habe, schreibt er, nit gern gehört, daß er das Pfarramt nit länger behalten wolle. So ihr denn alldahin noch ordentlich berufen und euch bewußt, daß keiner sich seines Berufes ohne merkliche Ursachen äußern soll, begehren daher, ihr wollt gedachtes Pfarramt länger halten und das göttliche Wort, wie ihr bisher gethan, zu Lieb und Besserung des Nächsten predigen und lehren, und auch hierin also unterthäniglich und willfährig halten, wie zu euch unser Vertrauen steht.

Eine gleiche kirchliche Noth betraf die Gemeinde Leobschütz durch den Weggang ihres Pfarrers, Martinus Diez. Hierauf bezieht sich ein Schreiben des Markgrafen Georg an diesen Pfarrer***), durch welches dem Pfarrer Diez seine Untreue vorgehalten wird mit ernstern, eindringlichen Vorstellungen. Das Schreiben lautet:

„An Herrn (Pfarrer) Martinus Diez. Nach glaublicher Nachricht habet ihr euch von unserer Stadt Lubischütz hinweg und an andere Orte

*) 25. März 1536.

**) Dienstag nach Cant. 1539.

***) Samstag nach exaltat. crucis 1541.

gethan, welches wir wahrlich mit gern gehört haben. Aber wie dem auch sei, — dieweil ihr hievor zu der Prädikatur zu Lubshütz berufen seid, ihr auch wisset, daß darnach ein berufener Prädikant ohne sondere große Ursach und Noth von seinem Pfarrvolf nicht sobald weichen oder abscheiden, sondern ihnen vielmehr zu Gottes Lob und Ehre das heilige Evangelium fürtragen soll, versehen wir uns auch, daß ihr gedachter unserer Unterthanen zu Lubshütz halber auch sonst kein Mangel gehabt, oder noch haben werdet, so langet demnach an euch unser sonders gnädiges Begehren, ihr wollet euch wiederum gen Lubshütz zu voriger eurer gehaltenen Prädikatur begeben, und dieselbe wie bisher getreulich und fleißig versehen. Daran thut ihr ohn Zweifel ein gut Werk. So wird es auch Gott der Allmächtige nicht unbelohnt lassen.

Und wollet euch hiebei in Bedacht eures Berufes dermaßen halten und anzeigen, wie wir uns versehen und wieder in Gnaden erkennen wollen.“

Aber größeres Mergerniß, als solche Flucht aus dem Amt, mußte den Gemeinden durch grobe Verfündigungen gegeben werden, deren sich einzelne Prediger in ihrem ehelichen und häuslichen Leben schuldig gemacht. So berichtet Hans Jordan dem Markgrafen*), er habe gehört, daß ein Pfarrer im Lande Jägerndorf „über daß er mit einem ehelichen Weibe nach christlicher Ordnung verbunden sei, eine andere unvertraut bei ihm und sich derselben zu wider dem heiligen Ehestande halten solle. Er wisse zwar noch nicht gründlich, wo und wer der sei. Aber wenn es sich so finden sollte, daß ein geistlicher Mann in seinem Amtsbezirk in dem sündlichen Laster des Ehebruchs überwunden würde, möchte er vom Fürsten erfahren, wie man sich mit Strafe gegen denselben verhalten solle, da Kaiserlicher Majestät oder Fürstlicher Gnaden Halsgerichtsordnung nichts in Bezug auf geistliche Personen desfalls enthalte.“

In Folge dieses Berichts hatte Georg den Pfarrer Johann Rorer in Anspach in dieser Angelegenheit zu Rathe gezogen. Dieser antwortet, daß er auf sein Begehren keinen besseren Bericht thun könne, als den, so Joh. Brenz, Prediger zu Schwäbisch-Hall, in einer gleichen Angelegenheit einmal gethan habe. Nach Brenz's Ausführung solle man vor Allem solchen Anklagen nicht leichtlich Glauben schenken, sondern fleißig und wohl sich erkundigen und einem Priester keine Strafe auferlegen, es sei denn, daß derselbe durch eigenes Bekenntniß oder gemeinsames Zeugniß im Nechten des Ehebruchs zuvor überwiesen worden; denn es könne sich ereignen, daß ein Pfarrherr, dem die Laster und Untugenden von Amts und göttlicher Schrift

*) 2. April 1535.

wegen zu strafen gebührt, aus Ungunst, Feindschaft, Neid und Haß der Leute, der Laster, die er straft, unschuldig des Ehebruchs beschuldigt werde möge.

In Folge dessen beauftragt Georg den Hauptmann*), gründlich zu erforschen, wer der Beschuldigte sei und ob es sich also verhalte. „Wenn aber dem also, so hast Du ihn alsbald eine Nacht in den Thurm zu legen und fürder unseres schlesischen Fürstenthums verweisen zu lassen. Darnach hast Du Dich in dergleichen Fällen zu richten. Doch wollest fleißig Acht haben, daß hierin Niemand Unrecht geschehe.

Neben solchen Pfarrern von ärgerlichem Lebenswandel fehlte es auch nicht an bösen Pfarrweibern. Ein solches tritt uns in der Gattin jenes Jägerndorfer Pfarrers entgegen, den Georg so ernst und kategorisch zum Verbleiben in seinem Amt anhalten mußte. Diese Frau, wegen ihres ehemaligen Standes in der Gemeinde die Bernhardinerin genannt, führte einen so anstößigen Lebenswandel, daß recht böse Gerüchte über sie in Umlauf waren, die, wie dort zu geschehen pflegt, oft noch über den Thatbestand hinausging. Ein angesehenes Mitglied der Gemeinde, früher Bürgermeister zu Jägerndorf, Namens Lorenz Kretschmar, wurde eines Tags vor dem Landeshauptmann von dem Pfarrer verklagt, daß er seine Frau mit schmähslichen Worten angetastet habe**). Aber weder er noch der Stadtschreiber, auf den als einen Zeugen sich der Pfarrer berufen, waren geständig, solche Schmähreden gegen sie geführt zu haben. Auf weiteres heftiges Besprechen der Sache hatte der Kretschmar gesagt: er wisse nicht, ob er angezogene Worte von des Pfarrers Weib geredet habe, oder nicht; und ob er solches bereits gethan habe, so redeten das von ihr andere Leute auch. In Folge dessen wurde er ins Gefängniß gesetzt, jedoch nach einiger Zeit auf Bürgerschaft bis zu rechtlichem Austrag der Sache entlassen. Da nahm Kretschmar seine Zuflucht zum Markgrafen Georg, um seine Hilfe gegen das ihm zugefügte Unrecht anzurufen.

Georg mißbilligt das Verfahren des Hauptmanns. Er hätte wohl leiden mögen, schreibt er ihm, wenn er sich in dieser Sache zwischen Lorenz Kretschmar und der Bernhardinerin, wie sie nun einmal bei nicht constatirtem Thatbestand läge, ins Mittel geschlagen und dieselbe gütlich beigelegt hätte, damit jeder Theil bei Ehren erhalten bliebe. „Weil nun aber Beklagter von Dir bereits mit Gefängniß bestraft, ungeachtet er des verwichenen Jahres Bürgermeister gewesen, sich auch hiervon unseres Wissens

*) 6. Mai 1535.

***) i. J. 1539.

feiner Unthat geblissen, so ist unser Befehl, daß Du gegen ihn keine weitere Strafe verhängest, auch ihn nicht entgelten lässest, daß er uns selber ersucht. Wollte aber der Pfarrer und sein Weib ihre fernere Forderung und Sprüche nit verlassen, was wir uns nit versehen wollen, so werden wir die Sache bei unserer Ankunft persönlich oder durch unsere verordneten Commissarien hören und das Rechte erkennen lassen.“

Auf einem Zettel, der diesem offiziellen Schreiben beigefügt ist, sagt Georg: „Uns verwundert, daß die Bernhardinerin nachdem wissentlich, was sie für ein Gerücht hat, den Handel so heftig mag anziehen und auf des Beklagten, desgleichen des dargegebenen Anjagers, d. i. Zeugen Ritgestehn nit hat wollen begnügt sein, dieweil sie nichts mehr ihnen anhaben mag. Denn wenn man den Roth rührt, so stinket er desto feindlicher. Zudem weil sie eines Pfarrers Hausfrau ist, gebührt ihr so viel desto mehr Christliche Lieb und Geduld zu haben. Deshalb wollest Fleiß haben, den Handel in Güte beizulegen und jeden Theil bei Ehren zu halten. Und magst Du diesen Zettel der Bernhardinerin allein lesen.“

Andererseits kamen in der That Fälle vor, in denen der Markgraf sich der Geistlichen gegen arge Verleumdungen und Anfeindungen aller Art anzunehmen hatte. So war ein Geistlicher in Franken mit Unrecht der Unzucht angeklagt worden. Luther war von den übrigen Geistlichen um Intervention für den unschuldig Verfolgten angegangen worden und schrieb an Georg*), daß solche muthwillige Anklagen von bösen Leuten erhoben würden, den Leuten das Maul aufzureißen und dem Evangelio Aergerniß und Hinderniß anzurichten.

Wie in Franken, so kamen auch in den schlesischen Fürstenthümern ungerechte feindliche Angriffe auf die evangelischen Geistlichen vor. So beklagte sich Luther bei Georg**), daß es manche Amtleute und Unterregenten gebe, die dem Evangelio feindlich waren oder es gar verachteten und bittet ihn, er möge die Prediger sich lassen gnädiglich befohlen sein und mit Ernst darob sein, daß sie ein wenig besser gehalten werden, da sie von den Beamten übel gehalten würden.

Der Markgraf antwortete ihm darauf, daß er es daran nicht werde mangeln lassen, wenn man ihm nur solche Fälle anzeigen würde. Luther schrieb darauf an den Kanzler Bogler: er zweifle nicht, daß es dem Markgrafen Georg mit seiner Fürsorge und seinem Schutz für die Geistlichen Ernst

*) 16. Nov. 1531. De W. IV. 315.

**) 16. Nov. 1531.

sei und bittet ihn nun, die günstige Gesinnung des Markgrafen Georg gegen die evangelischen Prediger bethätigen zu helfen. Er habe auf Veranlassung des Nürnberger Rathschreibers Lazarus Spengler an Markgraf Georg geschrieben, da der ihn aufgefordert habe, an letzteren wegen der armen Pfarrherrn und Prediger zu schreiben. Das habe ihm wohl gethan, daß er darin einen großen Fleiß und Gunst gegen die armen Pfaffen gespürt habe. Er bittet nun den Kanzler, er wolle ihm solch arme Diener Christi, wie bisher löblich von ihm geschehen sei, zu trösten befohlen haben, „denn solche Leute, wie der von ihm empfohlene Pfarrer, nicht wie der Kieseling auf der Straße zu finden sind und wenn sie weg sind, wird vergeblich nach ihres Gleichen getrachtet“.

Daß Georg öfters Veranlassung hatte, die Pflichtversummisse seiner Beamten im Jägerndorf'schen, deren auf Kosten der Markgräflichen Kasse sich bereichernden Eigennuß und Habgier, sowie auch ungebührliches und ungerechtes Verhalten derselben gegen die Prediger zu rügen, erhellt aus mehreren ausführlichen Weisungen und Verweisen, die er ertheilen mußte.

Wie er aber auch auf einzelne Bitten und Beschwerden armer Prediger Abhilfe schaffte, ersieht man aus einer, den böhmischen Prediger in Jägerndorf betreffenden Correspondenz. Der Caplan Hans Wiber, böhmischer Prediger in Jägerndorf, macht eine Eingabe an den Markgrafen*), worin er sagt: er habe nun fünf Jahre lang die Unterthanen des Markgrafen zu Jägerndorf mit dem Wort Gottes und Evangelium fleißig und mit großer Mühe bedient. Da er sich weiter nicht wohl erhalten könnte, nachdem Gott ihm ein Kindlein geschenkt und da es hier so theuer sei, so habe er sich wollen anders wohin verfügen, wo er vielleicht besser versorgt sein würde; aber er habe das doch nicht ohne Fürstliche Gnaden Wissen und Willen thun wollen, weil er durch ihn, den Fürsten, hierher berufen sei, und um nicht bis zu dessen Ankunft hierher zu warten, habe er sich an seine Rätthe gewendet mit der Bitte, ihm doch alle Tage zu seinem und seiner Familie Unterhalt acht Bochnitschen (d. h. Brötklein) und zwei Kannen Bier zu gewähren. „Wollen doch mich Armen zu dieser Bitte gnädig erhören und bedenken“, schließt er, „werde nicht undankbar sein und Gott wirds vergelten.“

Der Landeshauptmann, der stets für den Schutz und die Noth der Geistlichen eintritt, befürwortet sein Gesuch sehr warm. Der Markgraf möge ihm doch etliche Hofbrode und Bier gewähren, denn der Kaplan habe in böhmischer und deutscher Sprache ganz fleißig und getrenlich seines Amts

*) 20. October 1533.

gewartet und halte sich auch sonst in christlich ehrbarem Wesen. Er bittet um so dringender um Gewährung des Gesuchs, damit das heil. Evangelium und Wort Gottes bei Fürstlicher Gnaden Unterthanen und besonders denen in böhmischer Sprache desto stattlicher gehandelt und erhalten werde. Der Kaplan sei auch bei fremden Leuten seines Wandels und seiner Lehre halber ganz angenehm gehalten und sei mehr zu besorgen, daß er mit der Zeit von fremden Leuten weggezogen würde.

Der Markgraf beschloß, aus Anlaß dieser speziellen Bitte sofort gründlich durch Aufbesserung des Gehalts der Geistlichen aus neuen ständigen Mitteln zu helfen. Er befahl, da etliche Häuser zu Jägerndorf in der Stadt lägen, die einen bestimmten Zins zum Unterhalt der Geistlichen zu entrichten schuldig seien, daß festgestellt werde, welche Häuser das seien, wer sie jetzt besitze, wieviel Jedes jährlich zu zahlen habe, und seit wie lange die Zahlung nicht stattgefunden habe, damit daraus die Prediger zur Nothdurft erhalten werden möchten und hiermit zugleich die Bitte des böhmischen Predigers ihre Erledigung finde.

Mit wie ernstern Maßnahmen Markgraf Georg sein Wort gegen Luther einlöste, die evangelischen Prediger gegen Unbill und Verfolgung zu schützen, ersieht man aus seinem Verfahren gegen einen seiner Beamten, den er schon wegen Nachlässigkeit im Bureaudienst streng hatte zurechtweisen müssen. Der Landschreiber Sebastian Tredel, beigenannt Pisarge, der Schreiber, hatte in der Kirche, wie der Markgraf in einem Erlaß an den Hauptmann auf Grund zuverlässigen Gerüchts bemerkt*), den er aus Jägerndorf empfangen, gegen den Pfarrer Johannes Paulinus, während derselbe auf der Kanzel stand und predigte, verwegentliche Schmähworte ausgestoßen und sich also ungeschickt gehalten, daß ihn die, welche ihm am nächsten standen, stellen und aus der Kirche schieben mußten und überdies ihn nachher mit Schmähschriften abermals angegriffen und gedroht, daß er dieselben öffentlich an das Rathhaus anschlagen würde. Dies sei zu strafen, daß sich Andere dergleichen daran stießen. Der Markgraf drückt dem Hauptmann sein Befremden darüber aus, daß er, sofern er, wie anzunehmen, davon Kenntniß bekommen, von seinem, des Markgrafen, wegen gegen denselben nicht die gebührende Strafe verhängt habe und ertheilt ihm den ernstlichen Befehl, den Pisarge von Stund an nach Ueberantwortung dieses Briefs unten in den Thurm zu Jägerndorf zu legen und ihn darin sechs Tage und Nächte mit Wasser und Brot zu strafen und ihm keinen Tag oder mehr davon nachzulassen. Dabei solle er dem Missethäter be-

*) 17. September 1541.

deuten, daß ihm mit dieser Strafe noch eine Gnade erwiesen sei. Denn sollte er oder Andere hiefür sich gegen den Pfarrherrn mit Worten oder Werken ungebührlich erzeigen, so würde er ihm oder dieselben nicht dermaßen, sondern am Leib ernstlich strafen, darob Andere Abscheu tragen sollten. Auch solle den gerechten Forderungen des Pfarrers gemäß und ihm die Billigkeit förderlich mitgetheilt werden.

Er schließt mit scharfen Worten an den Hauptmann, aus denen ersichtlich, daß dergleichen Anfeindungen gegen evangelische Pfarrer öfters vorkamen und vom Hauptmann unbestraft geblieben, ja von ihm selbst wohl ausgegangen waren:

„Wir befehlen dir auch mit ganzem Ernst, daß du nicht allein ob diesem unseren Pfarrherrn, sondern allen anderen christlichen Pfarrherrn und Predigern unseres Fürstenthums Jägerndorf und zu Leobschütz ernstlich haltest, sie handhabest, schüttest und schirmest, damit ihnen von Niemand, wer es sei, nichts wider die Billigkeit, es sei mit Worten oder Werken oder Thaten, zugefügt werde, solches auch für dich selbst nicht thuest. Und so du das eine oder mehr erfährst, wenn von den Pfarrherrn Klage an dich gelangt, so wollest du den oder dieselben darum der Gebühr nach strafen.“

In gleichem Sinn schreibt er an den Landeshauptmann*) unter Mittheilung jener Strafverfügung ganz allgemein: er gedente solche Schmähungen gegen Geistliche nicht zu leiden; denn wir vielmehr geneigt sind, sagt er, unsere christlichen Prädikanten unseres erblichen Fürstenthums Jägerndorf zu handhaben, zu schützen und zu schirmen, denn ihnen durch Jemand, wer es auch sei, einigen Hochmuth oder Beschwerde zuzufügen zu gestatten, als auch ein solches wider Gott und Verhinderung seines heiligen Wortes wäre. Wir erwarten, daß du auch als oberster Landeshauptmann unserer Fürstenthümer in Schlesien ob allen unseren christlichen Pfarrern unseres Fürstenthums Jägerndorf und Leobschütz auch sonst der Orte auf dem Lande, mit ganzem Ernst haltest und sie schüttest, und ihnen keine Bedrängniß von den Unfern, die seien hohen oder niederen Standes, thun lastest; so du aber Einen oder mehr erfährst oder Klagen vorkämen, den oder dieselben wollest mit Ernst zu strafen befehlen.

*) 17. September 1541.

VII.

Eine schlesische Universität in der Reformationszeit.

Von G. Koffmann.

Zur Veröffentlichung der folgenden Nachrichten bewog mich der Umstand, daß die schlesischen Historiker von Schickfuß, Thebesius, Lucä bis auf Wuttke, die Biographen des Trozendorf, von Pinzger bis Meister, die Liegnitzer Localchronik von dem Unternehmen, in Liegnitz eine Academie zu gründen, nichts Sicheres wissen, Schneider aber (Ueber den geschichtlichen Verlauf der Reformation in Liegnitz. Programm 1860, Berlin) eine Menge Irrthümer verbreitet. Ich will auch mit den folgenden Zeilen den Beweis liefern, wie viel Arbeit noch nöthig ist, die Kirchengeschichte Schlesiens aufzuhellen und an den althergebrachten Geschichten rechte Kritik zu üben. Wann werden wir genügend Kräfte und Mittel haben, um die Leistungen anderer deutschen Gegenden zu erreichen? Eine wehmüthige Frage für den, welcher die Aufgabe wohl kennt, die Lust zur Lösung wohl hat, dem aber die Zeit und die Kraft und das Vermögen nicht zu Gebote steht!

Die historischen Bedingungen zum Verständniß des Folgenden muß ich als bekannt voraussetzen.

Der den geistigen und religiösen Interessen aufrichtig zugewandte Herzog Friedrich II. beabsichtigte, eine Academie in Liegnitz zu begründen. Daß er dabei die Hoffnung gehabt, durch die Lehrer der neuen Universität den Schwenkfeld'schen Streit zur Entscheidung zu bringen, ist sehr zu bezweifeln*). Jeder der Professoren — es wurden 24 in Aussicht genommen — sollte 50 Goldgulden Gehalt beziehen; der Kaiser begünstigte das Unternehmen**). Zwei Docenten waren bei der Hand: Krautwald und Valentin Trozendorf, dermaliger Rector der seit zwei Jahrzehnten schon in Goldberg bestehenden Schule. Um andere zu gewinnen, begab sich ein herzoglicher Bote nach Wittenberg. Melancthon dachte natürlich nicht daran, wegzugehen, wie das Gerücht wissen wollte, ja man hatte ihn auch nicht erst aufgefodert. Dagegen schlug er einige Gelehrte vor und der Geschäftsträger schloß die Verträge ab. Aber von Liegnitz liefen keine directen Berufungen

*) So nimmt es Schneider (l. c. S. 11) an, der im Folgenden oftmals stark geirrt hat. Immerhin aber weiß er mehr, als die Localchroniken.

***) Joh. Claji Hertzbergensis varior. carm. (Börlitz 1568) sagt lib. V in nr. 6 (Trozendorf) von der Academie: quod cupido Caesar pectore iuvat opus. Ueber Trozendorf s. Meister in: Neue Jahrb. f. Nass. Phil. v. Masius, 1880, S. 430 ff.

und etwaiges Leisegeld ein, so daß Melanchthon unwillig wurde*). Es gingen von Wittenberg wohl überhaupt nur zwei nach Liegnitz: Conrad Cordatus und der Hebraist Bernhard Ziegler, wahrscheinlich im September 1526**). Luther empfing gar bald von Cordatus Klagebriefe: Die Sacramentierer, welche so sehr viel vom „Geiste“ redeten, seien fleischlich gesinnt. Der Reformator ermahnte indeß zuerst zum standhaften Aushalten; die Uebergeistlichen brauche er nicht fürchten. Auf neue Beschwerden hin billigte Luther aber selbst den Weggang Cordats***), der im April 1527 ohngefähr stattfand. Wie lange Ziegler blieb, kann ich noch nicht nachweisen. Jedenfalls mußte man sich nach andern Lehrkräften umsehen, da auch Georg Rurer, welcher mit Georg dem Frommen von Brandenburg-Anspach nach Schlesien gekommen war und sich für Liegnitz hatte gewinnen lassen, mit Schwendfeldianern in Streit gerieth und darum schon im Februar 1527 nach Anspach zurückkehrte (vergl. Beesenmeyer, kleine Beiträge, 1830, S. 94 ff.).

Da richteten sich die Blicke des Herzogs und seiner Rathgeber auf Oberdeutschland und die Schweiz. Ein früherer Verkehr auch Schwendfeld's und Krautwald's mit den dortigen Theologen läßt sich nicht behaupten. Aber ein Landsmann (Zwinglii opera ed. Schulthess epist. II. p. 48: Matthias Wiclerus et ipse Silesius, d. h. wohl Winkler) vermittelte. Man schickte als Unterhändler den Fabian†) Göppert, der einige Zeit Collega an der Goldbergener Schule gewesen war (Clajus l. I. V nr. IV) und in Groß-Glogau für die Reformation gewirkt hatte. In den Glogauer Annalen (Scriptor rer. Siles. X, p. 66) findet sich die Notiz: A. 1545 dominica Oculi obiit subitanea morte magister Fabianus Geppert in

*) Corp. Ref. I. p. 809—812. Wir finden unter den Empfohlenen auch Georg Riger und wie Schneider will, Hieronymus oder Wildenberg oder Gärtler (Cingulatorinus), der einst in Goldberg die Schule eingerichtet hatte.

**) Daß Ziegler wirklich in Liegnitz anzog, wissen wir nur aus Clajus l. c.: „Venit item clarus lingua Ziglerus Hebraea“.

***) Luther's Briefe bei de Wette III. Melanchthon sagt in der Vorrede zu der Postille des Cordat: „Ist zur Liegnitz Lector Theologie und Prediger gewesen (letzteres wohl ein Irrthum?). Da hat er zugleich mit Papisten und Stenkfeldt (so nannte man Schwendfeld später) und desselbigen Anhang viel Streit gehabt. . . . Nu ist dieselbige angefangene Schul zur Liegnitz nit erhalten worden.“ Hieraus hat man wohl meist auf den Untergang der Schule schon 1527 geschlossen. Vergl. Wrampelmeyer, S. 4 und 34.

†) Schneider a. a. D. S. 11 meint, durch den Vornamen Fabian verführt, es sei Fabian Edel, der Liegnitzer Prediger gewesen.

castro Lignicensi. Is primus haereticus fuit, qui erexit haereticam sectam in Glogovia Magna anno 1519.

Um sich die Zeit auf der Reise zu vertreiben*), las Göppert das Buch, welches Schwentfeld d. dato Wohlau, 4. März 1527, an Conrad Cordatus gerichtet hatte: „Von dem Laufe des Wortes Gottes, wie das innere wahre lebendige Wort Gottes, das Gott selbst ist, dem äußeren bildlichen Wort muß fürgehen.“ Diese Schrift überreichte Göppert dem Dekolampadius in Basel, der sie mit einem Vorwort (30. Mai 1527) als *de cursu verbi divini* im Drucke veröffentlichte ganz gegen des Verfassers Willen.

Da Bonifacius Wolfhart (= Lykosthenes) eine Berufung nach Liegnitz ablehnte, so wandte sich Dekolampadius an Zwingli, damit dieser Vorschläge mache (24. April 1527). Gynorräus, an den man dachte, ließ sich nicht gewinnen, wohl aber Theodor Buchmann oder Bibliander**). Krautwald schreibt über ihn an Dekolampadius am 24. April 1528: *Theodorum, quem Goppertus noster a Tigurinis exciverat, iuvenem et literis imprimis autem Christo ornatum et bonis praeditum moribus heic rhetorica profitentem annum paene audivimus. Somit war Bibliander etwa im Mai 1527 nach Liegnitz gekommen. Freilich gefiel auch ihm es wohl nicht. Wenigstens fährt der besagte Brief fort: An vero omnia heic suis votis respondeant, ipse sat scio suos Tigurinos et te minime celabit. Doch ist er noch im Hochsommer desselben Jahres im Amte. Krautwald bemerkt in einem Schreiben an Bucer vom 5. Juli 1528: Theodori conditionem et fortunas ex ipso cognovisse vos puto etc.*

So hat die Akademie, wenn auch in bescheidenem Umfange — von juristischen und medicinischen Vorlesungen ist nirgends die Rede — bestanden. Bucer pries mit Recht diese Bemühungen des Fürsten in der Vorrede zum Commentar über den Epheserbrief, welchen er dem Herzog widmete (31. August 1527) „*Qui tanta sedulitate regnum Christi synceramque veritatis cognitionem plantare apud tuos studes et convocatis undique viris pie doctis haudquaquam mediocre sacrum facere coepisti.*“ Sogar einen Buchhändler hatte das Unternehmen nach Liegnitz gelockt: den Simprecht

*) Ich entnehme diese Einzelheiten den Briefen Krautwalds im cod. Monacens. latin. nr. 718.

**) Seine Biographen (auch Herzog, *Realencycl.*, 2. Aufl., II. 450) wissen freilich nichts hievon. Auch Schneider, p. 11, sagt: Th. Bibliander blieb, wo er war, in Zürich. Schon Füssli, *epist. reform.* hätte auf die rechte Spur führen können.

Sorg, einen Verwandten des berühmten züricher Druckherrn Christoph Froschover*). Er richtet in einem Briefe an Zwingli Grüße von folgenden Liegnitzern aus: Schwendfeld, Krautwald, Edel, Theodor d. h. Bibliander, Ambrosius Leimbach, Hieronymus Valentini u. A. Die zuletztgenannten Personen sind mir gänzlich unbekannt.

Eine Frage, wo denn die Vorlesungen stattgefunden haben, mögen die mit der Topographie von Liegnitz besser bekannten beantworten. Schneider vermuthet, im Dome d. h. dem Collegiatstifte außerhalb der Stadt; dies Gebäude wurde bei den späteren Befestigungsarbeiten abgetragen.

Die Vorlesungen scheinen gar nicht wenig besucht gewesen zu sein. Wenigstens nahm nach dem Zeugniß des Clajus die Frequenz der Goldberger Schule in diesen Jahren sehr ab. Es werden auch weniger die Streitigkeiten mit Schwendfeld und die von 1527 ab grassirende Pest an dem raschen Verfall des Instituts in Liegnitz Schuld gewesen sein als die Geldnoth des Fürsten. Mit Herbst 1529 ging auch Trozendorf nach Wittenberg weg. Clajus berichtet:

Unicus ad finem Trocedorius usque remansit
Atque sua constans in statione fuit
Et tandem falso pepulit cum dogmate sectam,
Donec ad extremum cessit et ipse volens,
Ligniciae postquam ternos serviverat annos etc.

Die erste Anregung zu der Abfassung seines berühmten Katechismus empfang Trozendorf wohl bei dieser Lehrthätigkeit**). Krautwald las, wie seine Lebensbeschreibung (cod. Monac. 718 f. 550 sq.) meldet, über libros novi test. quin etiam psalmos publica lectione . . . suos auditores inflammavit illisque lacrimas saepe excussit. Erhalten sind von ihm noch die Hefte über Genesis I.—III., gedruckt 1530 in Straßburg durch Peter Schefer und Joh. Apronianus aus Schweidnitz (Schweing, darum auch

*) Sorg war auch bei der Wiedertäufergemeinde des Balthasar Hubmayr in Austerlitz als Drucker thätig. Es erschienen durch ihn 1526 mehrere Tractate Hubmayr's in Nicosburg, cfr. Keller, reporter. nr. 3806, 3818 u. 3819. Die Wiedertäufer dedicieren im folgenden Jahre dem Herzog von Liegnitz eine Schrift.

***) Meister a. a. O. S. 475 führt das Zeugniß des Matth. Volland an: vor 17 Jahren (von 1544 an zurück giebt 1527) hätten die Schwärmer auf Abschaffung des Religionsunterrichts gedrungen. Gemeint ist die Methode des Katechismus eines Michael Wittiger, Krautwald, Werner, Schwendfeld, worüber ich später einmal handeln werde. Vor der Hand: die Schwendfelder haben vor dem lutherischen Katechismus schon ihre catechismi gehabt.

Schwinger genannt und von Schwein-aper Apronianus!;), einem Schüler Krautwald's. Ferner über: Matth. Cap. 26; 1. Corinth. Cap. 1—10; Römerbrief; efr. Berliner Mscrpt. Sudermann's german. fol. nr. 411 u. Monacens. latin. nr. 718.

VIII.

Wie wenig die Reformation im Fürstenthum Oppeln Eingang gefunden, wie selbst hohe Beamte des Markgrafen Georg, der Oppeln ebenfalls pfandweise besaß, ihr widerstrebten, zeigt ein Brief eines markgräflichen Beamten, um 1540 nach Franken geschickt. Ich verdanke ihn abschriftlich der Güte des Herrn Dr. Neustadt; er ist von demselben im Berliner geh. Staatsarchiv (repos. 46; 3c vol. V. p. 118) gefunden.

Günstiger lieber herr Knobelsdorff: auß sonderlichem herzlichem mitleiden weiß ich euch nit zu bergen, daß der Landshauptmann einen deutschen Buttner alhie vergangnen Tag gesencklich einnemen lassen, der vergangner Zeit bei den (widertäufern) widerthaußern gewest vund irer sect angehangen. Alhier aber durch gottliche hilff seinen Irthumb erkandt. Ist er von Inen abgetreten: vund hat sich erstlich unter meinen g. h. gen Oderberg begeben; von dann gen Rathor und daselbs her gen Oppeln komen und fast ein jar alhie gewest. Also hat er sich, die Zeit erhie gewest, geburlich gehalten: seiner arbeit fleißig gewart, als er in warheit seer ein gutter rainlicher Buttner ist, dergleichen kainer alhie: Und selbs zu mermalen davor vor dem Landshauptmann offentlich seinen irrthumb bekannt u. s. w.

Er soll nackt an drei Sonntagen Kirchenbusse thun. Das will der arme Mann nicht, denn in Oppeln sei kein reines Evangelium. Doch wolle er es in Leobschütz oder sonst wo in einer frommen Gemeinde. Desgleichen hat der Landshauptmann noch einen andern auch einnemen lassen, den er auch einen widertaußer zeicht. Der ist ein Dopffer und wie ich hor ain still ainseltig man unnd seer gutter arbeiter, hott sich vom brieg vunder meinen gnedigen herrn auf ein Dorf Schodellowitz ungesencklich ain meil von Oppeln geseen, gezogen, kan nur kostliche gutte arbeit von offen sehen, sonderlich ist er die kacheln zuvergulden vund sonnst mit schonen farben zu hiren geschickt. Er hat auch meinem gnädigen herren zu Jegerndorf ofen gemacht von bleibfarb. Den wil er auch wie den andern desgleichen auch (wie ich bericht) zwen seiner gesellen die gleicherweise sagen verweisen. Nun erbarmt mich der armen leuth, dieweil sunst kein Ubel wider sie ist darzubringen. Darumb gelangget an euch als ainen eerliebenden christlichen man meine ganz fleißige Bitt. Ir wollet umb gotes willen

darob sein, daß die armen leuth gnedigklich bedacht werden Unnd ob man in dem schreiben das icht der Buchte (so hieß der Briefträger) mit hinaus bringt, die sach wurde etwas anders vnnnd hefftig angeben, so wais Ich inn der wahrheit das es sich wie obgemelt zugetragen und helt. Wir hat der burgermaister alhie und ainer des rathß selbs mundlich angezeigt, daß sie Inn warheit kain vrsach an ihm finden u. s. w.

Aber (gegen euch oertreulich geschriben) mich wundert diß von Landshauptmann und Canzler nit: alls die dem worte gotes nit hold. Ja ich wais wol das ich vnnnd andere meins g. h. diener die der papisterei, die noch allhie stark ist, feind sind und nit mit heucheln noch ihre abgotische theuffliche Kirchengeprenge für recht halten vnnnd glauben wollen, manchen heimlichen stich leiden müssen u. s. w.

G. K.

Die
General-Versammlung
 des

Vereins für Geschichte der evangelischen Kirche Schlesiens

soll für 1884

**Donnerstag, den 28. Februar, Nachmittags 3 1/2 Uhr in Breslau,
 Holteistraße 6—8 (Vereinshaus)**

stattfinden, wozu die p. p. Mitglieder ergebenst hiermit eingeladen werden.

Tages-Ordnung.

Jahresbericht.

Kassenrevision.

Herr Generalsuperintendent D. Erdmann: Kirchenbücher und Pfarrarchive
 als kirchengeschichtliche Quellen.

Herr Lic. theol. Koffmane: Die Wiedertäufer in Schlesien.

Vielleicht noch: Herr Pastor D. Anders-Gersdorf: Die Zufluchts- und
 Grenzkirchen für die Schlesier auf oberlausitzer Gebiet.

NB. Am Abend wird im Vereinshause ein die Reformationsgeschichte
 Schlesiens betreffender Vortrag des Herrn Generalsuperintendenten Erdmann
 gehalten werden. Darum haben wir im Interesse der auswärtigen Herren
 diesen Tag gewählt.

Breslau, den 19. Februar 1884.

J. A.:

G. Koffmane,
 Neue Junkerstr. 3.

Ausgegeben den 20. Februar 1884.

Lic. theol. G. Koffmane. Breslau, Neue Junkerstraße 3.

IX.

Die Zufluchs- und Grenzkirchen für evangelische Schlesier auf oberlausitzer Gebiet.

Vortrag in der General-Versammlung des Vereins für evangelische Kirchengeschichte Schlesiens.

Breslau, den 28. Februar 1884.

Geehrte Herren! Der Antheil der Ober-Lausitz an der Geschichte Schlesiens, insonderheit der Entwicklung der kirchlichen Verhältnisse, scheint auf den ersten Blick nur ein höchst geringfügiger genannt werden zu können. Datirt doch die Zusammengehörigkeit erst seit 1816, und wenn auch in der Vorzeit schon Schlesien und beide Lausitzen circa 300 Jahre lang gemeinsam Nebenlande der Krone Böhmen gewesen, so standen sie damals trotz ihrer Nachbarschaft sich dennoch innerlich so fremd gegenüber, daß eins das andere völlig als Ausland ansah, und daß man nicht einmal dann in engere Fühlung zu kommen vermochte, als es sich um gemeinsame Bertheidigung des evangelischen Bekenntnisses, um gemeinsamen Abfall vom Hause Habsburg und um gemeinsame Aufrichtung eines protestantischen Böhmenreiches handelte. Wenn wir nun noch bedenken, daß bereits seit Anbeginn des dreißigjährigen Krieges die Schicksale beider Länder fast gänzlich gegentheilig auseinandergingen, daß namentlich in dem einen gerade zu derselben Zeit evangelisches Kirchenthum zu gesichertem Bestande gelangte, als es im andern fast tödtliche Wunden empfing — so wird begreiflich, daß nach beinahe zweihundertjährig durchaus verschiedener Geschichte die nun kaum erst zwei Menschenalter zwar zur Provinz Schlesiens gehörige preussische Oberlausitz doch deren allerheterogensten Theil auch in kirchlicher Hinsicht bildet. Dennoch gibt es mancherlei Wechselbeziehung des inneren Lebens beider Länder untereinander, wenn auch hierbei die Oberlausitz, die ja, abgesehen von hervorragenden einzelnen Persönlichkeiten, fast nie als Ganzes einen activen Einfluß auf die politische oder Kultur-Entwicklung der Nachbarländer gewann, von Schlesiens her fast nur empfing und selten gab. Sowohl Christianisirung als Germanisirung der Oberlausitz, zwar beides von Westen her bewirkt, gelangte wesentlich erst dadurch zur Durchführung, daß Schlesiens Pfaffen im 12. und 13. Jahrhundert massenhafte Einwanderung deutscher Christen veranlaßten, von denen ein großer Theil im damaligen Gau Milsta verblieb, elende Hütten zu den sogenannten Sechsstädten umschuf, geschlossene Reihen

deutscher Ortschaften gründete und nach und nach die Wenden zum verhassten Christenthum vermochte. Nicht minder kam bei Einführung der Reformation Schlesiens der Lausitz weit voran. Von Westen ging freilich auch damals der Anstoß aus, aber da doch das albertinische Sachsen sowie auch Brandenburg zunächst verschlossen blieb, ergoß sich der Geistesstrom auf dem Umwege über Schlesien und unter directer Mitwirkung zahlreicher Schlesier in die Lausitz.*) Daß darauf auch in der Lausitz das deutsche Kirchenlied begeisterte Aufnahme und bald thätige Mitarbeiter fand, war gleichfalls wesentlich schlesischer Einfluß. Und wieviel vollends seit ihrer politischen und kirchlichen Verbindung die Oberlausitz dem Haupttheile der Provinz verdankt, ist kaum mit kurzen Worten zu schildern möglich.

Nur einmal, meines Wissens, hat erstere in die kirchlichen Verhältnisse des letzteren activ eingegriffen, und zwar im besten Sinne, fördernd, redlich und wirksam helfend, in Schlesiens trübsalvollster Drangsalzeit, als dem so stattlich herangewachsenen Baume der schlesischen Kirche die mörderische Art an die Wurzeln drang.

Gestatten Sie mir, hochverehrte Herren, Ihre Blicke auf diesen Zeitpunkt der vaterländischen Kirchengeschichte zu lenken, wo das Gefühl innerer Zusammengehörigkeit und treuer Beweis brüderlichen Pflichtbewußtseins die soeben erst aufgerichteten Schranken politischen Getrenntseins durchbrach, ja sogar brüderliche Hilfe nur in Folge der eingetretenen Trennung erst möglich wurde.

Die Zeitverhältnisse, unter deren schwerem Druck die Oberlausitz den evangelischen Schlesiern ihre Gotteshäuser als Zufluchtskirchen aufthat, ja neue Kirchen auf ihrem Boden theils entstehen sah, theils selber baute, die als sogenannte Grenzkirchen, meist gar nicht für ihre Kinder, sondern nur für Schlesier bestimmt waren, des weiteren zu schildern, ist in keiner Weise nöthig. Ein jedes Schlesiherz kennt diese Zeit und blickt mit Schmerz auf die von damals her noch blutenden Wunden der heimischen Kirche und doch voll Bewunderung auf die standhafte Treue der Väter, welche auf ihren vertrauensvollen Appell an die Gerechtigkeit des angestammten Landesvaters den Bescheid erhielten, daß die bewährte österreichische Clemenz ja gegen sie weit größer sei als gegen andere Kronenunterthanen, da man ihnen den unkatolischen Glauben keineswegs verbiete; aber besondere Vorrechte könne man ihnen nicht einräumen, und außer den gnädigst bewilligten Kirchen von

*) Diese ebenso interessanten als leider bisher fast unbeachtet gebliebenen Thatfachen hoffe ich demnächst noch eingehender in diesen Blättern besprechen zu dürfen.

Glogau, Schweidnitz und Jauer und den dort zugelassenen Predigern dürften sie ein mehreres von kaiserlicher Gnade nicht beanspruchen.

So kam es vom 8. December 1653 ab zur Wegnahme aller evangelischen Kirchen in den unmittelbar unter böhmischer Herrschaft stehenden Fürstenthümern Schlesiens und zur Vertreibung der Prediger. Für das ganze, die Ostgrenze der Oberlausitz bildende Fürstenthum Jauer gewährte der westfälische Friede nur eine neu zu erbauende Kirche, ebenso für das ganze Glogausche Fürstenthum nur eine; das Sagansche behielt bald danach gar keine. Ihrer 150 im Jauerschen, 48 im Saganschen wurden sammt allen Gütern, Stiftungen und Einkünften den evangelischen Gemeinden gewaltfam entrißen.

Vor gleichem Schicksale war man durch wunderbare Fügungen in den beiden Lausitzen gerettet. Schon zu Anbeginn des grausigen Krieges hatte sie das Haus Habsburg in kursächsischen Pfandbesitz gegeben, und durch den Prager Separatfrieden von 1635 kamen sie definitiv in den Besitz eines evangelischen Herrscherhauses.

Auch hierbei hatten aber die Bestimmungen des Traditionsrecesses dem neuen Landesherrn die Hände derart gebunden, daß er verpflichtet blieb, mehrere mitten im Lande liegende Districte als unverbrüchlich der katholischen Confession zugehörig zu respektiren und nicht zu dulden, daß man von den Nachbarparochien aus den auch dort zahlreichen evangelischen Bewohnern kirchliche Handreichung leistete, ja daß er gar genöthigt ward, evangelische Kirchen im Namen des Kaisers den Katholiken zu überantworten. Und dennoch sah sich die Lausitz im Stande, das, was sie den eigenen Landesleuten nicht bieten durfte, den böhmischen und namentlich den schlesischen Nachbarn zu gewähren. Zahlreiche Exulanten wurden auf- und angenommen, ganz neue Ortschaften mit Kirchen und Schulen entstanden durch sie und für sie auf lausitzer Boden, und während die Evangelischen in den für katholisch gebliebenen erklärten Parochien der Lausitz an ihre Ortskirchen gebunden erachtet werden mußten, nahm Sonntag um Sonntag die Lausitz Scharen von schlesischen Gästen in ihre Kirchen auf und half auf ihrem Boden den Schlesiern neue Kirchen gründen.

Nicht nur begünstigt, sondern merkwürdigerweise vielfach geradezu veranlaßt ward dies durch die eigenthümliche Beschaffenheit der lausitz-schlesischen Grenze. Gegen das Fürstenthum Jauer hin der Regel nach durch das Queisflüßchen gebildet, läuft sie häufig in ganz willkürlicher Weise durch von Natur zusammengehörige Feldflur, oft einerlei Ortschaft in zwei Theile schneidend und die Gemarkung derselben Grundherrschaft zerreißend, so daß von jeher hier das Bedürfniß des Lebens sich hatte über die politische Scheidung hin-

wegsetzen müssen, und daß, wiewohl die Landesgrenze zugleich die altkirchliche Bisthumsgrenze bildete, dennoch gar nicht selten ein und dasselbe Kirchspiel theils lausitzische theils schlesische Ortschaften umfaßte. So kam es, daß durch die gewaltsame Wegnahme der evangelischen Kirchen auf schlesischem Boden zugleich auch zahlreiche lausitzer Landesunterthanen der Kirche mit beraubt waren. Mithin waren ja die nun in der Lausitz Hilfe Suchenden keineswegs sämmtlich fremdländische Leute, sondern Lausitzer waren mitbetheiligt, Lausitzer führten für sie das Wort und wiesen ihre eigenen Kirchspielsgenossen darauf hin, daß man ja innerhalb der ordentlichen Parochie vor feindlicher Gewalt hinreichend geschützte Stätten habe, den gestörten Gottesdienst fortzusetzen und gleichsam Altar und Kanzel aus vernichtenden Wellen an einen sicheren Ort zu übertragen. Damit war Bahn gemacht und Beispiel gegeben auch für andere, rein schlesische Gemeinden, namentlich da nicht nur am Queis gegen das Fauersche und auch Glogausche hin, sondern zwischen Queis und Reife ins Saganische hinein die lausitzer Grenze oft dergestalt zipfelartig vorspringt, daß sie schlesischen Ortschaften weit näher liegt als denen des eigenen Landes.

Ähnliche Verhältnisse kamen so auch den an der Südgrenze anwohnenden Böhmen zu statten, zum Aerger der Gegenreformationscommissionen, deren eine in Betreff der Herrschaft Friedland-Reichenberg 1650 berichtete, daß zwar im ganzen Bezirk nur 10 Beamtenfamilien und etliche andere Personen rechthgläubig wären, daß aber Hoffnung da sei, auch die Uebrigen zur katholischen Religion zu bequemen; nur werde Zeit dazu gehören wegen ziemlicher Vielheit der Leute und allzunahen lausitzischen Landes. Da es nun gelang, trotz langwieriger Streitigkeiten, die Kirchen der beiden großen halbböhmischen Ortschaften Allersdorf bei Zittau und Weigsdorf zwischen Zittau und Friedland als auf lausitzer Boden stehend zu erweisen und dem evangelischen Bekenntniß zu erhalten, da ferner weiter westwärts an der noch jetzt sächsisch-böhmischen Grenze und auch weiter ostwärts an der jetzt preußischen Grenze viele böhmische Orte durch die natürlichen Bodenverhältnisse mit lausitzer Ortschaften weit leichtere Verbindung haben als mit den Nachbarorten ihres Landes, so ist erklärlich, daß damals im nördlichen Böhmen das evangelische Bekenntniß dennoch nicht ganz unterdrückt werden konnte, ja daß noch heut mehrere böhmische Dörfer theils zu sächsischen Parochien, theils auch auf nun preußischem Boden nach Seidenberg und Marklissa als völlig eingepfarrt gelten. Zu weiteren kirchlichen Gastbeziehungen kam es jedoch zwischen Böhmen und der Lausitz nicht; nur schon vordem bestehende Parochialverbindung ließ man unangetastet, wehrte aber bloßen Kirchgästen aufs

unerbittlichste das Kirchgehen ins Ausland. Desto größeren Umfang nahm die völlige Auswanderung evangelischer Böhmen ins lausitzer Land.

Schlesische Exulanten siedelten zwar auch in ziemlicher Zahl sich in der Lausitz an, als neu durch sie entstandene Exulantenparochie ist jedoch nur Goldentraum zu nennen, Ortsgründung 1672, Kirchbau 1685—1694. Außerordentlichen Umfang aber gewann viel früher das sonntägliche Kirchgastverhältniß seitens der schlesischen Nachbarn zu bereits bestehenden lausitzer Kirchen und danach die Errichtung ganz neuer sogenannter Grenzkirchen, im Unterschied zu welch' letzteren die bereits bestehenden als Zufluchtskirchen bezeichnet zu werden pflegen.

Als derartige Zufluchtskirchen dienten wohl sämmtliche an der schlesischen Grenze vorhandenen lausitzer Kirchen, namentlich gegen das Fürstenthum Sauer hin die von Meffersdorf, (Ober-)Wiesla, Rengersdorf, Marktissa, Holzkirch, Lauban, Haugsdorf, Tschirna, Siegersdorf, Thommendorf. Für den Sprottau'schen Kreis des Fürstenthums Glogau war nur der letzterwähnte Ort, und auch nur schwierig erreichbar, und ähnlich stand es später gegen das Sagan'sche hin, wo zunächst nur das entlegene Rauscha, dann Zibelle, theilweise auch Muskau Gastrecht bieten konnte, für die Sagan'schen westlichen Enklaven nur Gablenz und Schleiffe.

Von den hier genannten Zufluchtskirchen haben die zu Meffersdorf, Ober-Wiesla, Holzkirch, Haugsdorf und Thommendorf erweitert werden müssen; auch wurden zu Meffersdorf, Ober-Wiesla, Haugsdorf und Thommendorf um der Schlesier willen besondere Hilfsprediger angestellt.

Ähnlich war es in Lauban, wo die altbestehende Frauenkirche 1654 zur Pfarrkirche mit eigenem Prediger nur für schlesische Ortschaften eingerichtet und auch erweitert wurde. Diese kann man demgemäß mit Recht als die älteste der Grenzkirchen bezeichnen, während sie allerdings als solche nicht herkömmlich bezeichnet wird. Der erste nur für die Schlesier dort angestellte Prediger war der aus dem unmittelbar jenseits des Queis liegenden Berthelsdorf vertriebene Pfarrer Caspar Crujus, der vorher schon in der Lausitz als Pfarradjunkt zu Ebersbach fungirt hatte. Hierher hielten sich die Evangelischen aus den Kirchspielen Berthelsdorf, Thiemendorf, Neundorf und Seifersdorf, und noch jetzt gehört Berthelsdorf hierher als besondere, nicht mit der Stadtgemeinde Lauban vereinigte Filialgemeinde.

Ebenfalls im Anschluß an eine schon vorhandene Nebenkirche entstand die neue Parochie Gebhardsdorf. Das Städtchen Friedeberg, am linken, also lausitzischen Ufer des Queis gelegen, hatte ehemals auch wirklich zur

Lausitz gehört und ist erst 1544 als altes Pertinenz der schlesischen Herrschaft Greiffenstein der schlesischen Steuerrolle zugeschrieben worden. Kirchlich galt es bis zur Auflösung des Meißener Bisthums (1581) zu diesem gehörig. Faktisch war ja solcher Verband bereits gelöst, da schon 1525 Kirche und Gemeinde evangelisch geworden war. Zum Friedeberger Kirchspiel war die lausitzer Ortschaft Gebhardsdorf zugehörig geblieben, und hier stand eine Kapelle, einst an der Stätte errichtet, wo Teigel, ohne nach Schlesien hereinkommen zu dürfen, seinen Ablasskram an der Grenze betrieben haben soll. Diese auf lausitzer Boden befindliche Kapelle hatten schon während des dreißigjährigen Krieges mehrere Male (namentlich 1637 bis 1640) die Friedeberger Geistlichen Zacharias Sommer und Thomas Mezsig benutzt, um die in der Hauptgemeinde unterdrückten Gottesdienste in der gesicherten Filiale ungestört fortzusetzen. Ganz ebenso handelten nach der Wegnahme der beiden Kirchen zu Friedeberg im Jahre 1654 die beiden Geistlichen Melchior Cyner und Caspar Lange, nur mit dem Unterschiede, daß sie sich alsbald auf die Dauer in Gebhardsdorf einrichten mußten und glücklicherweise auch konnten. Die seit uralter Zeit hier grundbesitzende Familie von Wechtriz wies ein wüstes Bauergut zur Dotation neuer Pfarr- und Schulstellen an, die Gebäude wurden neu hergerichtet, die Kapelle zur Kirche ausgebaut und 1668 nochmals erweitert. Für die um dieselbe Zeit zahlreich einwandernden Böhmen (1663 entstand Neu-Gebhardsdorf, 1674 Ober-Gebhardsdorf, später noch die Kolonien Estherwalde und Augustthal) wurde 1676 ein böhmischer Diakonus angestellt, dessen Stelle jedoch 1740 erlosch. Da Friedeberg zu denjenigen schlesischen Gemeinden gehörte, welche am allerersten durch Friedrich II. mit einem eigenen evangelischen Prediger versorgt wurden (Ephraim Gottlieb Stöckel, ordinirt im Lager zu Rauschwitz vor Glogau am 9. Februar 1741, hielt schon am 11. März 1741 seine Antrittspredigt auf dem Rathhause zu Friedeberg), da ferner auch bald darauf Giehren und Rabitzhau neu constituirt wurden, ward Gebhardsdorf eine rein lausitzer Parochie und behielt nur einen einzelnen Geistlichen, neben welchem noch zeitweilig nicht ordinirte böhmische Vorleser fungirten. Stets wird die Kirche zu den schlesischen Grenzkirchen in der Lausitz gerechnet, obwohl sie doch nicht erst für Schlesien neu gegründet wurde. Ganz mit demselben Rechte ist die Laubaner Frauenkirche zu den Grenzkirchen zu zählen.

Bald nach der Einrichtung dieser beiden Grenzkirchen erfolgte die Neuerrichtung derjenigen von Wingendorf und Friedersdorf a. D. und zwar unter Verhältnissen, welche unter sich abermals ganz gleichartig waren. Beide Orte liegen am rechten Queisufer, also eigentlich auf dessen schlesischer Seite,

gehörten aber dennoch seit undenklichen Zeiten zur Oberlausitz. Beide aber waren dabei schlesischen Kirchverbänden einverleibt, Friedersdorf zu Greiffenberg, Wingendorf zu Steinkirch im Fürstenthum Jauer. Beide Orte hatten jedoch längst die Concession zu Begründung eigener Kirchen, Wingendorf seit 1427 durch Kaiser Sigismund, die Grundherrschaft von Friedersdorf seit 1453 durch König Ladislaus, aber beide waren trotzdem aus Bequemlichkeit oder aus sonstigen Ursachen bei den schlesischen Kirchspielen geblieben. Da war man nach 1654 an beiden Orten genöthigt, sich auf den lausitzer Theil der betreffenden Parochien zu concentriren. Pfarrer Gerber von Steinkirch machte den Anfang, zog sofort mit Weib und Kind nach dem dicht benachbarten Wingendorf, blieb hier innerhalb seiner Gemeinde, wenn auch nicht mehr im Mittelpunkt derselben, und setzte die Seelsorge ohne Unterbrechung fort, ja er wagte es noch zu wiederholten Malen, auf dem Friedhose zu Steinkirch neben der geschlossenen Kirche zu predigen. Erst als ihm dies streng untersagt ward, fing er an, die Gottesdienste in Wingendorf abzuhalten. Dort hatte man freilich keine Kirche, aber eine unantastbare Concession. Dennoch baute man nicht, begnügte sich vielmehr acht Jahre lang mit einem Stall, dann 16 Jahre hindurch mit einem Schuppen und sorgte für keinen Friedhof, sondern beerdigte die Todten nach Holzkirch in der Lausitz. Ein Blick auf die Karte macht die Sache klar. In weitem Bogen, erst von Ost nach West, dann in scharfem Winkel von Süd nach Nord umfließt der Queis das ausgedehnte Kirchspiel Steinkirch, und hart am linken Ufer des Flüsschens liegen die drei lausitzer Kirchorte Kengersdorf, Marklissa und Holzkirch, während Wingendorf, von letzteren nur durch den Queis getrennt, am äußersten Nordende des Kirchspiels gelegen ist. Dorthin vermochte Pfarrer Gerber wohl einen Theil seiner Gemeinde an sich zu ziehen, nicht aber die Bewohner von Eäersdorf und Meidberg, die ja von Kengersdorf nur durch den Queis geschieden waren, und die von Beerberg, welches fast eine Vorstadt von Marklissa bildet. Ja auch Ober-Steinkirch liegt an Marklissa noch weit näher als an Wingendorf, und endlich Nieder-Steinkirch, welches allerdings nur sechs Minuten von Wingendorf abliegt, hat wieder auch nur eben so weit nach Holzkirch. Es ist daher begreiflich, daß diese Ortschaften, wenn sie bestehende Kirchen so nahe hatten, sich für den Neubau einer von Holzkirch nicht zehn Minuten entfernten Kirche in Wingendorf kaum begeisterten. So wäre es wahrscheinlich nie dazu gekommen, wenn nicht die Evangelischen der schlesischen Kirchspiele Langenöls und Thiemendorf sich treu zu den Wingendorfer Gottesdiensten gehalten hätten, so daß auch nach Pfarrer Gerber's Tode die Grundherrschaften von Mittel-Steinkirch und von Wingen-

dorf sich veranlaßt sahen, 1674 einen Nachfolger für ihn zu berufen, Bernhard Hausdorf von Lauban, welcher endlich 1676 den Grundstein legen und 1678 die hölzerne Kirche weihen durfte. Wingendorf allein hätte nie den Bau gewagt, noch durchzuführen vermocht, ohne die thätigste Theilnahme der genannten schlesischen Gemeinden. Die 1715 massiv ausgebauten Kirche dient seit 1742 nur noch für die kleine kaum 300 Seelen zählende lausitzische Ortschaft Wingendorf.

Thatkräftiger, rascher und erfolgreicher ging man in Friedersdorf zu Werke. Der Verlust war hier weit fühlbarer. Friedersdorf hatte sich, als die Stadt Greiffenberg 1603 niedergebrannt war, beim Neubau beider dortigen Kirchen rege mitbetheiligt und mußte nun beide mit verlieren. Andere Kirchen, welche die Einheit der Kirchengemeinde hätten stören können, waren nicht in der Nähe. Deswegen blieb nur Zuflucht auf Friedersdorf übrig, dessen Zugehörigkeit zum Lausitzer Land schon während der Kriegsdrangale zweimal der Parochie zu Statten gekommen war. Zudem war der Gutsherr Hans Ernst von Warnsdorf schwedischer Offizier gewesen und gewohnt, für evangelisches Kirchenthum mit Entschiedenheit einzutreten. Sofort nahm er den aus Greiffenberg abermals vertriebenen Pfarrer Christian Adolph (der Diakonus hatte einer Berufung nach Fraustadt Folge geleistet) bei sich auf, richtete einen Theil des Schlosses zum Betsaale ein, ließ sich vorsichtiger Weise die 1453 von König Ladislaus ertheilte und 1575 durch das Baukener Oberamt bestätigte Kirchbau-Concession nochmals durch Kurfürst Johann Georg I. erneuern und knüpfte sofort mit der evangelischen Bürgerchaft von Greiffenberg Unterhandlungen an wegen gemeinschaftlicher Gründung einer neuen Parochie. Da außerdem noch Gießhübel aus der Parochie Langenöls, ferner die bisherigen Kirchengemeinden Schosdorf und Welkersdorf, sich hocherfreut theilnahmen, konnte schon am 20. Februar 1656 die eiligst aus Holz errichtete Kirche eingeweiht werden. Das verwüstete Elzel'sche Bauergut ward zur Wiedermuth angewiesen, die Gebäude wieder hergestellt, Pastor Adolph unter kurfürstlicher Bestätigung zum ersten Geistlichen und ebenso der aus Schosdorf vertriebene Pfarrer Kaspar Damian Böttner als Diakonus vocirt. Dem Herrn von Warnsdorf gleichen in Eifer und Opferwilligkeit vollständig auch seine Besitznachfolger. Hans Sigismund von Festenberg-Packisch erbaute einen hölzernen Glockenthurm und erweiterte 1668 die Kirche um der sich beständig mehrenden schlesischen Kirchgäste willen, bezeugte sich auch bei Anschaffung von Glocken und Kirchengeschäften äußerst wohlthätig. Hans Christoph von Schweinitz, sein Schwiegersohn und Landesältester des Fürstenthums Görlitz (der Dichter des Liedes „Wird das nicht Freude sein“), errichtete

1680 einen steinernen Thurm und schenkte an Stelle gestohlener neue Abendmahlsgefäße. Moriz Christian von Schweinitz sorgte dafür, daß die abermals zu klein und haufällig gewordene Nothkirche 1724 fast gänzlich neu und massiv erbaut, der Thurm auch 1738 ansehnlich erhöht und verschönert wurde. Der Umfang der Parochie ist mancherlei Wechselfällen unterworfen gewesen. Wohl war die Ortsgemeinde durch Anlage der Exulantencolonien Neu-Warnsdorf 1648 und Neu-Schweinitz 1680 auf Friedersdorfer Feldflur verstärkt worden, allein 1669 hatte sich Greiffenberg nebst einer Anzahl schlesischer Ortshaften behufs Errichtung eines eigenen Kirchspiels losgelöst, und sobald Schlesien preußisch geworden war, schlossen sich auch die übrigen schlesischen Kirchgäste mit alleiniger Ausnahme von Vogelssdorf den neu errichteten Bethäusern zu Langenöls, Schosdorf und Welkersdorf an. Das Diaconat an der Kirche zu Friedersdorf ging deshalb 1742 ein, wohl aber wurde die 1731 errichtete Katechetenstelle beibehalten. In neuester Zeit ist hingegen 1877 Reidberg aus der Parochie Steinkirch und 1882 Steinbach aus der von Nieder-Wiesa zu Friedersdorf eingeparrt worden, so daß die Kirche „zum Jesusbrunnen“ noch heutzutage mehreren hundert Schlesiern als Pfarrkirche dient.

Die evangelischen Greiffenberger hatten trotz des hier gefundenen freundlichen Entgegenkommens von Anfang an nur einstweilen Gäste sein wollen und gingen beständig mit dem Plane um, auf der hart vor ihren Thoren gelegenen Feldflur des lausitzer Dorfes Wiesa sich eine nähere und vor allen Dingen eigene Kirche zu gründen. Als sie nun im Jahre 1666 gleich anderen schlesischen Städten das traurige Schicksal hatten, daß auch ihre evangelische Bürgerschule unterdrückt wurde, gelang es dem einen der Lehrer, Magister Caspar Tornau mit viel Glück und großem Geschick seine Klasse in einem der nächsten Häuser von Wiesa wieder zu eröffnen. Sofort gewann der Gedanke unter der Bürgerschaft Raum, dies als Anfang zur Neu-etablirung der gesammten Kirch- und Schuleinrichtung hart an der Stadt auf lausitzer Boden zu benutzen. Der um Weirath angegangene Landeshauptmann der Oberlausitz Christoph Witzum von Gickstadt ermunterte sie, sich direct nach Dresden zu wenden, und Bürgermeister Johann Gleisberg nebst Stadtnotar Martin Haydorn machten sich in der That im März 1667 dahin auf den Weg. Sie fanden bei Kurfürst Johann Georg II. wichtige Fürsprache, namentlich seitens der Kurprinzessin und des Bruders derselben, Königs Christian V. von Dänemark. Der Kurfürst beauftragte nunmehr den Landeshauptmann von Witzum, sowie den Kammerherrn Otto von Kostitz auf Raundorf, sowohl mit dem Grundherrn des Dorfes Wiesa, Christoph von

Kostiz auf Tschocha, als auch mit den Bevollmächtigten der evangelischen Bürger zu Greiffenberg alles weitere zu ordnen. Da aber die Greiffenberger aus Furcht vor Verwickelungen mit den heimischen Behörden (die Gemahlin des Jauer'schen Landeshauptmanns Graf Schaffgotsch hatte ihnen Warnungen zukommen lassen) darauf bestanden, daß sie sich nicht offen weder bei Grunderwerb noch Bau betheiligen könnten, Herr von Kostiz müsse durch Vermittelung der Kurfürsten und der lausitzer Behörden in den Stand gesetzt werden, daß er seinerseits ganz allein als Bauunternehmer auftrete, wozu sie ihrerseits allerdings dem Landeshauptmann nach Görlitz ihr Möglichstes an Geld deponiren, auch späterhin weitere Leistungen übernehmen wollten, so geschah es, daß einerseits Herr von Kostiz mißtrauisch ward, ihm würde wohl schließlich die ganze Sache allein aufgebürdet werden, andererseits die Greiffenberger mißmuthig argwöhnten, der Herr von Kostiz wolle ihre kirchliche Noth zu seinem Vortheil ausbeuten. Da man in beiderseits zunächst unbegründetem Mißtrauen sich gegenseitig factischen Anlaß zu begründetem Argwohn gab, gerieth Alles ins Stocken und die Sache schien völliger Vereitelung nahe. Da trat der Kurfürst ins Mittel und beauftragte den Landeshauptmann, daß dieser in seinem Namen mit denen von Kostiz wegen des Bauplatzes unterhandle, Arbeiter annehme und die nöthigen Materialien besorge, ohne daß deren aus Schlesien herbeigeschafft zu werden brauchten. Weitere Betheiligung werde ja sicherlich seitens der bedrängten Schlesier erfolgen, zunächst aber werde er für alle Kosten einstehen und seiner Zeit auch eine Collecte anordnen. Nun erklärte sich Herr von Kostiz bereit, den für Kirche und Schule nöthigen Platz zu schenken; derselbe wurde dicht vor Greiffenberg, am linken Ufer des Queis, gleich als hätten sich Landeshauptmann und Grundherr mit den Vertretern Greiffenbergs beim Spazierengehen zufällig getroffen, am 26. Mai 1668 in aller Stille bezeichnet, und die Greiffenberger versprachen abermals, nichts an Kostenbeiträgen fehlen zu lassen. Sofort begann man Steine und Bauholz anzufahren, wobei sich Greiffenberg in der That namhaft betheiligte, und am 7. August 1668 wagte man es, in öffentlicher Feierlichkeit den Grund zu legen. Ungeändert baute man auf's Eifrigste fort, und schon war die Kirche eingedeckt, als plötzlich Bürgermeister Gleisberg und Notar Haydorn auf den 30. Januar 1669 vor's königliche Amt in Jauer citirt wurden. Sie leisteten auch einer zweiten Citation nicht Folge, mußten aber endlich sich bequemen, den 2. März vor dem Landeshauptmann Graf Schaffgotsch zu erscheinen. Von diesem, sowie auch den Amtskanzlern von Thanel und von Nimbtz wurden sie hart angefahren, als hätten sie sich in hochverrätherische Untriebe mit

dem Ausland eingelassen, auf's Schärffte wegen ihres verbrecherischen Kirchbauunternehmens bedroht und angehalten, sich mit einem Eide dafür zu verbürgen, daß sie Niemanden aus der Stadt die neue Kirche besuchen lassen würden. Die noch bewilligte Bedenkzeit benutzte Haydorn zur Flucht, während Gletsberg den Muth hatte, offen den angebotnen Eid zu verweigern. Wider Erwarten entließ man ihn mit der Versicherung, daß man sich dazu verseehe, er werde in seiner Stadt Ruhe und Ordnung aufrecht erhalten.

Inzwischen brachen noch vor der Einweihung der Kirche neue Zerwürfnisse mit Christoph von Kostitz aus. Derselbe verlangte kurfürstliche Garantie dafür, daß seine Grundherrschafts- und Gerichtsobrigkeitsrechte über den von ihm geschenkten Bauplatz ungeschmälert bestehen bleiben, ferner auf demselben nur Kirche und Schule, aber keine Wohnhäuser oder andere Gebäude errichtet werden, und im Falle dies dennoch ohne neuen Kauf von Bauplätzen geschehe, ihm auch der geschenkte Platz ohne Entschädigung wieder anheim fallen solle; außerdem daß Pfarrer und Schulbediente nur in seinen Mühlen mahlen lassen, in seinem Kretscham ihr Bier kaufen und alle anderen Lebensbedürfnisse nur von seinen Gütern entnehmen müßten; endlich, daß ihm das Patronatsrecht über die Kirche und das Anstellungsrecht aller Kirch- und Schulbeamten zustände. Hiermit waren nun aber die Greiffenberger durchaus nicht einverstanden und erreichten nach mehrjährigen Verhandlungen, daß Kurfürst Johann Georg II. in der Kirchfundations-Urkunde vom 21. Februar 1677 dem Landeshauptmann von Bixtum die Specialinspection über die neue Kirche übertrug, unter dessen Leitung sich stets die Ältesten der Kirchfahrt über alle Patronatsangelegenheiten mit dem jedesmaligen Grundherrn von Wiesa zu einigen hätten. Mangels einer Einigung solle jede Ernennung eines Geistlichen durch die theologische, eines Lehrers durch die philosophische Fakultät zu Wittenberg erfolgen. Ferner wurden die Besoldungsverhältnisse durch den Kurfürsten geordnet, auch wegen des Tischtrunks und des Getreides billige Bestimmungen getroffen. Dieselbe Patronatsordnung wurde auch nach dem Tode des Landeshauptmanns von Bixtum 1688 auf Betreiben des zu Camenz in der Oberlausitz als Steuerdirector angestellten Haydorn erneuert und der kurfürstlichen Landvogtei zu Görlitz die beständige Specialinspection aufgetragen.

Der Kirchplan nebst Schulgebäuden, sowie den Wohnungen der Kirch- und Schulbeamten erhielt den Namen Nieder=Wiesa. Die am 19. Mai 1669 geweihte Kirche ward zuerst noch durch die beiden Geistlichen von (Ober-) Wiesa, Jacob Rudel und Daniel Rausch versorgt, bis am 5. October 1669 Caspar Tornau zum Pfarrer vocirt ward, welcher noch ein volles

Jahr dabei gleichzeitig sein Schulamt mit versah. Im Jahre 1677 wurde der Mittagsprediger und Cantor Christoph Adolph zum Diaconus ernannt.

Schon während des Kirchbaues ergingen vom Amt zu Zauer mehrere Patente, den Schlesiern den Besuch aufs strengste verbiethend. Allein die Liebe zu evangelischem Gottesdienst war stärker als selbst die Liebe zur Heimath; man sprach offen aus, daß man lieber das Land verlassen, als sich von dem Besuch der Nieder-Wiesauer Kirche abhalten lassen wolle. Einige sollen sogar sich haben verlauten lassen, wenn auch Galgen und Rad auf der Queisbrücke ständen, so wollten sie das nicht scheuen, sondern dem ohnerachtet im Dienste Gottes und Anhörung seines Wortes fortfahren. Noch im Jahre 1672 befaß der Zauerische Landeshauptmann allen Herrschaften des Fürstenthums, ihre Unterthanen bei Strafe von 100 Dukaten am Besuche der Kirche zu Nieder-Wiesau zu hindern. Allein sowohl Greiffenberg als zahlreiche Orte Schlesiens bis zu sieben Meilen Entfernung blieben um so treuer bei dieser Kirche, als ja der Besuch anderer lausitzer Kirchen nicht verboten werden konnte und als das Gerücht sich verbreitete, Kaiser Leopold habe dem Kurfürsten geantwortet, ihm sei jenes Verbot nicht bewußt. Thatsächlich blieb es auch bei Drohungen, denn es ist wenigstens nichts davon bekannt, ob jemals seitens des Zauerischen Amtes wirklich Strafen verhängt worden seien.

Noch jetzt ist die 1730 bis 1733 massiv renovirte Kirche von Nieder-Wiesau Pfarrkirche für Greiffenberg und mehrere zugeschlagene schlesische Dörfer. Das Dominium Wiesau übt nur Kollaturrechte aus unter Mitwirkung des Kirchenvorstandes. Lausitzer Ortschaften haben mit alleiniger Ausnahme des Kirchplanes niemals dazu gehört, so daß wir hier eine rein schlesische Grenzkirche vor uns haben, die nur auf lausitzer Grund und Boden steht. Der bekannteste unter den Geistlichen daselbst ist Mag. Johann Christoph Schwedler, Diaconus seit 1698, Pfarrer von 1701 bis 1730, bekannt durch seine Starrheit und vielfache Willkürlichkeiten, durch eine große Menge sowohl tief erbaulicher als heftig polemischer Schriften, namentlich aber durch das in Schlesien allgemein beliebte, in der Lausitz aber nur sporadisch verbreitete Kirchenlied: „Wollt ihr wissen, was mein Preis.“

So hatte der kleine Theil der Oberlausitz, welcher von Lauban aufwärts sich halbinselartig zwischen Böhmen und Schlesien einschleibt, beinahe seine sämtlichen Kirchen den auswärtigen Gästen zu sonntäglichem Mitgebrauch aufgethan, mehrere derselben erweitert, an vielen neue Hilfspredigerstellen errichtet, zwei Nebenkirchen zu Pfarrsystemen ausgestattet, drei Kirchen ganz neu begründet, und von diesen fünf Grenzkirchen dienten zwei lediglich für schlesische Gemeinden. Außerdem nahm derselbe kleine Bezirk außer-

ordentlich zahlreiche Exulanten aus Böhmen und Schlesien auf, es entstanden durch sie und für sie zwei neue Städte, Wigandsthal und Goldentraum, eine große Menge neuer Dorfschaften, und auch zwei ganz neue Exulantenparochien, Volkfersdorf und Goldentraum. Wahrlich, viel Beweise edelster Gastfreundschaft und glaubensbrüderlicher Liebe!

Ganz ähnliches geschah an der Queisgrenze unterhalb Lauban. Auch hier dienten alle von Schlesien her nur irgend erreichbaren Kirchen der Ober-Lausitz den nothleidenden Glaubensbrüdern sämmtlich zur Zuflucht. Die zu Haugsdorf, hart am linken Queisufer, gewährte nicht nur den unmittelbaren Nachbarn zu Schlesisch-Haugsdorf, sondern auch zahlreichen Gästen bis aus der Umgegend von Löwenberg Aufnahme, ward namhaft erweitert und erhielt einen Diakonus. Tschirna und Siegersdorf ersetzten den Ottendorfern und den Evangelischen auf den Raumburger Klostergrütern ihren Mangel. Insonderheit aber ward Thommendorf fast aus dem ganzen Bunzlauer Kreise so stark besucht, daß trotz namhafter Anbauten (die „Bunzlauer Kirche“) und trotz der Anstellung eines Hilfsgeistlichen dem Hunger und Durst nach geistlicher Pflege nicht völlig genügt werden konnte. Namentlich vermochte Thommendorf den Parochianen der weggenommenen Kirchen zu Alt-Dels und Lorenzdorf mit Filiale Klitschdorf wegen der sehr großen Entfernung nur wenig zu nützen, und nach dem dicht an der Görlitzer Haide gelegenen Tiefenfurt war es gar noch weiter. Da nun zur schlesischen Kirche in Lorenzdorf auch die lausitzer Orte Dohms, Lipschau, Schöndorf und Brinzdorf gehört hatten, so einigte sich die gesammte Alt-Delser Kirchfahrt nebst der von Lorenzdorf (mit alleiniger Ausnahme von Klitschdorf, welches größtentheils bei Thommendorf verharren konnte) mit diesen vier lausitzer Ortschaften im Jahre 1657 zur gemeinsamen Erbauung der Kirche zu Schöndorf. Diese Kirche, zu deren Sprengel auch nachdem Alt-Dels 1742 wieder eine eigene Kirche erbauen durfte, doch noch die schlesischen Orte Lorenzdorf, Borgsdorf und Nahenau mit über 1600 Seelen bis zum heutigen Tage zugehörig blieben, hat vordem vielen Tausenden Evangelischen aus dem nördlichen Ende des Sauerischen Fürstenthums unterhalb Bunzlau als Pfarrkirche gedient und bot elf Jahre nach ihrer Erbauung auch eine zeitlang denen des Sprottauischen Kreises aus dem Fürstenthum Glogau sowie mehreren Saganischen Gemeinden die einzige mögliche Zuflucht. Denn die Gemeinden von Sprottau, Eulau, Mallmitz, Rüpper u. A. hatten sich nach der Wegnahme ihrer Kirchen zu den dicht an ihrer Grenze auf Saganischem Gebiet gelegenen Kirchen von Kunzdorf und Eisenberg gehalten und waren, als auch hier 1668 die Gegenreformation erfolgte, abermals mitberaubt und mitverwaist.

Bis 1668 war seitens der Oberlausitz nur für den angrenzenden Theil des Zauerschen Fürstenthums kirchliche Hilfeleistung nöthig und möglich gewesen, nun streckte auch ein Theil der Glogauischen und namentlich zahlreiche Gemeinden des Fürstenthums Sagan die hilfeschreitenden Hände flehend nach der Lausitz aus.

Fürst Wenzel von Lobkowitz hatte im Jahre 1646 das Fürstenthum Sagan aus der Wallensteinschen Nachlassmasse erworben und war aus Rücksicht auf seine evangelische Gemahlin, Auguste Sophie, geborene Prinzessin von Sulzbach, dem im Lande fast allgemein verbreiteten evangelischen Bekenntnisse anfänglich nicht feindlich entgegengetreten. Freilich hinderte er auch nicht, daß sein Amtsverweser Freiherr von Garnier im Verein mit dem Abt des Augustinerchorherrenstiftes und dem einzigen katholischen Magistratsmitgliede zu Sagan, Bürgermeister Genaspius, mehrfache ähnliche Ungerechtigkeiten verübte, als wie sie damals in den unmittelbar kaiserlichen Fürstenthümern Schlesiens weit allgemeiner an der Tagesordnung waren. So wurde die Pfarrkirche zu Sagan zum dritten Male und endgiltig den Evangelischen abgesprochen und den 15 katholischen Bürgern übergeben, ferner die seit 1551 evangelisch und 1583 den Evangelischen kaiserlich bestätigte Franziskanerkirche einer Jesuitenfraternität überwiesen, auch beim Tode evangelischer Rathsmitglieder die Wahl von Katholiken betrieben oder die Stelle unbesezt gelassen, endlich bei etlichen Landkirchen eingetretene Pfarrvakanz zur Anstellung katholischer Geistlicher benutzt und sogar die Gemeinde zu Sagan im Besiz des vor dem Thore liegenden Kreuzkirchleins wiederholt gestört. Da wurde 1665 Fürst Lobkowitz kaiserlicher Minister und in der Meinung, die Gunst des allmächtigen Jesuitenordens nicht entbehren zu können, ertheilte er im December 1667 den Befehl, im Fürstenthum „das unkatholische Exercitium augustanae confessionis abzuthun und das der heiligen katholischen Religion einzuführen“, mit dem ausdrücklichen Zusatz „nicht zwar die Gewissen zu zwingen, sondern nur allein desjenigen Rechtes zu gebrauchen, welches einem jeglichen Fürsten in seinem Reiche zusteht und gebühret“. Was hätte er wohl aber dazu gesagt, wenn die piastischen Herzöge von Liegnitz, Brieg u. ihre Fürstenthümer hätten „Reiche“ nennen und gegen ihre katholischen Unterthanen ähnlich vorgehen wollen? Im Sagan'schen jedoch wurde nun vom 11. bis 29. März 1668 durch Freiherr Johann Adam von Garnier und Rath Wenzel Franz Schadner von Greiffenfeld im Verein mit bischöflichen Commissarien und zu protokollarisch bezeugter Freude von Abt Caspar II. und Prior Anton Mittel die Gegenreformation aufs rücksichtsloseste durchgeführt, den 35 evangelischen Gemeinden die noch in Besiz befindlichen 39 Kirchen (vorher waren

es 48 gewesen) entrißen, die 32 evangelischen Prediger mit nur zweitägiger Frist des Landes verwiesen, alle evangelischen Schulen unterdrückt, jegliche Einwendung der Patrone und Gemeinden barsch abgewiesen, jeder Versuch, die Gnade des Fürsten oder die Fürsprache des Kurfürsten von Sachsen anzurufen, aufs schärfste bedroht und theilweise faktisch bestraft. Selbst auswärtige Patrone, wie der Rath von Sorau sowie die Grafen von Promnitz auf Sorau und von Kallenberg auf Muskau, vermochten nicht, auf ihren im Saganischen gelegenen Gütern irgend etwas zum Schutz der Evangelischen auszurichten; drei sächsische Edelleute, welche als Gutsherren der nach Priebus eingepfarrten lausitzer Dörfer gegen die Wegnahme der drei Kirchen zu Priebus persönlich Vorstellungen erhoben, wurden höhnisch abgefertigt.

Dennoch erwies es sich als ein Glück, daß ebenso als wie an der Queisgrenze also auch hier im Saganischen lausitzer Grundherren und Gemeinden am Verlust der weggenommenen Kirchen mitbetheiligt waren, ferner, daß das Fürstenthum nur zu einem kleinen Theil an das Glogausche, wo ja die Gegenreformation völlig durchgeführt war, sonst aber an das in brandenburgischem Besitz befindliche Krossener Land, an die niederlausitzische Herrschaft Sorau und namentlich auf eine lange Strecke mit der Oberlausitz zusammen grenzt. Und gleichwie sämtliche benachbarten Kirchen im Sorauschen den bedrängten Nachbarn Zuflucht boten, gleichwie dort die Grenzkirchen zu Zerschendorf und Christianstadt und im Krossenschen die zu Lippen neu entstanden, also that auch die Oberlausitz ihre Nachbarkirchen auf und bot günstigen Raum dar zu ungehindertem Neubau. Am wenigsten übel waren die Bewohner der westlichsten Theile des Fürstenthums daran; theils gehörten sie ohnedies schon in die oberlausitzischen Kirchspiele Schleiffe, Gablenz und Muskau, theils fanden sie leichten Anschluß an nahe Kirchen der Niederlausitz. Günstig lag ferner Zibelle, ein zur Oberlausitz gehöriges Kirchdorf, dessen Flur fast ringsum von Saganer Gebiet umschlossen ist und wohin noch heut zahlreiche Saganer Ortschaften eingepfarrt sind. Damals nahmen die Parochianen von Gräfenhain, Reichenau, Petersdorf und Groß-Selten unschwer dorthin ihre Zuflucht. Südlich davon ragt Saganer Land über die Meisse hinüber, weit in die Muskauer Haide hinein. Dort hatte man die Kirche zu Pechern anfänglich vergessen und erst am 11. April geschlossen. Sie war eine Filiale von Muskau gewesen, und um dieser alten Zusammengehörigkeit willen ließ Graf von Kallenberg auf Muskau im Verein mit Otto Heinrich von Vibran auf Pechern, etwa eine halbe Meile von letzterem Orte, da wo die Meisse wieder in die Oberlausitz einfließt, das Waldkirchlein von Sterbersdorf errichten, wohin sich zahlreiche Schlesier zu den von

Muskau aus besorgten Filialgottesdiensten versammelten. Schwieriger hatten es die Coangelischen in den südöstlichen Theilen des Saganer Fürstenthums. Priebus mit eingepfarrten theils lausitzischen theils schlesischen Dörfern hatte nach Sterbersdorf kaum näher als nach dem entlegenern Daubitz; das ein wenig nähere Sänitz hatte keinen eigenen Geistlichen, sondern wurde von dem weit ferneren Rothenburg aus versorgt. Gleichwohl wanderten die Parochianen von Priebus so oft es gehen mochte auf schlechten Haidewegen fleißig nach diesen drei lausitzer Kirchen. Freywaldau hielt sich gleichfalls auf finsternen Waldwegen nach Rauscha in der Görlitzer Haide. Aus den Kirchspielen Kunau und Hartmannsdorf aber war es dorthin viel zu weit, und die Parochien Kunzendorf und Eisenberg, welche bisher den Glaubensbrüdern von Sprottau, Mallwitz, Culau, Küpper im Glogauschen hatten Gastfreundschaft gewähren können, schienen nun auf die 1657 für das Nordende des Jauerschen Fürstenthums neuerrichtete Grenzkirche zu Schöndorf angewiesen, welche für viele von ihnen fast eine volle Tagereise entfernt war. Aber lausitzer Land lag ja all den genannten Orten weit näher, bei Priebus nur durch die Reiffe getrennt und gar bisher schon zur Parochie gehörig; auf Kunau hin erstreckte sich auch ein schmaler Zipfel, der nicht nur zur Parochie, sondern gar zum Gute Kunau mit gehörte; und selbst nördlich von Schöndorf ragte ein lausitzer Landstreifen wohl eine Meile weit zwischen Saganer und Sprottauer Gebiet hinein bis noch über das Dörflein Dohms hinaus. Auf diese drei Stellen nahen lausitzischen Landes richteten sich naturgemäß alsbald die sehnächtigen Blicke der Schlesier. Und zwar machten bei Priebus es ihnen die mitberaubten Lausitzer gar leicht. Mit den drei Edelleuten, welche der Wegnahme der Kirchen vergeblich entgegengetreten waren: Balthasar von Schwanitz, Heinrich von Deupold und einem von Gersdorf, waren alsbald die Grundherren der anderen eingepfarrten lausitzischen Ortschaften, der Graf von Kallenberg und der Freiherr von Wibran einig, den evangelischen Bürgern der Stadt den Vorschlag zu machen, daß man zu Podrosche auf Kallenbergischem Grund und Boden, von Priebus nur durch die Reiffe getrennt, gemeinschaftlich eine neue Kirche errichte. Die beiden Geistlichen von Priebus, Scheffler und Mylius, waren unmittelbar nach ihrer Vertreibung aus dem Saganischen dort aufgenommen worden und hielten die Gottesdienste unter freiem Himmel oder in einem Schuppen. Rasch ging man an den Bau der Kirche sowie der Pfarr- und Schulgebäude, und 1671 konnte die achteckig auf einer Anhöhe gelegene Kirche „zum Berge Gottes“ eingeweiht werden.

Noch rascher kam man an der Südostecke des Fürstenthums zum Ziele. Die Ueblichen der Kirchspiele Rüdersdorf und Eisenberg im Sagan'schen, nebst denen der Dörfer um Sprottau, richteten im Verein mit der Sprottauer Bürgerschaft an Kurfürst Johann Georg II. schon im Sommer 1668 die Bitte, ihnen den Bau einer Kirche von Dohms, dem nordöstlichsten Dörflein der Oberlausiz, zu gestatten. Freilich war dort nur öde Sandwüste, aber Sicherheit gegen die Verfolger des Evangeliums. Der Grundherr, ein von Rechenberg, schenkte eine Gärtnerstelle zur Pfarrei, der aus Eisenberg am 17. März 1668 vertriebene Pfarrer Adam Hertel ward hierher berufen, nach Eintreffen der kurfürstlichen Genehmigung der Grundstein zur Kirche gelegt und schon 1669 deren Einweihung vollzogen. Lausitzer Ortschaften traten der Kirchfahrt nicht bei, selbst Dohms blieb nach Schöndorf bis 1847 eingepfarrt; aber aus zahlreichen Ortschaften des Sprottau'schen und des Sagan'schen hielt man sich zu dieser ja eben nur für Schlesier bestimmten Grenzkirche.

Nur wenig später kam es zur Gründung von Halbau. Ein Theil des Dorfes nebst einem schmalen Streifen der Feldflur gehörte seit alter Zeit zur Oberlausiz. Der Grundherr, Max von Schellendorf, welcher auch Kunau mit besaß, war zwar katholisch, erlaubte aber gern, daß der aus Kunau vertriebene Pfarrer Heinrich Frenzel nebst dem früher auch schon einmal aus Böhmen exilirten Schulmeister Kniensky sich hier in dem lausitzer Theil des Kirchspiels niederließ und Gottesdienste unter einer alten großen Linde dicht an der schlesischen Grenze abhielt. Als die Evangelischen der Kirchspiele Kunau, Hartmannsdorf und theilweise auch Freywalbau hieran fleißig theilzunehmen anfangen, erregte dies den Zorn der Saganer Gewalthaber, und Amtsverweser von Garnier stellte den Freiherrn von Schellendorf hierüber zur Rede. Dieser jedoch blieb fest und erwiderte auf den Vorwurf, daß er wohl selber ein Ketzer sei: „Ich bin ein guter Katholik, aber eben deswegen kann ich meine Unterthanen, die mir allen Gehorsam erzeigen, um ihres Glaubens willen nicht plagen und ängsten.“ Trotzdem ließ der Landeshauptmann unter dem Vorgeben, ganz Halbau sei schlesisch, die eiligst erbaute Nothkirche noch im Jahre 1668 gewaltsam verschließen. Da hieben die Lausitzer Tags darauf das Schloß ab und man hielt sofort einen Dankgottesdienst ab. Als nun Garnier neue scharfe Maßregeln anwandte, nahm sich der Kurfürst Johann Georg der Sache an, die schlesischen Behörden mußten allen Einspruch fallen lassen, und 1670 konnte die Kirche seitens kurfürstlicher Commissare amtlich der Gemeinde als Pfarrkirche übergeben werden. Der Ort vergrößerte sich bald durch schlesische Ansiedler derart, daß

er 1679 zur Stadt erhoben wurde. Den Saganer Machthabern ist ihre Tyrannei schlecht bekommen. Abt Caspar II., welcher den 13. März 1668 zu Protokoll erklärte, „er habe Alles mit sonderlicher Freude vernommen, daß er nämlich erlebe, was er so viele Jahre von Herzen gewünscht und darum gebeten,“ ist schon am 3. December 1669 in Folge allzureichlichen Genusses von Ungarwein gestorben. Freiherr von Garnier, „den Morgens die Jesuiten und Nachmittags der Wein beherrschte“, erhielt für seine grausamen Willkürlichkeiten, mit denen er den Bau und den Besuch der lausitzer Grenzkirchen hinderte, auf Antrag des Kurfürsten von Sachsen vom Kaiser unterm 2. April 1670 schriftlich scharfen Tadel. Fürst Lobkowitz, welcher 1668 den Jesuiten zu Liebe sein Wort gebrochen hatte und dennoch denselben nicht immer zu Willen handeln konnte, ist gerade durch jesuitische Umtriebe 1674 gestürzt, seiner Würden verlustig erklärt und auf seine böhmischen Güter verbannt worden.

Das evangelische Bekenntniß aber ist im Fürstenthum Sagan trotz aller Unterdrückungsversuche nicht zu Grunde gegangen, sondern lebendig und kräftig geblieben, bis zu seiner Pflege und Befestigung wieder Kirchen im Lande gebaut werden durften. Und daß es die Prüfung bestand und den Druck überwand, ist wesentlich den Grenzkirchen in den Nachbargebieten zu danken.

Von den auf lausitzer Boden erbauten steht das Waldkirchlein zu Eskerbersdorf längst nicht mehr; es war unnöthig geworden, nachdem zu Podrosche regelmäßige Gottesdienste stattfanden, und Pechern sich mit dorthin halten konnte. Dohms und Halbau wurden schließlich selber Sagan'sch, denn seitdem der größere Theil der Oberlausitz der Provinz Schlesiens incorporirt ist, gehören auch die eigentlich lausitzischen Ortschaften beider Parochien zum Landrathskreise Sagan. Podrosche ist, seitdem Priebus 1745 eine eigene Kirche bauen durfte, eine rein lausitzer Parochie des Kreises Rothenburg, aber mit dem 1747 für die Evangelischen wiedererlangten schlesischen Kirchlein zu Pechern durch Gemeinamkeit des Pfarramts verbunden. Auch von den ursprünglich zu Priebus, danach zu Podrosche gehörigen sechs lausitzer Ortschaften hat sich 1807 Leippa völlig getrennt und eine eigene Parochie errichtet, zu welcher auch noch 1839 Doberz abfiel. So ist das in den Drangalsjahren nach 1668 so bedeutend gewesene Kirchspiel Podrosche eins der kleinsten der Provinz geworden; die 1671 eingeweihte geräumige Kirche aber steht noch heut in fast demselben Zustande, in welchem sie einst sonntäglich Tausende von Schlesiern zur Anbetung vereinte, und ist für die Gesamtgeschichte der evangelischen Kirche Schlesiens darum eins der wichtig-

sten Gotteshäuser, weil in ihr der erste Grundstein zu den bekannten sechs Gnadenkirchen (nebst anderen Vortheilen der Convention von Alt-Ransstädt) gelegt ward. Denn diese Kirche von Podrosche hat Carl XII. auf seinem Zuge von Polen nach Sachsen 1706 besucht, in ihr gebetet, und ward namentlich durch die Eindrücke, die er hier empfing, und die Schilderungen von der Nothlage der Evangelischen Schlesiens, die ihm hier mit Wort und That entgegentraten, dazu veranlaßt, daß er 1707 den Kaiser zu den bekannten werthvollen Zugeständnissen zu Gunsten der schlesischen Kirche nöthigte.

So bedeutend der Dienst war, welchen die Oberlausitz durch Verstattung und Bau der hier genannten Grenzkirchen (Frauenkirche Lauban 1654, Gebhardsdorf 1654, Wiegendorf Gottesdienst seit 1654, Kirchbau 1676—1678, Friedersdorf Gottesdienst 1654, Kirchbau 1656, Nieder-Wiesja 1668 bis 1669, Schöndorf 1657, sämmtlich für's Jauer'sche; Ekerbersdorf 1668, Podrosche, Gottesdienst seit 1668, Kirchbau 1671, Dohms 1668 bis 1669, Halbau 1668 bis 1670, sämmtlich für's Sagan'sche, Dohms zugleich für's Sprottau'sche) den schlesischen Nachbarn und Glaubensbrüdern gewährte, ebenso sehr erfuhr hinwiederum auch ihrerseits die Lausitz, daß Helfen und Nothlindern reich macht. Nicht nur viele Tausende neuer Bewohner gewann sie an den Schaaren fleißiger und biederer Exulanten aus Böhmen und Schlesien, die ihre damals auch arg verödeten Städte wieder füllten, ja gar ihrer drei nebst zahlreichen Dörfern ganz neu gründeten und nach den Schrecknissen des verheerendsten aller Kriege in den darniederliegenden Ackerbau, zerrütteten Handel, verlernten Gewerbefleiß rasch neues Leben und fröhlichen Aufschwung bringen halfen — sondern namentlich auch sah sie gerade damals mehr neue Kirchen und Schulen auf ihrem Boden entstehen und gedeihen, als seit der Zeit der ersten Kirchengründungen jemals in ihr gleichzeitig errichtet worden waren.

Vorstehende Zeilen enthalten allerdings nicht viel Neues und bisher noch Ungedrucktes; dennoch meine ich hier die erste vollständige, genaue und zuverlässige Darlegung der Verhältnisse geboten zu haben, unter denen die oberlausitzisch-schlesischen Grenzkirchen entstanden. Der Aufsatz von Worbis in Band 11 des Lausitzer Magazin, S. 481—485: „Ueber die Grenzkirchen in der Ober- und Niederlausitz etc.“ enthält nur die dürftigsten Notizen und nicht einmal eine vollständige Aufzählung der in Rede stehenden Kirchen. Meines Vaters werthvolle „Historische Statistik“, 2. Auflage 1867 und

„Geschichte der evangelischen Kirche Schlesiens“ 1883, konnte auch nur kurze Angaben enthalten. Als hauptsächlichste Quellen dienten mir neben Ehrhardt, „Presbyterologie“, Berg, „Schwerste Prüfungszeit“, und „Geschichte der gewaltigen Wegnahme“, Worbz, „Geschichte der evangelischen Kirchen zc. im Fürstenthum Sagan“, namentlich auch Mittheilungen aus betr. Pfarrarchiven. Vor allen Dingen aber habe ich mich des eingehendsten Studiums der besten vorhandenen älteren und neueren Karten befließigt, in der wohl unbestreitbaren Meinung, daß oft allein die Kenntniß der territorialen und geographischen Verhältnisse die Beurtheilung und das Verständniß kirchenhistorischer Dinge möglich macht. Wie lächerlich man ohne Karte sich sogar auf dem Gebiete der Geschichte verirren kann, beweist Wuttke in „Entwicklung der öffentlichen Verhältnisse Schlesiens“ II. S. 323, wo er unter den Grenzkirchen für Schlesien in der Oberlausitz auch Kostitz (1679) und Lückendorf (1691) nennt. Ganz abgesehen davon, daß die Kirche an letzterem Orte schon 1690 fertig geworden und geweiht ist, so macht ein Blick auf die Karte klar, daß es sich hier gar nicht um Grenzkirchen für Schlesien handeln kann. Denn Kostitz liegt fast genau im Mittelpunkte der gesamten Oberlausitz, und Lückendorf südlich von Zittau an der böhmischen Grenze. Hätten dahin die Schlesier wollen Sonntags pilgern, so wäre das nur durch mindestens ein volles Dutzend anderer Kirchspiele hindurch möglich gewesen.

Gersdorf.

Anders.

X.

Kirchenbücher und Pfarrarchive als kirchengeschichtliche Quellen.

Von Dr. D. Erdmann.

Kirchenbücher, wie überhaupt die alten Pfarr- und Kirchenarchive sind als urkundliches Material für die Geschichte des kirchlichen und christlich-sittlichen Lebens von großem Werth. Hier liegen verborgene Schätze, die meistentheils ohne viel Mühe und Zeitaufwand zu Tage gefördert werden können und es wohl werth sind, daß sie nicht bloß zur Bereicherung des kirchenhistorischen Wissens, sondern auch zur gelegentlichen Verwendung im praktischen Amtsleben veröffentlicht werden. In einzelnen Zügen spiegelt sich oft das Charakteristische hervorragender Persönlichkeiten oder bedeutamer Epochen wieder. Möchte doch, was an geschichtlichem Material ungedruckt und unbenützt in alten Kirchenbüchern und Pfarrarchiven verborgen liegt, mehr als bisher geschehen, durch Veröffentlichung zum Gemeingut gemacht werden. Das Correspondenzblatt wird dafür stets Raum bieten (s. oben Bd. I. S. 40 II. S. 8 ff.). Nachfolgende Mittheilungen aus den Löwenberger und Freiburger Kirchenbüchern mögen das Gesagte bestätigen und zur Erfüllung des ausgesprochenen Wunsches ermuntern.

A. Aus den Löwenberger Kirchenbüchern.

I. Wie selten vor 150 Jahren das Vorkommen gefallener Brautpaare war, wird durch folgende Kirchbuchnotiz bezeugt: Unter dem 26. und 28. Juli 1741 stehen auf der zweiten Seite des Löwenberger Traubuches zwei Brautpaare als copulirt in lateinischer Sprache verzeichnet, die sich vor der Trauung mit einander vergangen hatten. Sonst ist alles deutsch geschrieben. So selten kamen damals dergleichen Vergehen vor und so sehr schämte man sich ihrer, daß man sie in fremder Sprache eintrug.

II. Die Freude über die Rettung, welche Friedrich der Große den bedrückten evangelischen Schlesiern brachte, findet sich in folgender Kirchbuchnotiz in herzbewegender Weise ausgesprochen. Auf dem ersten Blatt des Löwenberger Todtenregisters steht geschrieben:

A. 1741, den 31. Januar hörte man in Löwenberg von der herrlichen und unaussprechlichen Wohlthat des heiligen und reinen Wortes Gottes, wie

solches unsern benachbarten Städten und Dorfschaften von dem allein heiligen dreieinigen Gotte durch Hereinkommen der königlich preußischen Majestät Friderici Secundi und seiner zahlreichen Armee in ganz Schlesien wiederum aus Thro Gnaden gedachter Majestät ans Licht gebracht wurde. So machten sich auch auf zwei hiesige Löwenberger Inwohner und Bürger, Namens Gottlieb Werner, ein Tuchmacher, und Gottfried Sauer, ein Bäcker, im Namen Jesu und reisten nach Rauschwitz bei Glogau, um einen evangelischen Prediger und Schulbedienten Augsburgischer Confession zu suchen und zwar in aller Stille denselben Tag 1741 den 31. Januar und kamen am Fest Mariä Reinigung 11^{1/2} Uhr daselbst an — wo wir auch gleich für hoher Instanz des Prinzen Leopold von Dessau verhört wurden. Der fragte uns: ob wir eines evangelischen Predigers benöthigt seien? Antwort: Um der blutriesenden Wunden Jesu fleheten wir darum, da wir in die 100 Jahre ohne öffentlichen Gottesdienst als schmachttende Hündlein elendiglich geseuget und sowohl Alte als Junge herzlich darnach verlangt hätten. Da bekamen wir die Antwort: Ihr sollt einen evangelischen Prediger haben. Wer war da freudiger als wir und bekamen ein herrliches Rescript zur Bestätigung, reisten unter Gottes Schutz freudig nach Hause, den 4. Februar und brachten unserer lieben evangelischen Bürgerschaft die herrliche Nachricht, welche kaum für Freude glaubte, bis endlich den 9. Februar der Bote kam, wir sollten uns einen Lehrer (Prediger) abholen, welches auch geschehen den 15. Februar an dem Mäher-Mittwoch, wo unter herzlichem Singen und Beten unser lieber Prediger Johann Christoph Förster, von Modelsdorf gebürtig, von dem Schloß Braunau her in die Stadt gebracht wurde. Gott sei ewig Lob und Ehre von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen!

B. Aus dem Freiburger Kirchenbuche

werden folgende Eintragungen interessiren, die den Liederdichter und Verfasser der „Hirtenstimme“, Kleiner und seine Familie, angehen.

Begrabene 1742.

Den 8. Mai mit einer Leichenpredigt und Parentation Tit. Frau Agneta Kleinerin geb. Rahlin mea Concionatoris Evangel. Uxor Fidelissima u. Charissima † 2. Mai Abends gegen 6 Uhr an der Mittwoch zwischen denen beiden Sonntagen Rogate und Exaudi. Alter: 38 Jahre 22 Wochen 3 Tage.

Treues Herze! So ist nun der Riß geschehen —
 Soll das Flehen — Diesmal keine Hülfe sehen?
 Doch nur stille! — Gott der uns in Christo liebet,
 Wird Den trösten — Den Dein Sterben jetzt betrübet,
 Deiner Kinder — Wird Gott väterlich gedenken,
 Dein: a Sängling — Wird Gott speisen und auch tränken,
 Deine Seele — Ruhet nun in Jesu Wunden,
 Dein Rogate — Hat nun sein Graudi funden.

In 5 Wochen darauf verschied auch nach göttlichem Rath und Willen
 d. 6. Juni Mittwoch p. Dom. 2. Trinit. als an dem Sterbetage ihrer
 sel. Mutter mein liebes Töchterlein Johanna Regina droben in Hirschberg
 bei ihren liebwertthen Großeltern. Alter: 7 Jahr weniger 5 Wochen. Die
 Beerdigung geschah in Hirschberg den 9. Juni.

Zieheth hin, ihr lieben Meinen!
 Jesus läßet auf das Weinen
 Auch die Sonne wieder scheinen,
 Ach ja! Ziehe Deine Blicke,
 Himmels-Sonne, nicht zurücker,
 Daß mein Herze nur an Dir,
 Schönste Zier —
 Auch im Trauern sich erquicke.

Begrabene 1767.

Den 4. Februar wurde allhier beerdigt weil. der hochhrwürdige, hoch-
 gelehrte Herr Gottfried Kleiner, gewesener treu verdienter Pastor der
 evangelischen Gemeinde allhier. Er war 1691 in Rudelsdorf (ist Rudolstadt)
 geboren; wurde 1723 Pfarrer in Seifersdorf im Liegnitz'schen, ward 1741
 d. 19. December nach Freiburg als Pastor vociret, wo er bis ins 26. Jahr
 treu und unermüdet gelehrt und überhaupt 44 Jahr und einen Monat im
 öffentlichen Lehramt gestanden. Er starb in seinem Erlöser sanft und selig
 den 1. Februar an Entkräftung, wozu sich ein Steckfluß gesellte in einem
 Alter von 75 Jahren 2 Monaten 3 Tagen.

Geschäftliches.

Die bei der Generalversammlung des Vereins am 28. Februar d. J. erfolgte Rechnungslegung ergab das wenig erfreuliche Resultat eines Deficits von 36,27 Mk., während außerdem noch etwa 140 Mk. für Drucksachen der Bezahlung warten. Wenn alle Mitglieder ihre Beiträge eingesandt hätten (pro 1883), so würde nach Deckung aller Rechnungen ein Activ-Bestand von ca. 330 Mk. disponibel sein.

Der Verein beschloß daher, daß der Kassirer die säumigen Mitglieder erinnern und im Nichtzahlungsfalle die Beträge durch Postnachnahme einzuziehen solle.

Der Kassirer sprach auch noch den Wunsch aus, daß allen per Post gesandten Beiträgen 5 Pf. Abtraggebüß beigefügt werden möchte im Rechnungsinteresse.

Die Ausgabe dieser Nummer hat der Secretair eben mit Rücksicht auf die Lage der Kasse verzögert. Mag sie jetzt als Mahnzettel an die Säumigen dienen. Da Mitglieder noch immer zutreten, so ist der Bestand des Vereins durchaus gesichert. (Dies den Herren Mitgliedern der Diöces Steinau II. zur Nachricht, die mit gutem Recht schon ungeduldig werden. Ja, wenn Alle so pünktlich wären!) Ende September folgen die letzten Bogen von Bd. II.

Gelder bitten wir lieber direct an den Kassirer zu senden, Correspondenzen an den Secretair.

Breslau, August 1884.

Der Kassirer:

P. Schubart,
Gottelstraße 6/8.

Der Secretair:

G. Koffmane,
Neue Junternstraße 3.

XI.

Die Pilariks.

Von Ottomar Kuske, Pastor prim., Löwen i. Schl.

Die Pilariks sind ein uraltes, evangelisches Priestergegeschlecht, welches seit dem Ausgange des 16. Jahrhunderts bis auf den heutigen Tag in ununterbrochener Reihe unsrer Kirche Diener am Wort gestellt hat. Glaubenshelden, unerschüttert durch grausame Verfolgungen, treue Prediger und Seelsorger, reichbegabte Schriftsteller, so sehen wir die Gestalten im Lauf dieser drei Jahrhunderte an uns vorüberziehen; ein kurzes aber treffendes Wort sagt von ihnen:

Sunt Pilarikii pilae firmaeque columnae

In templis, variae sortis itemque pilae.

(Pfeiler und sichere Säulen der Kirche sind die Pilariks,

Ebenso sind sie jedoch Spielball des wechselnden Glücks.)

Einige kleine Lebensskizzen derselben werden uns ein Bild ihrer Zeit geben und dürften auch an dieser Stelle interessieren, da mehrere Glieder der Familie in unsrer Heimathsprövinz gewirkt haben, auf welche besonders Rücksicht genommen werden soll. Dabei können wir nicht unterlassen, die ununterbrochene Reihe des Geschlechtsregisters zu geben, es ist dies gewissermaßen der Rahmen, in dem die einzelnen Lebensbilder erscheinen werden.

Die Familie stammt aus Ungarn, der Name soll von dem Wort pilar, der Wassermüller, abzuleiten sein.

Das älteste uns bekannte Glied der Familie ist Stephan I. Pilarik, Pastor zu Otschawa, Kreis Mt-Sohl, in Ober-Ungarn, verheirathet mit Anna Mazurkin, Tochter des früheren Pastors daselbst. Von ihm meldet der ungarische Schriftsteller Horányi, er sei aus altem, geistlichen Geschlecht (ex antiqua sacerdotali familia). Er hat drei Söhne: Stephan II., Johannes und Esaias I.

Sein ältester Sohn, Stephan II., wurde um das Jahr 1610 geboren, wenigstens sagt Ehrhardt*), daß er am 8. Februar 1693 im 84. Lebensjahre gestorben sei; er besuchte das Gymnasium zu Neu-Sohl und hielt als 18jähriger Jüngling seine erste Predigt, wurde Kantor in Mawa und heirathete 1637 D. m. Rogate Jungfrau Euphrosine Paarin, die Ehe segnete der Vater in Otschawa ein. Zwei Jahre später sollte er demselben substituirt werden, Mag. Gregorius Lani, pastor supremus und Superintendent in Alt-Sohl examinierte, und ordinierte ihn. Als er aber heimkehrte, durfte er sein Amt nicht antreten, „weil seinem Vater von dem Grafen Ladislaus Czaki durch Anstellung der Jesuiten ausdrücklich verboten worden, ihn, den Sohn, als Gehilfen anzunehmen. Dieser fiel ihm um den Hals und sprach: „Fili mi, necdum inchoatus Christo tuo servire et jam exul pronunciatus es.“ (Mein Sohn, noch nicht einmal angefangen hast du, deinem Christus zu dienen und schon bist du zum Verbannten erklärt.) Den Vater traf 1642 dasselbe Schicksal, doch wurde er später restituirt. Der Sohn aber wurde Pastor zu Strehowa und 1647 zu Teplitz in der Zipz.“ (Dietmann, Tom. I., S. 1513 ff.) Nachdem er noch verschiedene Vocationen erhalten, finden wir ihn 1663 als Pfarrer und Senior zu Senitz unter dem Schlosse Berentsch. Am 3. September dieses Jahres wurde die Stadt von einem türkischen Heerhaufen erobert und eingeäschert, er selbst gefangen genommen, weit fortgeschleppt und nach namenlosen Mißhandlungen als Sklave

*) Es mögen hier gleich die benutzten Schriften genannt werden, damit wir uns in der weiteren Darstellung mit kurzem Hinweis auf dieselben beziehen können.

- 1) Dietmann: Chursächsische Prieferschaft.
- 2) Ehrhardt: Presbyterologie des evangelischen Schlesiens. Liegnitz 1782.
- 3) Gottlob Kluge: Schlesiische Jubelpriester.
- 4) Stephan Pilarik: Turcico-Tartarica crudelitas. Budissin (Bauzen) 1684.
- 5) Esaias Pilarik: Dissertatio de persecutione verae ecclesiae. Wittenbergae 1676.
- 6) Stephan Pilarik: Katechetischer Lehrgrund, mit einer historischen Zuschrift. Budissin 1693.
- 7) Fünf handschriftliche Briefe aus der ungarischen Univeritäts-Bibliothek in Halle, aus der Zeit von 1686—1708, in einer durch Superintendent Zahn zu Giebichenstein unterm 4. Juni 1862 beglaubigten Abschrift.
- 8) Leichenrede und Lebenslauf des am 17. Juni 1864 zu Giebichenstein beerdigten Superintendenten Wilhelm Gustav Eduard Pilarik.
- 9) Eine Anzahl Briefe von hervorragenden kirchlichen Männern an den eben Genannten, welche bisher nur im Manuscript zum Privatgebrauch gedruckt sind. Die Nummern 1, 3, 4, 5 sind aus der Breslauer Stadt-Bibliothek gütigst zur Verfügung gestellt worden.

verkauft, aber wiederum befreit. Er hat als Greis die furchtbaren Erlebnisse dieser Schreckenszeit selbst geschildert in der Schrift *Turcico-Tartarica crudelitas* (türkisch-tartarische Grausamkeit).

Bemerkenswerth ist der Umstand in seiner Erzählung, daß bei den christlichen Hilfsvölkern der Türken sich auch Jesuiten befanden und einer derselben auf das Schicksal unsers Pilaritz während seiner Gefangenschaft den nachtheiligsten Einfluß ausübte.

Nicht lange durfte er nach gefahrvoller Rückkehr zu seiner Gemeinde der Ruhe genießen. Eine Verfolgung von Seiten der Katholiken begann 1670. Während einer beinahe zehnjährigen Schreckenszeit wurden fast alle Kirchen und Schulen weggenommen, die Geistlichen gefangen, getödtet und vertrieben. Im Jahre 1673 mußte auch er mit seiner Frau und fünf Kindern flüchtig werden. Einen Zufluchtsort fand er in Breslau, dem nächsten gastfreundlichen Asyl der verfolgten Prediger, welche in Schlesien und Sachsen aufgenommen wurden. Dahin folgte ihm im nächsten Jahre auch sein ältester Sohn Stephan III., bei dessen Lebensbeschreibung wir auf diese Verfolgung zurückkommen.

Am 12. Juli 1675 wurde Stephan II. als Pastor nach Neusalza bei Meißen berufen, doch verlor er schon vorher seine treue Lebensgefährtin, welche die Anstrengungen aufgerieben hatten. Hier ward dem armen Flüchtling ein ruhiger Lebensabend nach vielen Stürmen, bis er am 8. Februar 1693 im 84. Lebensjahre in die Ewigkeit abgerufen wurde. (Dietmann a. a. D. Thrhardt, 1. Hauptabschnitt, II. Theil, S. 134.) Er hat eine Reihe von Schriften hinterlassen, wovon wir hier außer der vorhingenannten nur noch erwähnen wollen: *Currus Jehovae mirabilis. Wittenbergae 1678*. Von ihm stammen vier Söhne: Stephan III., Esaias II., Jeremias I. und Gabriel.

Dieser Esaias II. hat 1676 als S. S. Theologiae Candidatus in Wittenberg die Dissertation *de persecutione verae ecclesiae* (von der Verfolgung der wahren Kirche) herausgegeben. Die Widmung derselben ist sehr umfangreich und bezieht sich auf alle damals lebenden Glieder der Familie, — sogar Jeremias und Johannes, tenerior Pilarikiana spes et exspectatio (die zartere Hoffnung und Erwartung der Pilaritz sind nicht vergessen), ist darum aber auch besonders werthvoll für die Aufstellung der Genealogie und die Klarlegung des Verwandtschafts-Verhältnisses, welches einige Schwierigkeiten bietet durch die öftere Wiederholung derselben alttestamentlichen Namen, weshalb die gleichnamigen hier nach der Generation und der Zeitfolge der Schilderung durch Zahlen unterschieden werden.

Unter denen, welchen die Dedikation gilt, führt er zunächst den Vater und dessen beide Brüder an, der auf dieselben bezügliche Theil lautet wörtlich:

- 1) „Stephano P. ante hac in Hungaria diversarum ecclesiarum pastori, ter pro Christo exuli, semel Turcicae libidinis captivo, nunc post mille casus Neosalzae emerito, Domino Parenti et Studiosorum altori, filiali suspectione suscipiendo.“

(Dem Stephan Pilarik, vordem mehrerer Kirchen in Ungarn Pastor, dreimal um Christi willen verbannt, einmal Gefangener türkischer Wuth, jetzt nach tausend Unfällen wohlverdient zu Neusalza, dem Herrn Vater, dem Ernährer der Studiosen, mit der Ehrfurcht des Sohnes zu verehren.)

- 2) „Johanni P. quondam ecclesiae Ocsoviensis in comitatu Vetrosoliensi mystagogo, Domino Patruo.“

(Dem Johannes Pilarik, Heiligthumshüter der Kirche zu Oskowa im Comitat Alt-Sohl, dem Herrn Oheim väterlicherseits.)

- 3) „Esaiiae P. montanae civitatis Schemnitz Bohemicae Nationis Verbi et Sacramentorum ministro, Domino patruo.“

(Dem Esaias Pilarik, Diener am Wort und Sakrament in der Bergstadt Schemnitz, böhmischer Nation, dem Herrn Oheim väterlicherseits.)

Hieran schließen sich die Brüder:

- 4) „Stephano P. nuper ecclesiarum Tyrnaviensis et Modrensis in Hungaria sacrorum, modo vero post duplicis exilii sortem asperam ecclesiae Jordansmuehle ministro, fratri germano.“

(Dem Stephan Pilarik, früher Diener des Heiligthums an den Kirchen zu Tyrnau und Modor in Ungarn, nun aber nach dem harten Loose zweier Verbannungen an der Kirche zu Jordansmühl, dem leiblichen Bruder.) Darauf werden in weiterer Folge genannt:

- 5) und 6) „Jeremias et Gabriel fratres germani, apud generosiss. Domn. M. Leumitz et Philologiae et Musicarum Studiosi.“

(Jeremias und Gabriel Pilarik, leibliche Brüder, bei dem hochedlen Dr. Leumitz Studirende der Philologie und Musik.)

Nachdem hierdurch das nächste Verwandtschafts-Verhältniß klar geworden ist, geben wir zunächst die Lebensbeschreibung des ältesten der vier Brüder, Stephan III., wir folgen dabei wesentlich seiner eigenen Darstellung in der historischen Zuschrift seines katechetischen Lehrgrundes, bemerken aber, dies hier vorwegnehmend, wie er in demselben beiläufig erzählt, daß seine

beiden Brüder, Esaias (also der Verfasser obiger Dissertation) als Conrector in Brandenburg und Gabriel als fürstlicher Capell-Musikus in Gotha schon verstorben sind, es lebt also 1693 außer ihm nur noch ein Bruder, Jeremias I., dem wir als Schul-Collegen in Wittenberg wieder begegnen werden.

Stephan III. ist geboren 1644 zu Strehowa, unweit Fidek und Schetfin, unmittelbar an der türkischen Grenze (Ehrhardt, S. 387 f.), studirte in Wittenberg und kam 1667 in's Amt bei der böhmischen Gemeinde in Tyrnau, einer großen, volkreichen, jedoch hauptsächlich von Katholiken bewohnten Stadt Nieder-Ungarns, wo sich auch ein Jesuiten-Collegium befand.

Im Jahre 1671 nahm der Bischof Pongraz sowohl der böhmischen wie der reformirten (Calvinistischen) Gemeinde mit Gewalt ihre Kirchen weg und versuchte die beiden Prediger mit großen Verheißungen zu bewegen, „den uralten katholischen Glauben anzunehmen“, aber keiner war des Abfalls fähig und beide gingen in die Verbannung.

Mitte 1672 erhielt Pilarik Vocation nach Modor, aber auch hier war seines Bleibens nicht viel über ein Jahr. Im Februar 1674 wurde er mit andern Pfarrern vor den Erzbischof Georg Selepsheni in Preßburg citirt und empfing kaiserlichen Befehl, mit Weib und Kind aus dem Lande fortzuwandern.

Die Schilderung läßt deutlich durchblicken, daß sowohl der Bischof wie der Erzbischof nur widerwillig solche Gewaltmaßregeln gegen die protestantischen Gemeinden und Seelsorger ausübten. Denn als der Bischof Pongraz mit den Patres in großer Procession vor der böhmischen Kirche in Tyrnau erschien und das Häuflein der Gläubigen sah, welches wie zum Schutz und doch voll Angst und Sorge sich um sein Gotteshaus drängte, rührten ihn die flehendlichen Bitten und Thränen und es bedurfte einer erneuten Nöthigung aus dem Kreise seiner Umgebung, die Gewaltthat zu vollbringen, „denn man merkte, er wollte der Kirchen schonen und solche den heulenden Frauen und Jungfrauen schenken.“ (Histor. Zuschr., S. 9 f.)

Der Erzbischof in Preßburg aber gab den Geistlichen, welche er soeben im Namen des Kaisers Landes verwiesen hatte, das Geleite bis an die Treppe seines Palastes und schied von ihnen mit den Worten: „Dilecti filii, orate pro me, ego orabo pro vobis“ (meine lieben Kinder, betet für mich, ich will wieder für euch beten), und gewährte unserm Pilarik, welchem drei Kinder an den Blattern darniederlagen, bereitwilligst den erbetenen Aufschub der Abreise (a. a. O., S. 12 f.)

Nach einer langen Reise voll Mühsal und Beschwerde erreichte er endlich Breslau, aber seine Mittel waren völlig aufgezehrt, so daß er mit

seiner Familie in die größte Noth gerieth. Zudem waren damals gegen 50 Exulanten in Breslau. Aber die christliche Liebe sorgte für die armen Heimathlosen; Amtsbrüder und Gemeindeglieder wetteiferten miteinander, ihnen rathend und helfend beizustehen und mit innigem Dank gegen Gott erzählt unser Pilarik, wie ihm gutherzige Leute Brot, Fleisch und Bier zuschickten. „An den Sonntagen brachte ich manches schönes Geld aus den Kirchen mit, das mir Bürger nach verrichtetem Gottesdienste gaben, wie sie denn zur Gutthätigkeit gegen die hungrigen Exulanten von ihren Seelenvätern treulich ermahnet wurden. Hierdurch wurden wir getröstet und in der Hoffnung gestärket“ (a. a. D., S. 13 f.).

Eine besonders gütige Patronin findet er in der Rathfrau Martha Schafin, welche eine Wittve war, und als ihm in Breslau ein Sohn geboren wurde, war sie mit dem hochverdienten Dr. Johannes Acoluthus, Pastor und Inspector zu St. Elisabeth Pathe des Kindes, ja sie nahm endlich die ganze Familie mit fünf Kindern zu sich und gewährte ihnen eine Wohnung in ihrem Gartenhause.

Auf Empfehlung des Magisters Acoluthus an seinen Schwager Johann Kernchin, (nach Ehrhardt S. 256 heißt er Koernchen) ging er nach Strehlen, wo die drei Geistlichen, Oberpfarrer Antonius Tralles, Senior Adam Friedrich Springer, später Pastor und Senior in Ohlau, und Diaconus Koernchen „einer nach dem andern ihn für sich predigen ließen, wodurch denn die liebe und mitleidige Bürgerschaft bewogen worden, daß sie mir nicht allein von Victualien, als von Fleisch, Bier, Holz und Mehl, sondern auch von Geld soviel zuschickten, daß ich mich mit den Meinen gar wohl ernähren konnte“. (a. a. D. S. 18.)

Aber noch ein größeres Glück wurde ihm durch seinen Aufenthalt in Strehlen zu Theil. Durch eine Predigt, welche er in der Charwoche für den erkrankten Pastor Tillesius in Jordansmühl hielt, lernte ihn der Patron, der dortigen Kirche, Sigismund Ludwig von Pfeil kennen und bestimmte ihn zum Substituten und später zum Nachfolger des Pastors. So hatte der Vogel-freie wieder ein Heim.

Acht Jahre hat er im Segen an dieser Gemeinde gewirkt, da kam ihm ein Ruf von Modor in Ungarn zur Rückkehr in seine alte Gemeinde. Obgleich nun Patron und Gemeinde ihn gern halten wollten, obgleich ihn Dr. Acoluthus warnte mit der Hindentung, daß der dortige Weinberg an die neun Jahre wüste gelegen und verwahrlost sei, „daß er also werde viel zu reden bekommen“, obgleich er auch selbst gern an der ihm liebgewordenen Stätte geblieben wäre, so betrachtete er doch die Sendung der ungarischen

Boten für einen „Ruf Gottes, der da spricht: Meine Wege sind nicht eure Wege und zog mit ihnen 1682, wiederum seinen bis dahin wüste liegenden Weinberg zu bauen.“ (a. a. O. S. 30.)

Von Modor aus hat er auch Tyrnau, seinen ersten Wirkungskreis, wieder besucht und giebt uns eine Beschreibung von dem großen Brande und der furchtbaren Heuschreckenplage, welche den Ort betroffen.

Hiermit wird die Differenz zwischen Dietmann und Ehrhardt erklärt, der letztere sagt S. 388 „Herr Pastor Dietmann trägt das Schicksal Pilariks just verkehrt vor, da er ihn zuerst nach Modor und dann nach Jordansmühl gehen läßt“. Nach Pilariks eigener Lebensbeschreibung haben Beide Recht, sowohl vor, wie nach seiner Wirksamkeit in Jordansmühl liegt ein Aufenthalt in Modor.

So freundlich aber auch Pilarik in Modor begrüßt und aufgenommen worden war, hat er doch dort nicht mehr viel Freude erlebt; seine strenge Gesetzes-Predigt mochte die Gemeinde nicht hören, sie wendete sich von ihm und nachdem er viele Anfeindungen erduldet, kehrte er 1689 seiner alten Heimath für immer den Rücken, — sehr schmerzlich war ihm, daß er seine theure Tochter Euphrosine, da sie sich dort verheirathet hatte, zurücklassen mußte, — und zog zu seinem alten Vater nach Neusalza, dessen Substitut er wurde.

Die mannigfachen Kränkungen und die vielen schmerzlichen Erfahrungen seines Lebens mögen wohl den Mann verbittert haben, daß seine Rede sehr hart war, denn der Rath in Neusalza achtete seine Gesetzes-Predigten als eitel Injurien und reichte Klage gegen ihn ein. Allein der Kommissarius des Kurfürsten Johann Georg, welcher die Sache eingehend untersuchte, fand ihn unschuldig, nicht aber seine Ankläger, wenigstens setzte er den Bürgermeister ab. Gleichwohl war es unter diesen Verhältnissen eine Wohlthat für ihn, daß er 1692 durch Herrn Hans Carl von Reitschütz als Pastor nach Röhrsdorf, Diöcese Pirna, berufen wurde.

So erklärt sich auch hier die Differenz zwischen Ehrhardt und Dietmann, von denen der erstere behauptet, Dietmann habe Unrecht, wenn er ihn nach Neusalza gehen lasse, er wäre nach Röhrsdorf gekommen und dort gestorben.

In Röhrsdorf war Pilarik neben seiner Amtsthätigkeit mit literarischen Arbeiten beschäftigt, hier hat er seinen katechetischen Lehrgrund vollendet, welcher 1693 erschien und schon im Jahre 1714 seine vierte Auflage erlebte. Er ist ein fruchtbarer Schriftsteller gewesen und mögen hier noch folgende Schriften von ihm erwähnt werden: Geistliche Himmelsleiter, allerhand Gebete.

— Geistliche Seelenmusik oder Gesangbuch. — Süße evangelische Andachten. Pirna 1718. — Seelen- und Hölle Angst des leidenden Jesu. Ebenda 1718.

Am 7. December 1721 ist er in Frieden heimgegangen.

Sein Bruder, Jeremias I., lebte als Schul-College in Wittenberg, ihm wurde am 3. April 1705 ein Sohn geboren, welcher gleichfalls Theologie studirte und 1726 magistrirte, derselbe verstarb 1765 als Superintendent zu Großenhayn in Sachsen. Er ist ein Zeitgenosse Dietmanns und sein Leben und seine Schriften bei demselben Tom. I. S. 602 beschrieben.

Mit ihm verlieren wir diese Linie der Pilariks aus den Augen, kehren wir zu den beiden andern zurück.

Stephan I. hatte drei Söhne: Stephan II., Johannes und Esaias I.

Dietmann und Ehrhardt nennen Johannes gar nicht und bezeichnen außerdem Esaias als den ältesten Bruder. Wir können ihnen darin nicht beistimmen, denn Esaias II. nennt in seiner Dissertation de pers. ver. eccles. ausdrücklich einen Johannes patruus (Vaters Bruder) als Pastor in Oskowa und Jeremias und Jonas, die beiden patruales (Söhne von Vaters Bruder) sind sicher die seinigen, weiter jedoch ist uns von dieser Linie nichts bekannt.

Stephan II. aber erzählt in der Turcic.-Tart. erud. S. 30 folgende Episode von einem Traum: „Es kam mir im Schlafe vor, daß ich an einer grünen Wiese mit meinem jüngsten Bruder, Esaias Pilarik, welcher nun in Gott ruht, gelegen, und der Himmel that sich auf. Da sah ich Jesum in seiner Herrlichkeit, derselbe rief mir zu mit diesem Worte: „„Stephane, Stephane, veni tu huc!““ (Stephan, Stephan, komm hierher!) Ich wies auf den Bruder, aber Christus sprach: „„Non hic, sed tu ad me venias““ (nicht dieser, sondern Du magst zu mir kommen).“

Der Vater, dem er den Traum erzählt, deutet ihn dahin, daß der Herr Jesus ihn durch viel Leiden zu sich ziehen werde, und Stephan fügt seiner Erzählung hinzu: „Mein gottseliger liebster Bruder saß von Jugend auf im Rosengarten des Glücks, bis ihn das letzte Uebel der allgemeinen Verfolgung im Ungarland betroffen hat, da er dennoch sein Gütlein erhalten hat.“

Diese Darstellung des eigenen Bruders dürfte für die Altersabstufung entscheidend sein.

Esaias und seine Nachkommen werden uns weiter beschäftigen, er hatte vier Söhne: Jeremias II., Stephan IV., Esaias II. und Andreas. In der Dissertation de pers. ver. eccles. werden dieselben folgendermaßen eingeführt:

„Jeremiae P. antea montanae civitatis Dillnensis in Hungaria ministro, nunc ab eadem exuli, patrueli.“

(Dem Jeremias Pilarik, vorher Geistlicher in der ungarischen Bergstadt Dilln, nun aber von dort verbannt, dem Vetter.)

„Stephano P. pro nunc ecclesiae Leviniensis in ducatu Bregensi Nationum Polonic. pastori, patrueli.“

(Dem Stephan Pilarik, für jetzt Pastor der Kirche zu Löwen im Herzogthum Brieg, polnischer Nation, dem Vetter.) und endlich

Esaias und Andreas patruelles.

Von diesen beiden erfahren wir aus Ehrhardt S. 134, daß beide 1669 in Wittenberg Theologie studirt haben. Nach demselben Gewährsmann war ihr Vater Esaias I. Pastor und Senior zu Teplitz im Zipserland, später in Matthiaevilla (Maetsdorf) und im Jahre 1676 nach der diss. de persec. Pastor in der Bergstadt Schemnitz. Am 28. August 1680 ist im Kirchenbuch zu Löwen eingetragen „pastoris soror, Anna Margaretha, Rev. Domn. Esa. Pil. exulis ab Hungaria filia. (Schwester des Pastors, Anna Margarethe, des ehrwürdigen Esaias Pilarik, ungarischen Verbannten Tochter.) Es deckt sich dieser Umstand mit der soeben wiedergegebenen Schilderung Stephans II. in der Turc. Tart. crud., welche 1684 verfaßt ist, und mag Esaias I. 1682 gestorben sein, in welchem Jahre sein Sohn aus Löwen nach Schemnitz berufen wurde.

Dieser Sohn ist Stephan IV. Er besuchte die Universität Wittenberg und hörte vorzugsweise Calov und Quenstedt und magistrierte 1668, bei welcher Gelegenheit er die Dissertation de mirabili cum filio Dei Jacobi lucta (über den wunderbaren Ringkampf Jacobs mit dem Sohne Gottes) schrieb.

Im März 1675 kam er als Diakonus nach Löwen und erhielt 1679 nach dem Tode des Pastors George Marschner das Primariat. Ihm stand zur Seite Michael Kretschmer von Dhlau als Diakonus, welcher 1681 seine Schwester Anna Margarethe Pilarikin heirathete. Am 25. Juli wurde ihm von seiner Gattin Euphrosine Christiane, geb. Bergerin aus Wittenberg, ein Sohn geboren, welchen er Esaias Elias nannte. Noch in demselben Jahre erhielt er einen Ruf in die Bergstadt Schemnitz in Ungarn, an die Gemeinde, in welcher sein Vater zuletzt gewirkt hatte, dem er Folge leistete.

Ueber seine Wirksamkeit am hiesigen Ort ist in der Kirchen-Chronik von Löwen*) S. 25—29 eingehend berichtet.

Der älteste Sohn Esaias' I., Namens Jeremias III., wird von Ehrhardt und Dietmann gar nicht erwähnt und in den werthvollen Auf-

*) Ottomar Kuske: Kirchen-Chronik von Löwen 1883 im Selbstverlage des Herausgebers. Gegen Einsendung von 1,10 Mk. franco von diesem zu beziehen.

zeichnungen des Superintendenten Pilarik in Altenplatho wird derselbe identificirt mit Jeremias I., dem dritten Sohne Stephans II., welcher als Schul-College in Wittenberg bereits erwähnt ist. Es hat dies insofern Bedeutung, als demnach die heut lebenden Pilariks nicht aus der älteren Linie Stephans II. abstammen, sondern aus der jüngern des Esaias I.

Nach den Mittheilungen des Superintendenten Pilarik ist unser Jeremias III. geboren zu Illau in Ungarn 1640, er war 2 Jahre Rector in Karpfen, wurde Prediger in der Bergstadt Dilln, aber 1673 vertrieben, fand Aufnahme in Sachsen und wurde endlich Pastor in Suelldorf (oder Suellthor) bei Magdeburg. Hiermit stimmt genau der Wortlaut der Dedication überein, welche ihn minister montanae civitatis Dillnensis, aber 1676 exul nennt, deren Verfasser ihn aber genau unterscheidet von dem eigenen Bruder.

Nun existiren von unserm Jeremias III. in Suelldorf in der ungarischen Universitäts-Bibliothek in Halle fünf handschriftliche Briefe an seinen Schwager S. S. Theologiae Candidatum et adjunct. Philos. bei der Universität Wittenberg, Mag. George Michaelis Cassai (aus Kaschau in Ungarn), welche eben bei den benützten Schriften erwähnt sind.

In dem ersten dieser Briefe, datirt Suelldorf, den 5. October 1686, ist die Rede von der bevorstehenden Hochzeit des Dr. Michaelis mit Jungfrau Eva Drechsler, der Schwester seiner Gattin und von den Einladungen zu diesem Fest. Unser Jeremias III. schreibt: „Sonsten halten wir es nicht für nöthig, daß die familia Pilarikiana außer dem Herrn Mag. Jerem. Pil. zu Wittenberg müßte invitiret werden, sintemal die Braut keine Pilarikin, sondern nur von der Seit mit solcher Familie befreundet ist. Wenn eins ex mea stirpe (aus meinem Stamme) ehelich werden sollte, so dürfte man die fam. Pilarik. nicht umbgehen. Doch daferne der Herr Magister dem alten Herrn Pilarik in Neusalza die Ehre erweisen und denselben einladen wollte, weil er ihn für einen Vater angenommen, so wäre solches nicht zu tadeln.“

Im vierten Briefe, datirt Suellbor, den 17. September 1704, theilt er seinem Schwager mit, daß er zugleich ein Schreiben an den Herrn Better Dr. Jeremias Pilarik gesandt habe, beide möchten den Inhalt ihrer Briefe mit einander austauschen. Der Verwandtschaftsgrad und die Abstammung beider ist danach völlig klar. Aus dem ersten Briefe erfahren wir auch einiges über die Familie seiner Frau, was er seinem zukünftigen Schwager mittheilt. Friederike Pilarikin, geb. Drechslerin, ist die Tochter des ehemaligen Rathsherrn und Syndikus Drechsler aus Karpfen; derselbe stand in seiner Vaterstadt in großem Ansehen, wurde aber 1673 um der Religion willen

vertrieben und verlor Würde und Güter. Nach vielen Kreuz- und Querzügen durch Schlesien und Sachsen ließ er sich in Suelldorf nieder, vermuthlich durch seine Vermittlung wurde sein Schwiegersohn dort angestellt. 1682 wurde er nach Ungarn zurückberufen und erhielt das Amt eines Syndikus in Dilln.

Im dritten Briefe, d. d. Suellthor, den 25. October 1694, theilt Jeremias III. dem Schwager mit, daß ihn sein Bruder, Mag. Stephan IV., B. aus Schemnitz avisiret, wie nämlich in den Zipserischen XIII Städten des exercitium nostrae religionis zu treiben wieder sei vergönnet worden, sie auch um die Restitution der Kirchen und redituum (Einkünfte) anhielten.

Von Jeremias III. sind uns zwei Söhne bekannt, der ältere von ihnen, Andreas, fiel, 25 Jahr alt, in der Schlacht bei Temesvar 1697 gegen die Türken, im Heere des Markgrafen von Baden. Der jüngere, Daniel Julius, geboren den 24. Jannar 1682, studirte in Wittenberg und wurde Pastor in Griefstedt in Thüringen, 3 Meilen von Erfurt, wie wir aus dem vierten Briefe 1704 erfahren.

Nach dem fünften Briefe, d. d. Sueldor, den 6. Mai 1706, heirathet er Anna Breithaupt zu Ermersleben, Nichte des General-Superintendenten Dr. Breithaupt, Probst bei unsern lieben Frauen in Magdeburg. Noch in demselben Jahre wurde er seinem Vater adjungirt und als dieser 1708 starb, sein Nachfolger, er selbst starb schon früh, am 7. November 1727.

Von Stephan IV. Pilarik, Superintendent in Schemnitz, existirt noch ein handschriftlicher lateinischer Brief an Dr. Michaelis Cassai, welcher den erwähnten fünf Briefen unter demselben Attestat beigefügt ist, in welchem er seinen Verwandten einen ungarischen Studenten empfiehlt, vom 7. Mai 1708. Es ist die letzte Nachricht, welche wir von dem ehemaligen Pastor in Löwen haben.

Wir durchheilen nunmehr einen Zeitraum von fast 100 Jahren durch kurze Angabe genealogischer Notizen, sie sollen uns die Brücke bauen in eine ferne Zeit, in welcher wir noch einen Ruhepunkt nehmen werden.

Am 15. December 1713 wurde dem Pastor Daniel Julius Pilarik in Suelldorf ein Sohn, Johann Daniel, geboren. Derselbe wurde Garnisonprediger in Brandenburg, dann Pastor in Redekin bei Genthin, verheirathet mit Elisabeth Guenther, einer Tochter des Pastors Guenther in Tuchheim, deren Mutter von dem Domprediger Reinhard Waake — bekannt aus der Geschichte der Zerstörung Magdeburgs — abstammte. Er starb den 23. Februar 1789.

Sein Sohn Gustav Leopold, geboren den 8. Januar 1757 in Redekin, wurde Feldprediger und dann Pastor in Zabakuf bei Genthin, er verheirathete sich 1787 mit Marie Gebler, Tochter des Pastors Gebler zu Ebendorf bei Magdeburg, welches Amt derselbe 57 Jahre verwaltete.

Ihr Sohn ist Wilhelm Gustav Leopold, geboren den 2. Mai 1793 zu Zabakuf, er ist der spätere Superintendent.

Wir wollen das denkwürdige Leben dieses Mannes kurz beschreiben, und zwar lediglich mit den Worten, welche am 17. Juni 1864 zu Siebichenstein an seinem Grabe gesprochen wurden, sie geben ein getreues, lebenswürdiges Bild seines Lebens. Ein inniger Zug keuscher Frömmigkeit charakterisirt sein Wesen und eine tiefe Bescheidenheit wohnte ihm bei, daß er nie schriftstellerisch in die Oeffentlichkeit getreten, auch nie bei Lebzeiten zugegeben hat, daß andere etwas von ihm oder über ihn veröffentlichten.

Er war der älteste lebende Sohn seiner Eltern, sein älterer Bruder war frühe gestorben, besuchte die Klosterschule in Magdeburg und wurde 1811 mit dem Zeugniß der Reife entlassen, am 21. October wurde er von Fichte in Berlin immatrikulirt und studirte daselbst bis zum 18. December 1815 Theologie bei Neander, de Wette und Schleiermacher.

Am 27. Februar 1813 ging Pilarik nach Breslau und trat als freiwilliger Jäger in die Reihen der Freiheitskämpfer. Er nahm an dem Feldzuge 1813/14 bis zum Pariser Frieden Theil, kämpfte in sechs Schlachten mit, bei Dresden, Kulm, Leipzig, Brienne, Arcis, Paris, kehrte jedoch unverfehrt heim und zu seinen Studien zurück. Doch ein anderer Geist war über den Jüngling gekommen, die Wetterstürme des Krieges hatten für viele die schwüle Atmosphäre der alten Weltanschauung geklärt.

Pilariks Jugend fiel in eine Zeit, in welcher der christliche Glaube bei der Mehrzahl des Volkes verschwunden war. Die Klugen und Weisen, die Gewaltigen nach dem Fleisch hatten sich von der Wahrheit des Evangeliums gewandt. Von hohen und niederen Lehrstühlen erscholl vernünftige Rede menschlicher Weisheit; von dem Vernunft-Christenthum, welches das Wunderbare und Uebernatürliche in der heiligen Schrift, wie im Leben leugnete, von der weltlichen Dichtung und Philosophie, welche damals die Höhe ihrer Blüthe erreichte, wurde die Lebensanschauung der Gebildeten beherrscht. Das Bestreben dieser Lehre ging vor Allem auf äußere menschliche Gerechtigkeit, Ehrbarkeit, Ordnung und Annehmlichkeit, wobei man Gott als den liebenden Vater für Alle, mit Ausnahme der groben Verbrecher und Schurken, betrachtete und auf sein Wohlgefallen sicher rechnete, wenn man äußerlich die 10 Gebote beobachtet habe. Diese Zeitrichtung prägt sich auch

in den Zeilen aus, die ihm beim Abgang nach Berlin sein Vater und seine Mutter ins Stammbuch schrieben:

„Sei immer fromm und gut bis an dein kühles Grab,
Und weiche keinen Finger breit von Gottes Wegen ab“ und

„Ein fortgesetztes Bestreben, nützlich zu werden und edel zu handeln, verlasse Dich nie. Frömmigkeit und Tugend mögen die Gefährten aller deiner Lebensstunden sein.“

Auch die zahlreichen Stammbuchblätter seiner Mitschüler und Lehrer aus derselben Zeit enthalten nur Wünsche für Ehre, Ruhm, Wohlergehen und Güter hier auf Erden. Erst in den Denksprüchen nach den Freiheitskriegen, — besonders denen aus Wittenberg, wo Pilarik die Jahre 1817—19 auf dem eben begründeten Prediger = Seminar in Gemeinschaft mit A. Hahn, L. Thering, H. L. Heubner, H. E. Schmieder, K. J. Nitzsch und andern Freunden verlebte, — finden wir viele Zeichen eines neuen Glaubens und Lebens.

Aber nicht bloß Glieder des geistlichen Standes waren vom Geist des Herrn ergriffen, sondern in Berlin, wohin er als Hauslehrer ging, fand er in allen Ständen viel christliche Freundschaft und Gemeinschaft, besonders eng schloß sich der Jüngling an Baron von Kottwitz an.

Nachdem er am 28. Juni 1820 sein zweites theologisches Examen mit Auszeichnung bestanden, wurde er Prediger der Militär- und Civil-Gemeinde in Saarlouis und 1822 Divisionsprediger in Köln, wo er drei Jahre blieb. Auch am Rhein fand er viel Anregung und Förderung für sein Christenthum durch engere Gemeinschaft mit Männern, wie J. G. Krafft, El. Mumm und vielen Geistesgenossen.

Nur schwer, da so viele freundschaftliche Bande dort ihn fesselten, folgte er im September 1825 als Pastor und Superintendent nach Altenplato bei Genthin, eine Stunde von seinem Geburtsort.

Am 5. Juni 1827 führte er als Gattin heim, Friederika Jacoba von der Kühlen in Kalbenkirchen bei Venlo in Holland.

Die Stürme und Unruhen, welche in seiner Jugendzeit das Vaterland durchbrausten und dann wieder die Bewegung der unruhigen Zeit der Vierziger und Fünfziger Jahre, welche bei der Nähe des nur eine Stunde entfernten Magdeburg auch in seinen Kreisen um so lebhafter Wellen geschlagen hat, haben seine Lebensbahn oft durchkreuzt und ihn aus dem Frieden, den er so sehr liebte und so hochschätzte, in den Kampf gerufen, den er dann muthig und mannhaft aufnahm. Die durch alle Angriffe auf dem Gebiete der Kirche und des Staates bewirkte Erschütterung der Ehrfurcht vor den himmlischen und irdischen Gewalten erfüllte seinen Sinn, welcher vor Allem auf Aufrecht-

erhaltung der Gott gewollten Ordnungen bedacht war, mit tiefem, nagendem Kummer, den er zwar meist in sein Inneres verschloß, der aber grade darum um so mehr seine Gesundheit untergrub.

Er legte im Februar 1857 sein Amt nieder und wohnte seitdem in Siebichenstein vor dem Kirchenthore, nahe bei der ihm durch ihr Waisenhaus, Universität und Prediger-Seminar werthen Stadt Halle. Ein sanfter, christlicher Tod entrückte ihn am 14. Juni 1864 aus allem Streit, den er so sehr haßte. Domprediger Zahn hat ihm die Leichenrede gehalten.

In seinem Nachlaß findet sich eine Reihe von Briefen hervorragender kirchlicher Männer, an ihn gerichtet, sie geben uns ein kompetentes charakteristisches Urtheil über den Mann, sie sind aber auch ein bedeutungsvolles Zeichen der Zeit. Es seien von den Absendern nur erwähnt: de Wette (Berlin, d. 25. 10. 1819), Eduard Franke aus Bunzlau (Wittenberg, d. 27. 1. 1819), Baron v. Kottwitz (Berlin, d. 22. 1. 1821), F. G. Krafft (Köln, d. 5. 11. 1825), Tholuck (Berlin, d. 12. 1. 1824), Heubner (Wittenberg, d. 1. 8. 1822), Schmieder (Pforte, d. 23. 9. 1828). Dann einer, dessen Name noch heute in Schlesien einen guten Klang hat, Aug. Hahn. Er schreibt:

Königsberg i/P., 2. Januar 1822.

Geliebter, theurer Bruder!

Deinen lieben Brief vom 11. vor. M. erhielt ich am 29. eusd. und wurde hocherfreut durch den Anblick Deiner Hand und durch den Inhalt, der die alte christliche Liebe und den evangelischen Eifer athmet, der Dich mir und Allen so theuer macht, die den Herrn lieb haben.

Von de Wette weiß auch ich nichts Gewisses, nur daß mein Inneres mir sagt, er werde bald äußerlich und vielleicht auch innerlich Ruhe finden.

Diskhausen ist mir hier sehr werth; mit ihm bin ich am häufigsten zusammen.

Von Gofner habe ich jetzt nichts gehört, auch nicht von Schmieder. Nach den letzten Nachrichten waren sie wohl. Hugo war sehr krank und soll nun wieder gesund sein. Sein rühmlicher Eifer für das Evangelium soll ihn sammt den Belows zu sonderbaren Aeußerlichkeiten und Auftritten führen, die der guten Sache sehr schädlich werden können. So war es nach dem N. L. und den Berichten der Alten über die erste Kirche damals nicht. Der Herr möge durch seinen Geist ihn in alle Wahrheit und die rechten Wege leiten.

Ganz fest in der Gesundheit bin ich nicht, der Herr wird mich stärken; Bete Du für mich, wie ich für Dich. Meine Gemeinde und Auditorium

machen mir viel Freude. An den verwichenen Festtagen konnten in meine Kirche, welche 4—5000 Menschen faßt, nicht Alle kommen, welche wollten, und dieß ziemlich eben so Nachmittags bei meinen Amtsbrüdern, besonders dem wackern Ebel, der nur noch an einer Theosophie laborirt, die sehr nachtheilig wirken kann, doch in der Kirche davon wenig spüren läßt. Deiner Liebe empfehle ich mich, meine Frau, einen kleinen Sohn, August, der am 19. Juni geboren wurde und herrlich gedeiht und ein anderes Kind, welches der Herr uns schenken will nach noch zurückzuliegenden Monden.

Ewig Dein

Bruder und Freund

August Hahn.

Sein ältester Sohn Eduard Leopold Daniel, geboren den 3. April 1828 widmete sich ebenfalls dem geistlichen Stande und wirkte an mehreren Gemeinden. Doch wir kommen ins Gebiet der Lebenden und müssen darum hier abbrechen. Eduard Pilarik lebt gegenwärtig als Pastor emer. in einer kleinen Stadt Pommerns, beschäftigt mit Werken der äußeren und inneren Mission und literarischer Thätigkeit.

Geschlechts-Regifter der Pflarrs.

Stephan I. Pflarr.

Stephan II. 1610—1692.

Johannes.

Grafias I. † 1682.

Stephan III. Grafias II. Seremias I. Gabriel.
1644—1721. 1693 tobt. 1693 tobt.

Seremias II. Gabriel.

Seremias III. Stephan IV. Grafias III. Andreas I.
+ 1708. 1708 noch am Leben.

Johann Gottlieb
3./4. 1705—1765.

Andreas II. Daniel Julius. Stephan Elias.
+ 1697. 12./1. 1682-7./11. 1727.

Johann Daniel.
15./12. 1713—23./2. 1789.

Gustav Leopold.
8./1. 1757—13./9. 1836.

Michael Gustav Eduard.
2./5. 1793—14./6. 1864.

Eduard Leopold Daniel.
geb. 3./4. 1828.

XII.

Beiträge zur Reformations- und Culturgeschichte Oberschlesiens unter Markgraf Georg v. Brandenburg.

Von D. Erdmann, General-Superintendent.

Mit welcher Klarheit, Entschiedenheit und Energie der Markgraf Georg an der Spitze der Fürsten aus dem Hause Brandenburg, die sich dem Reformationswerk Luthers anschlossen, für den evangelischen Glauben und für das protestantische Bekenntniß eingetreten ist, davon giebt die äußere und innere Geschichte der deutschen Reformation Zeugniß genug. Mit welchem Eifer er in seinen eigenen Herrschaftsgebieten die Sache des Evangeliums zur Erneuerung des religiös-sittlichen und geistigen Lebens des Volkes zu fördern bestrebt war, bezeugt nicht bloß die fränkische Reformationsgeschichte, sondern auch das urkundliche Material, welches, in verschiedenen Archiven zerstreut, zur Illustration der protestantischen Culturgeschichte der ober-schlesischen Landesgebiete dient. Man macht sich aber gewöhnlich eine zu günstige Vorstellung von den ersten und nächsten Erfolgen der reformatorischen Bestrebungen um sittliche Erneuerung und geistige Hebung des Volkslebens aus dem wiedererschlossenen Quell der evangelischen Heilswahrheit. Mit welchen Schwierigkeiten und Hindernissen der Markgraf Georg, besonders in seinen ober-schlesischen Herrschaften, zu kämpfen hatte, wenn es ihm vor Allem darauf ankam, die rechten Personen als Prediger und Lehrer der neuen Lehre zu finden und festzuhalten, haben wir bereits gesehen. Er ging Luther um Rath und Hilfe deswegen an, mußte aber von dem dieselbe Klage hören, daß auch in Wittenberg und Sachsen die tüchtigen und geschickten Leute „nicht so graswidig“ säßen.

Aber wie Vieles trat sonst seinen edlen Absichten und Bestrebungen hemmend entgegen! Und darum ist es zunächst die Personenfrage, die noch in anderer Hinsicht, als in Bezug auf die Gewinnung rechter evangelischer Prediger in Betracht kommt; denn, um für die Erneuerung des religiös-ethischen Lebens und für die Entwicklung einer evangelisch-protestantischen Cultur einen festen, fruchtbaren Grund und Boden zu gewinnen, bedurfte es tüchtiger Leute für den Dienst in der Verwaltung des Landes, die geeignet waren, durch ihre persönliche Einwirkung in den zerrütteten

Verhältnissen des bürgerlichen Lebens Ordnung zu schaffen, mit Liebe und Treue den großen neuen Aufgaben sich hinzugeben, und mit Energie und Weisheit die Intentionen des Landesherrn zur Ausführung zu bringen.

Da fehlte es nun vor Allem an seiner eigenen continuirlichen, persönlichen Einwirkung, indem er von Anspach aus die Regierung führte und nur zeitweilig seinen Aufenthalt in Jägerndorf nahm. Wie verhältnißmäßig oft für die damaligen Verkehrsmittel er auch als treuer Landesherr in Schlesien erscheinen mochte, immer wieder lassen sich die dringenden Bitten seiner Beamten vernehmen, „hier heraus in die Schlesien“ zu kommen, um den während seiner Abwesenheit eingerissenen Unordnungen ein Ende zu machen. Nicht bloß, wenn er einmal in Schlesien war, bekümmerte er sich sorgfältig um die speciellsten Angelegenheiten der Verwaltung. So spricht er einmal*) dem Hauptmann Bischofsheim in Jägerndorf sein Befremden aus, „daß der Steinmetz mit seine Arbeit thue“, und befiehlt ihm, „von Stund nach demselben zu schicken, daß er an der Arbeit stehe“. „Daß unsere Wagenrosse sehr abgetrieben werden“, schreibt er demselben, „können wir uns nit genug wundern, warum Du sie also hart treiben lässest. Sind doch auch Stuten und Ochsen vorhanden. Du weißt auch, daß Du schuldig bist, außs Getreulichste zu dem Unfern zu sehen.“ Er sieht sich genöthigt, denselben Beamten zur Treue und pünktlichem Gehorsam zu ermahnen: „Was Dir einmal befohlen worden, dem wollest Folge thun und Dir alle unsere Sachen, damit getreulich mit uns gehandelt werde, befohlen sein lassen.“ —

Auch in der Ferne, von Anspach aus oder wo er sonst im Reich seinen Aufenthalt hat, verfolgt und regelt er die Verwaltungsgeschäfte in Oberschlesien mit staunenswerther Aufmerksamkeit und Detailkenntniß. Er steht mit seinen Räten und Beamten in Jägerndorf in regem schriftlichen Verkehr. Wegen wichtiger Sachen läßt er dieselben zu persönlicher Bericht-erstattung und Einholung seiner Befehle, „darnach sie sich desto mehr richten mögen“, zu sich nach Franken kommen. Oder er schickt Räte von dort nach Schlesien, um in allen Dingen nach dem Rechten zu sehen. Er ist unermülich, die Anstellung, Befoldung, Geschäftsthätigkeit und Vermehrung der Beamten mit wachsamem Auge zu verfolgen, namentlich in den ihm sehr am Herzen liegenden Bergwerksachen, in Angelegenheiten der Rechtspflege, der Rechnungsführung, der Bewahrung und Regulirung des Wildstandes, der Verwaltung und Verwerthung des fürstlichen Besitzes Anordnungen zu

*) Aus Dels, 1. Mai 1525.

treffen, sich eingehenden Bericht erstatten zu lassen und darauf die erforderlichen Specialbescheide zu ertheilen.

Aber der Inhalt dieser Anordnungen und Bescheide, was in ihnen zwischen den Zeilen zu lesen ist, die ausdrücklichen Klagen in den Berichten und die nicht selten vorkommenden Zurechtweisungen und Verweise geben ein trübes Bild von den Unordnungen, Vernachlässigungen, Veruntreuungen, Widersetzlichkeiten, welche trotzallem vorkamen und Remedur erheischten bei Beamten und Unterthanen. Die unermüdlige Sorgfalt und Treue in der Ausübung des Regiments aus der Ferne konnte nicht ganz ersetzen, was bei der persönlichen Abwesenheit des Fürsten an strafferem Anziehen der Zügel der Regierung, an stetiger einheitlicher Leitung der Verwaltung mit starker, unmittelbar eingreifender Hand fehlen mußte. Die folgenden Mittheilungen beweisen das.

Da finden wir das Ressort der Bergwerksangelegenheiten von dem Berghauptmann Lenhard von Gerdorf vertreten, an den viele Verordnungen wegen neuer Einrichtungen zu möglichst ergiebiger Ausbeutung des Bergbaues ergehen. Aber der bei dem Markgrafen vielgeltende Secretär und spätere „Kammerschreiber in Schlesien“, Hans Enich, der bis Anfang 1535 Mitglied der Bergwerksverwaltung war, bekommt die Weisung*), „neben ihm, dem Hauptmann, den derselbe in Bergwerksachen zu vertreten hatte, bei den Gegenschreibern zu Jägerndorf und Oderberg zuzusehn, daß seine, des Markgrafen, Einkünfte und Ausgaben ordentlich eingeschrieben würden“. An Denselben, als „Kammerschreiber“, ergeht aus Anspach**) später die Aufforderung, darüber zu berichten: ob der v. Gerdorf in Schlesien von wegen Sr. Fürstlichen Gnaden Geld eingenommen habe, und die Rechnungen darnach zu prüfen. Und wenn Enich nun auch berichten kann, er wisse nicht, daß derselbe während seiner Mithilfe in der Bergwerksverwaltung von Geldsachen außer seiner Hauptmannsbesoldung etwas empfangen habe, so tritt doch hier ein Mißtrauen zu Tage, dessen thatsächliches Begründetsein, wenn auch nicht in diesem speciellen Fall erwiesen, doch in vielen anderen Beziehungen sich nur zu deutlich herausstellte.

Wiederholt wird schlechte Wirthschaft und Haushaltung auf den markgräflichen Gütern gerügt. Einmal wird „dem Hauptmann, Kammerschreiber, Hausvogt, Rentmeister und Rastner in Schlesien von Georg***) ein für alle

*) Aus Plassenburg, 13. April 1528.

**) 15. April 1537.

***) 19. März 1537 aus Zeitg.

Mal verboten, kein Getreide und Geld zu verleihen ohne sein besonderes Wissen und ohne einen von seiner Hand unterschriebenen Befehl; somit hätten sie die Ansuchen kurz abzuweisen, widrigenfalls er sich des Schadens wegen an sie, die Beamten, halten würde“. Der Hauptmann Hans Rasselwitz beklagt sich über den Casper Kastner, „durch dessen Unfleiß etliches Getreide verdorben*“).

Mit großer Sorgfalt wird von Georg das Gedeihen des Wildstandes wahrgenommen. Gegen die Schädigung desselben werden scharfe Verordnungen erlassen. Aber wiederholt müssen auch an Hauptleute scharfe Verweise wegen Nichtbefolgung der Befehle, die zur Verhütung der Beeinträchtigung des Wildstandes gegeben waren, ertheilt werden. Und namentlich sind es die wilddiebenden Bauern aus dem Opperlener Fürstenthum, auf die nicht scharf genug Acht gegeben wird.

Georg hatte durch Rätthe, die er aus Franken nach Schlesien geschickt, bestimmte Weisungen gegeben und Einrichtungen getroffen, um eine ordentliche Geschäftsführung in der Landesverwaltung in Gang zu bringen. Auf Grund des Berichtes der zurückgekehrten Rätthe verfügt er dann an seinen Vertrauensmann, dem er einmal durch ein Geschenk von 7 Gulden Rheinisch und durch Zusendung eines gut frisch gesalzenen Wildprets seine besondere Gunst zu erkennen giebt, den schon genannten Kammereschreiber Hans Enich: „Nachdem die aus Schlesien zurückgekehrten Rätthe in den dortigen Fürstenthümern seine Sachen zu Besten und Getreulichsten gehandelt, komme es darauf an, daß in allem Verhalten und Verfahren der Amtleute und Unterthanen nach den von seinen Rätthen getroffenen Maßnahmen gehandelt werde. So hast Du nun mit allem Fleiß darob zu halten, daß den aufgerichteten Ordnungen gemäß gehandelt und ihnen Folge geleistet werde, wie es unsere Rätthe gemacht und geordnet haben.“ Aber er hat Ursach, auch sofort hinzuzufügen: „Wenn das nit geschieht, wollest uns jedesmal Bescheid geben, wer solches überschreitet und uns, was versehn, neben dem Gutbedünken und Unterricht verständigen.“

Aber trotz aller Ordnungen und Anordnungen fehlt es doch gar oft an dem Gehorsam, und zwar nicht sowohl des Volkes in Stadt und Land, als vielmehr der einflußreichen, durch ihr Beispiel maßgebenden Unterthanen. Unter dem Adel im Fürstenthum Jägerndorf gab es nicht wenig renitente Leute, die der römisch-katholischen Partei angehörten, die evangelisch-protestantische Bewegung hemmten, mit auswärtigen Gleichgesinnten (im Troppauschen

*) 19. September 1538.

und im Oesterreichischen) in geheimer oder offener Verbindung der Landesregierung Opposition machten oder passiven Widerstand entgegenstellten. In seinem eigenen erblichen Fürstenthum Jägerndorf kam es vor, daß königliche Mandate erschienen, als wäre das Land Eigenthum des Königs Ferdinand. „Es unterstanden sich der König und seine Rätthe, wie der Landeshauptmann Jordan berichtet*), in das Land Jägerndorf schriftlich Befehle zu thun, denen er doch nicht Folge leisten könne, da dieses Fürstenthum doch Sr. Fürstl. Gnaden erblich sei, und er müsse also die königlichen Schreiben und Befehle verachten und so Seine Majestät sich auf den Hals laden.“ Um so weniger fehlte es an solchem Widerstreit zwischen markgräflichen Anordnungen und königlichen Mandaten in den Pfandherrschaften, wo der König sich trotz des berechtigten selbständigen Regiments des Pfandinhabers als obersten Herrn betrachtete und die Verwaltungsverhältnisse deshalb oft recht verworrene sein mußten, zumal, da der Sitz der Regierungsorgane in Jägerndorf war. Offenkundig ganz ungehorsamlich, berichtet derselbe Landeshauptmann, ist die Ritterschaft in den Fürstenthümern Oppeln und Ratibor, besonders in Allem, was von E. Fürstl. Gnaden wegen gehandelt wird. Und die Polen haben ein Sprüchwort: „Gott ist hoch und der Herr ist weit.“ — „Die aus dem Fürstenthum Troppau suchten täglich Ursach und handelten so, daß er zur Gegenwehr genöthigt sei, wenn er Fürstl. Gnaden an seinem Recht nicht wolle Abbruch thun lassen. Auch wegen dieser Troppauer Handlungen würde die römisch königliche Majestät und Seine Fürstl. Gnaden mit der Zeit in Widerei kommen.“

Aber auch auf allen Stufen des Beamtenthums findet Georg nicht immer den gehörigen Fleiß und die rechte Treue in der selbstlosen Hingebung an den Beruf; ja, es treten uns recht auffallende Vernachlässigungen und Veruntreuungen entgegen.

Um Ordnung und Klarheit in den Dienst- und Gehaltsverhältnissen durch Aufstellung einer Matrifel zu schaffen, erließ Georg an den Landeshauptmann folgendes Mandat: „Wir befehlen, daß aller und Jeder unserer Amtleute, Rätthe und Diener Bestallung und Besoldung in ein Buch förmlich geschrieben und uns zum Förderlichsten allhier außen geschickt werde, damit wir uns zu unserer Nothdurft darnach wissen zu richten.“

Und dem entsprechend verfährt denn auch der Markgraf einmal seinem höchsten Beamten, dem Landeshauptmann Jordan gegenüber. Dieser war bis September 1533 Hauptmann von Jägerndorf und wurde dann „zum

*) 2. October 1534.

Landes- oder Oberhauptmann der Fürstenthümer Jägerndorf und Leobschütz, Opperu und Ratibor in Stadt und Land" ernannt (29. September 1533). Er hatte aber, wie er dem Markgrafen klagen muß, in dieser hohen arbeits- und verantwortungsvollen Stellung nicht mehr Einkommen, als zuvor in der Hauptmannschaft Jägerndorf. So bittet er denn Georg im Winter 1534*), indem er ihm mit Schwestern und Töchtern ein glücklich neues und schönes Jahr und wiederum in die Schlesien eine fröhliche Ankunft wünscht, um Versorgung mit Winterkleidung, „zumal, da er in Abwesenheit des Markgrafen so viel zu reiten habe.“ Was thut der Markgraf? Er verfügt, an Hans Enich, den neuernannten Kammerreiber und an Hans Haller, den Rentmeister: sie möchten erst mal in der Bestallung des Jordan nachsehn, ob da von solcher Kleidung die Rede sei und wenn das sei, ihn deshalb zufrieden stellen, übrigens aber ihm eine Abschrift der Bestallung schicken, damit er sich darnach richten könne, wenn solche Bitten an ihn kommen. Ein halb Jahr darauf**), im Sommer, kommt Jordan wieder mit einer ähnlichen Bitte um ein Ehrenkleid als Ersatz dafür, daß er jetzt als Landes- hauptmann nicht mehr Einkommen habe, als in dem früheren Amt, in welchem er es sonst wohl hätte ersparen können.

Nehmen wir hier gleich hinzu, was nach dem urkundlichen Material sonst in den persönlichen und amtlichen Verhältnissen und Beziehungen zwischen diesem jedenfalls für sein Amt tüchtigen und begabten Mann und dem Markgrafen uns vor die Augen tritt, um daraus die Grundzüge der Landes- regierung kennen zu lernen, aber auch zu sehen, was dem Fürsten zum Theil nicht ohne seine Schuld in dem Verhältniß zu Jordan allerlei Verdruß und Widerwärtigkeiten bereiten mußte. Hans Jordan von Alten-Batschkau, wie er sich selbst oft schreibt und von Georg benannt wird, wurde von dem letzteren, wie schon bemerkt, vom Hauptmann des Jägerndorfschen Fürstenthums zum Landes- oder Oberhauptmann für sämtliche Herrschaften befördert.

In der Bestallung zu diesem Amt vom 29. September 1533 stellt ihm der Markgraf folgende Aufgaben:

Oben an steht mit der allgemeinen Forderung, „aller Herrschaft Sachen getreulich zu handeln“, die Ermahnung, er möge sich der Sache der armen Leute treulich annehmen und dieselben gutwillig hören. Er solle „das Gericht mit Fleiß versehen, auf daß dem Armen als dem Reichen gleiches Recht angehe und widerfahre, und Niemand gestatten, wider die

*) 21. Januar 1534.

**) 11. Juli 1534.

Billigkeit die Leute beschweren zu lassen und solches auch selbst mit thun.“ Von diesen Sachen solle er nur solche an ihn, den Fürsten, bringen, in denen er für sich selbst mit Bescheid geben könnte oder möchte, „aber dann in diesem Fall mit anders, denn mit gut gegründetem Unterricht und darneben mit seinem Rath und Gutbedünken“. Von solchen gründlichen Berichterstattungen und gutachtlichen Aeußerungen findet sich viel Material.

Ferner soll er als Haupt- und Mittelpunkt der Verwaltung die Verhältnisse und Beziehungen der Beamten ordnen und regeln. Als Aemter werden von Georg die des Hofmeisters, Kammermeisters, Marschalls, Hausvogts u. a. aufgeführt. Auf alle Ansuchen der Beamten habe er allen Bescheid zu geben. „Und was er also Namhaftes handelt, das soll er in ein besonderes Buch registriren lassen, damit man die Händel und Abschied zu jeder Zeit finden möge.“ Akten und Registratur sollen darnach stets in guter Ordnung gehalten werden.

Weiter wird ihm genaue Instruction in Bezug auf das Rechnungswesen ertheilt, für welches er die verantwortliche höchste Revisionsinstanz sein soll gegenüber den für das Rechnungswesen angestellten Beamten, die wohl auch schon als Rechnungsräthe, gewöhnlich aber als Rentmeister und Gegenschreiber (Kassensführer und Calculatoren) bezeichnet werden. Er soll neben anderen zu den Rechnungen verordneten Personen die Wochenrechnungen wöchentlich hören und auch sonst bei allen Rechnungen der Fürstenthümer allen Fleiß thun und die vorgefundenen Mängel aufzeichnen. „Und ferner mag er und die anderen Rechnungsräthe, auch Rentmeister und Gegenschreiber, dieselben Mängel mit nothdürftigem Unterricht und ihrem Gutbedünken, wie solche Mängel vorkommen und in bessere Wege gestellt werden möchten, an uns bringen und sich unseres Bescheides erholen, und also ohne unser Vorwissen für sich selbst in unseren Ordnungen sonderlich wie Wochen- und andere Rechnungen gehalten werden sollen, keine Aenderung thun noch fürnehmen.“

Ebenso wichtig für die Grundlegung zu einer geordneten Verwaltung war die Feststellung des herrschaftlichen Besitzes. „Der Landeshauptmann soll,“ heißt es in der Bestallung weiter, „in den Städten und auf dem Lande ein lauter Grundbuch stellen lassen, damit wir eigentlich wissen, was wir allenthalben an Nutzung, Herrlichkeit, Obedienz, Wildpön, Recht und Gerechtigkeit, nichts ausgenommen, davon haben.“ Er soll sich aber auch bei seiner nach bestimmten Terminen zu regulirenden persönlichen Anwesenheit in den verschiedenen Landestheilen behufs Erledigung der Amtsgeschäfte die Einrichtung neuer wirthschaftlicher Anlagen und die Vermehrung der herr-

schaftlichen Besitzthümer, Rechte, Nutzungen und Einkünfte angelegen sein lassen und darüber genaue Feststellungen machen. „Er soll,“ heißt es in dieser Beziehung wörtlich, „nach Nothdurft alle Monat vor Vierteljahr nach Oberberg reiten und neben dem Hauptmann zu Ratibor und den Oberburg-Grafen zu Oberberg alle Amtssachen daselbst getreulich hören und Fleiß thun, wo er allenthalben uns zu gutem mehreren Nutzen schaffen könnte, es sei an Aufrihtung von Schäfereien, Mühlen, Fischereien, Teichen, Wiesen, Aekern, Bienenstöcken, und allem Andern, das uns zur Mehrung unserer Obrigkeit, Gerechtigkeit und Nutzung gereichen mag, — und was er also uns zum Nutzen aufzurichten vermeint, auch mit Fleiß aufzeichnen und fürder an uns und unsere Rätthe gelangen lassen.“

Diese Bestimmungen und Einrichtungen traf Georg auf Grund persönlicher und mündlicher Berathungen, die er mit seinen Vertrauensmännern bei seinem Aufenthalt in Jägerndorf vom Juni bis August 1533 gepflogen hatte.

Aber der Wichtigkeit und dem Umfang der dem Landeshauptmann und seinen Beamten hier aufgetragenen Geschäfte entsprach numerisch nicht das Beamtenpersonal. Bald darauf bitten seine Rätthe*) um Vermehrung desselben wegen der vielen Schreibarbeit, namentlich stellen sie ihm die dringende Nothwendigkeit der Anstellung eines böhmischen Schreibers vor. „Der Geschäft und Handlungen,“ schreiben sie, „tragen sich viel mehr zu, denn sich vielleicht E. F. Gnaden vor ihrem Abschied versehn oder bedacht haben.“ Georg antwortet darauf: „Was die Arbeit anbetrifft, so ist unsere Meinung gar nit, Jemand mit unmöglichen Dingen zu beladen. Es werde, wenn Hans Enich wegen anderer Sachen zu ihm kommen werde, in diesen Dingen das Beste verordnet werden. Man möge nur unterdessen Geduld haben und seinen besten Fleiß thun. Im Uebrigen gewährt er Bestallung und Bekleidung für einen böhmischen Schreiber und für diesen die Bestallung eines Knaben als Diener, der hin und wieder gehen soll, der soll Kostung bekommen, auch jährlich einen Rock, aber nit das ganze Kleid, als Hoise und Wamms, sondern nur einen Rock.“**) Es wird ein böhmischer Schreiber in der Person des Sebastian Tindel aus Olmütz gewonnen und angestellt.

Wir haben hier einer besonderen Schwierigkeit zu gedenken, welche der Verwaltung aus der Verschiedenheit der Sprache entstand. Die für die Culturentwicklung so wichtige Sprachenfrage ist es, welche die Rätthe des

*) Obenau der Jurist Dr. Wipertus Schwab, und mit ihm Hans Enich und Waslaw Mokrizki. 9. März 1534.

**) Anspach, Mittwoch nach Jubilate 1534.

Markgrafen nöthigen, die Anstellung von Beamten, die der in der Bevölkerung allgemein verbreiteten böhmischen Sprache mächtig seien, zu erbitten. Sie berichten ihm*), es habe sich bei etlichen Hauptleuten zugetragen, daß, wenn man ihnen deutsch geschrieben habe, der Landeshauptmann wenig Ausrichtung seiner Befehle bei ihnen erlangt habe. „Wir können nicht unangezeigt lassen“, schreiben sie, „daß sich E. F. Gnaden Hauptleute und Unterthanen der Fürstenthümer Duppeln und Ratibor nach der deutschen Sprache nicht richten können, und wenden die Ursach vor, daß sie unter weiland Georg Johansen allewege ihre Amtssachen zur Nothdurft in böhmischer Sprache gehandelt und ausgerichtet hätten.“

Der Markgraf verfügt darauf**): „Es ist uns daran gelegen, daß die wichtigen Handlungen, daran etwas gelegen, nit in böhmischer, sondern in deutscher Sprache gehört und wieder deutscher Bescheid darauf erlassen werde. Aber die Bescheide und Erlasse an Hauptleute und andere Bescheide, so täglich in gemeinen Sachen vorkommen, die mögen wohl in böhmischer Sprache ausgehen, und darnach an die Ende, da die Hauptleute nit wohl deutsch oder teutsch Leut um sich haben.“

So gewährte denn Georg die Bitte eines Beamten, des Gegenschreibers Gregor Lachnit, um die Bewilligung von Mitteln zur Ausbildung seines, der polnischen Sprache kundigen Bruders in der böhmischen Sprache, damit er in der Kanzlei oder Rentmeisterei in Jägerndorf diene. So bewilligte er denn auch das oben erwähnte Gesuch seiner Rätthe um Anstellung eines böhmischen Schreibers, der in der Person des Sebastian Tindel aus Olmütz gewonnen und dem Landeshauptmann überwiesen wird.

Aber nicht ein Jahr vergeht, da kommt jener böhmische Schreiber schon wieder um Entlassung ein, und bittet, wie es in seinem Gesuch heißt***), um gnädigen Urlaub wegen der zu sehr gehäuften Arbeit und des geringen Lohnes, 8 Rhein. Gulden und ein Kleid auf ein Jahr. Sollte er länger bleiben, so bitte er um mehr Lohn und um einen Knaben als Schreibgehilfen, damit er nicht alle Briefe selbst abzuschreiben brauche. Georg gewährt das Gesuch und ordnet sofort †) Vermehrung des Schreiberpersonals, insbesondere die Bestallung noch eines böhmischen Schreibers an, indem er um desto promptere Erledigung der Angelegenheiten der geringen Leute erwartet. „Alsdann

*) 9. März 1534 aus Jägerndorf.

***) Mittwoch nach Jubilate 1534.

• ***) Vom 27. Februar 1535.

†) 27. März 1535 aus Anspach.

mögen“, schreibt er, „unsere Sachen auch desto eher ausgerichtet und die armen Leute gefördert werden.“

Nicht die geringsten Sorgen bereitete aber dem Markgrafen Georg der Landeshauptmann selbst mit dem schon ein Jahr nach seiner Bestallung*) eingereichten Gesuch um Entbindung von seinem Amt, welches er zunächst mit den Schwierigkeiten, die das Eingreifen des Königs von Böhmen, Ferdinand, in die Verwaltung nicht bloß des Fürstenthums Jägerndorf, wo ohne Zweifel doch Georg als selbstständiger Herr allein zu gebieten hatte, nachdem ihm der König Ferdinand am 1. Juni 1532 die schon vom König Ludwig empfangene Beilehnung bestätigt hatte, sondern auch in die Verwaltung der Herzogthümer Oppeln und Ratibor und der Herrschaften Oderberg und Bentzen bereitete. Georg hatte nämlich 1532 auf Grund eines Vergleichs von 1531 für die Summe von 183 333 Gulden, die er auf diesen Herzogthümern stehen hatte, den Besitz derselben als eine Pfandherrschaft angetreten. Dort gab es, wie schon erwähnt, immerfort Collisionen zwischen königlichen Befehlen und markgräflichen Verordnungen. Sein Entlassungsgesuch begründete Hans Jordan aber auch mit der Klage, daß in der Abwesenheit Sr. Fürstl. Gnaden die Geschäfte täglich so gewachsen seien, „daß er sich dazu viel zu gering an seiner Person und seinem Verstande befinde“. Ueberdies, klagt er, habe er auch von der Oberhauptmannschaft keine Besoldung und sonst auch gar nichts, er habe nur seine alte Besoldung von der Hauptmannschaft Jägerndorf.

Auf einen gleichzeitigen Bericht seiner Rätthe**), worin sie bezeugen, daß der Landeshauptmann keinen möglichen Fleiß gespart und allenthalben der Landeshauptmannschaft wohl gepflegt und vorgestanden habe, überdies aber auch keiner leicht gefunden würde, der der böhmischen und deutschen Sprache gleich kundig und nach Nothdurft berechtigt sei, — lehnt Georg das Entlassungsgesuch ab***), mit dem Bemerkten: „Wir haben bisher kein Mangel bei Dir befunden; ob Du gleich manche Beschwerde solches Amtes halber haben solltest, so hoffen wir doch, daß in kurzer Zeit solche geringert und abgelegt werde, da wir uns versehen, daß die Ablösung der Pfandherrschaft geschehn soll. Wenn nicht, so wollen wir sonst sehn, wie deine Beschwerde erledigt wird.“

*) Am 2. October 1534.

**) Gleichfalls vom 2. October 1534.

***) Anspach, 26. December 1534.

Noch ehe Jordan diesen Bescheid empfing, wiederholte er*) sein Abschiedsgesuch mit Hinweisung auf die Unmöglichkeit, von Jägerndorf aus über das große weite Gebiet der Herrschaft ein geordnetes Regiment bei der gegenwärtigen Einrichtung und Verwaltung zu führen. „Die Sachen wenden sich jetzt“, berichtet er, „bei den Unterthanen E. F. Gnaden, sonderlich in der Pfandherrschaft dahin, sofern E. F. Gnaden nicht in Kurzem selbst kommen, daß die hohe unvermeidliche Nothdurft erfordert, daß E. F. Gnaden ein stattlich und wesentlich Regiment allhin verordnen, und je ehe je besser; denn es wölen noch können die Unterthanen wichtiger und angelegener Sachen mit allemal so lang Geduld tragen, bis ich die anderen E. F. Gnaden Rätthe zu mir bekommen oder durch Schriften ihres Rathes pflegen kann. Dieselben können auch ihrer Herrschaft Geschäft halber mit allemal auf mein Erfordern allhie erscheinen. Seit E. F. Gnaden Abwesens sind sie nicht einmal zu den Quartalen alle allhie erschienen, geschweige, daß sie, so oft die Nothdurft erfordert, hier sein sollten! Wie kann ich einzelue Person nun Alles schaffen!“ Auch an Leib und Leben habe er wegen der Landeshauptmannschaft viel Beschwer und Anfechtung zu erleiden. Er wolle geduldig bis zu E. F. Gnaden baldiger Ankunft Alles tragen; wenn er aber wegen anderer wichtiger Geschäfte nicht kommen könne, so bitte er die Sache in andere Wege zu leiten, ohne Verzug, und ihn zu entbinden.

Nachdem er inzwischen des Markgrafen ablehnenden Bescheid empfangen, bittet er**) nochmals um sofortige Entlassung wegen der Nergernisse in Ratibor und Oppeln, wegen einer Kopfkrankheit, die ihm so große Beschwer verursache, daß er seines Amtes weiter nicht warten könne, und wegen der Ungewißheit, ob die Ablösung der Pfandherrschaften erfolgen und wie bald der Markgraf hierherkommen würde. Bis Michaelis 1535 wolle er noch die Hauptmannschaft Jägerndorf verwalten. Inzwischen möge der Markgraf einen andern Hauptmann erwählen.

Darauf antwortet ihm Georg***): mit Gottes Hilfe gedenke er diesen Sommer selbst hineinzureisen, und in Kurzem werde es sich auch zur Ablösung schicken. Wenn er aber nun einmal nicht bei der Hauptmannschaft bleiben wolle, so müsse ers geschehen lassen, er begehre aber, daß er die Landeshauptmannschaft noch eine Zeit lang wie bisher versehen möge, bis er einen andern Hauptmann zu Wege bringen könne.

*) 26. Februar 1535.

**) 1. April 1535.

***) 3. Mai 1535 aus Anspach.

Nicht geringe Uebelstände brachte die bisherige Verbindung der Verwaltungssachen mit der Rechtspflege mit sich. In dieser Hinsicht trat bald eine Entlastung des Landeshauptmanns ein. In Folge einer Vorstellung des Kammersehreibers Hans Enich*) ordnete Georg an, daß sein Rath und Diener Dr. juris Wipertus Schwab in Rechtshändeln zwischen ihm und seinen Untertanen oder andern allemal nach Gelegenheit der Sachen durch den Hauptmann um seinen Rath und Gutbedünken erjucht werden solle, so daß es der Anstellung und Bestallung eines Rechtsgelehrten neben ihm, dem Landeshauptmann, nicht bedürfe. Dagegen sollen alle zwischen den Untertanen, seien diese edel oder unedel, schwebenden Rechtshändel, die der Hauptmann hinsichtlich des Rechtspunktes nicht entscheiden könne, „auf etliche Schriften in eine Verfassung gebracht“, gen Magdeburg um Erkenntniß und Urtheil geschickt werden.

Weiter finden sich dann Verhandlungen über Verlegung des Sitzes der Landeshauptmannschaft von dem entfernten Jägerndorf an einen andern Ort, da sich die Untertanen und der Adel in den Fürstenthümern des Pfandschillings wegen der weiten Reisen dorthin beschwert hatten. Hans Jordan hatte sich nun doch bereit erklärt, die Hauptmannschaft weiter zu verwalten, wenn ihm das Amt Ober-Ologau und 100 Gulden Ungarisch gewährt wurden. Der Markgraf findet aber Dppeln als den bequemsten Ort, wo die Hauptmannschaft, Kanzlei und Rentmeister beieinander sein möchten, während in Neustadt, Strehlitz oder Bülz die Häuser dazu nicht vorhanden seien. Er beauftragt deshalb 1536 den Kammersehreiber Hans Enich, nach Liegnitz sich zu begeben, um mit dem Ober-Landeshauptmann von Schlesien, Herzog Friedrich II., wegen dieser Organisation der Verwaltung zu verhandeln. Er bezieht sich dabei auf ein Schreiben, welches er neuerdings wegen der Ablösungsfrage bereits an den Herzog gerichtet hatte. Der Pfandschilling auf den Fürstenthümern Dppeln und Ratibor sei auf den bestimmten Termin nicht gelegt worden, wodurch er denn zu samt den vorigen in noch mehr und größere Kosten und Schäden geführt worden; „deshalb achte er, daß er nun hinfüro die Ablösung zu thun nit leichtlich zu gestatten schuldig sein würde.“ Er habe daher Seiner liebden, dem Herzog Friedrich, in diesem Stück, ob er ferner die Herrschaft abzutreten schuldig sei, oder nit, um Thren getreuen Rath geschrieben.

Dabei legte er dem Ober-Landeshauptmann zur Begutachtung den Plan vor, ein Ober- oder Kammerrecht aufzurichten. Alle Rechtshändel, die vor

*) Vom 15. Juli 1535.

dem ordentlichen Recht bei jedem Amt nicht geörtert oder vertragen werden könnten, sollten „alsdann für solch Oberrecht geappellert werden können“, und was von diesem erkannt würde, dabei sollt es bleiben. Und wenn dann Sachen vorkämen, über die das Urtheil den zu solchem Ober- oder Kammerrecht niedergelegten Rätthen zu schwer werden möchte, sollten sich dieselben bei den von Magdeburg wohl im Geheimen eines Bescheids oder Urtheils erlernen. Am gelegentsten möchte solch Ober- oder Kammerrecht zu Dppeln zu errichten sein, etwa zwei Mal im Jahre dort zusammentreten und mit den Bornehmsten des Adels des Fürstenthums zu besetzen sein. Aber nicht zu viel Unkosten müßten darauf gehen. Die Landschaft müßte dann den König als Pfandherrn solch Ober- oder Kammerrecht zu confirmiren ersuchen, wodurch dann das widerwärtige Laufen zu Königl. Majestät, wenn einem Theil seine Sachen gleich zu seinem Gefallen nit hinausgegangen, endlich und gänzlich abgeschnitten würde.

Wir müssen wegen Mangels an weiterem Material dahingestellt sein lassen, wie die Verwaltungs- und Gerichtsorganisation ausgeführt wurde. Das interessirt hier nur, mit welchen großen Schwierigkeiten und Hindernissen hinsichtlich des Beamtenpersonals aller Stufen und seiner Berufstreue Georg zu kämpfen hatte. Ende 1536 bittet Hans Jordan von Neuem um die Entlassung von der Hauptmannschaft, da die Nothdurft seiner Familie endlich erfordere, daß er sich mit einem Landgut versorge; es sei Gelegenheit vorhanden, sich mit der Dorfschaft und Meierei Kreuzendorf und Seiffersdorf wegen seines Weibes und seiner Kinder und seiner selbst zu versorgen. Er habe nun so lange in Mühe und Arbeit sein Amt verwaltet und kann sich rühmen, seine Zeit und möglichen Fleiß in S. F. Gnaden Dienst nicht vergeblich und mit Schaden zugebracht zu haben.

Da war Georgs Geduld zu Ende. Im März 1537*) läßt er durch seine Rätthe mit dem von Kasselwitz wegen der Uebernahme der Hauptmannschaft verhandeln, während er gleichzeitig Anordnungen wegen Befestigung von Jägerndorf gegen die Türkengefahr trifft. Ein Jahr darauf finden wir den Hauptmann Hans von Kasselwitz als Inhaber der Landeshauptmannschaft in Dppeln, von wo auch er bei Georg**) Klage über die Faulheit und Widerseßlichkeit der Beamten erhebt. Der Markgraf habe ihm da den Bastian Piferze zu einem böhmischen Schreiber gegeben; der sei aber seines Amtes unfleißig. „Wenn ich ihn haben soll,“ schreibt er, „so muß ich ihn in

*) 20. März aus Zeitg.

**) 1. April 1538.

der Stadt suchen, wenn ich ihm etwas zu schreiben befehle, so weiß er es stets besser und taugt denn überall nichts. Das Böhmisches kann ich ihm nicht nachlesen, besorge, wird mich einstmals verführen, darin ich dann wenig Schuld haben werde.“

Hans Jordan aber behielt die Hauptmannschaft Jägerndorf. Der Markgraf war ihm in peinlicher Weise verpflichtet. Aus einem seiner Abschiedsgefuche*) erhellt, daß Georg ihm 1000 Gulden Ungarisch in Gold, die er ihm auf fürstliche Gnaden Begehrt geliehen habe, schuldig war. Mit der Entlassung erbat er sich die Rückzahlung dieser Summe mit Zinsen; und Georg antwortete darauf, daß er solches künftig an Michaelis, d. h. nach einem halben Jahr thun werde, eher könne es mit geschehen. Andererseits hat**) Hans Jordan wieder dem Markgrafen zu danken für die Ausrichtung der Hochzeit seiner beiden Töchter, welche an die Herren von Koschitzki und Zyrowski sich verheirathet hatten; er versichert ihm, daß er nach beigelegtem Zettel von „dem Borrath aus S. G. Herrn Speiskammer, Keller und Kästen“ möglichst eingeschränkten Gebrauch gemacht habe: 8 Hechte, 8 Karpfen, 1 Topf Schweineschmalz zu 18 Gr., 1 Seite Speck für 17 Gr., 16 Quart Honig für 1 Gulden, ein Viertel Orbes (Erbsen) für 6 Gr., 3 Schock Eier für 9 Gr., 2 Viertel weiß Salz für 24 Gr., 18 Scheffel Korn, 4 Scheffel Weizen, 1 Scheffel 2 Viertel Hafer, 2 Fuder Heu, 1 Fuder Stroh, 3 Faß Bier.

Aber wie sind nach wenigen Jahren diese günstigen Beziehungen zwischen Beiden ins Gegentheil verkehrt! Der Markgraf muß an den Landeshauptmann von Kasselwitz und Kammerreiber Enich verfügen***): „daß eine eingehende Untersuchung angestellt und ihm dann berichtet werde über die gegen den Hauptmann von Jägerndorf wegen der Eigenmächtigkeit, die er sich sammt seiner Hausfrau habe zu Schulden kommen lassen, indem er außerhalb seiner Bestallung fürstliche Einkünfte zu seinem Nutzen verwendet habe“, erhobene Anklage.

Georg verfolgte als gewissenhafter Landesherr mit besonderer Sorgfalt die Befolgung seiner Anordnungen in Betreff des Rechnungswesens. Aber er mußte auch in dieser Hinsicht die betäubende Erfahrung mit den betreffenden Ämtern machen. Er wird ungeduldig über die Verzögerung des ersten, von dem Kammerreiber erforderten Berichts über die Rechnungsführung und fordert Rechtfertigung deswegen mit dem Befehl, ohne Verzug mit den Rech-

*) 1. April 1535.

**) 1. August 1538.

***) 13. Juli 1541.

nungen nach Anspach zu kommen, oder wenigstens die Register der Rechnungen zu schicken*), und beruhigt sich erst, nachdem der treue Hans Enich berichtet hat, daß er alle Rechnungsangelegenheiten besorgen werde, nachdem er zwei Wochen auf dem Bergwerk gewesen und die Rechnungen dort aufgestellt habe.

Aber bald kamen (1535) grobe Veruntreuungen von fürstlichen Geldern an den Tag, welche sich der Rentmeister Hans Haller unter der Mitschuld des Gegenschreibers Hans Miring und unter der Nachlässigkeit des Secretärs Gregor Lachnit (Lachnicht) hatte zu Schulden kommen lassen.

Zur Aufstellung des Grund- oder Landbuches über das Fürstenthum Jägerndorf hatte Georg einen Beamten aus Franken, Hans Hartung, nach Jägerndorf geschickt, der zugleich die Aufgabe hatte, die in Verwirrung gerathenen Jahresrechnungen in Ordnung bringen zu helfen. Ehe er noch damit fertig ist und seine Aufgabe erledigt hat, bittet er, von Sehnsucht nach Weib und Kind getrieben, Georg um Entlassung und um Gewährung der nöthigen Zehrung und ein Pferdlein sammt einem Diener für die Heimreise, da ihm der Weg ganz unkundig und schwerlich allein zu reiten sei**). Der Markgraf schlägt ihm sein Gesuch ab, er könne ihn jetzt noch nicht hier heraus beurlauben; erst wenn ihm berichtet sein würde, daß er alle Aufträge, zu denen er gesendet sei, erfüllt habe, wolle er ihn zurückkehren lassen***). Aber die Rätthe von Jägerndorf legen sich nun ins Mittel; die Aufrihtung des Grundbuchs sei vollendet; dagegen bis zur Ordnung des Rechnungswesens könne der, überdies durch die Erkrankung seiner Frau nach der Heimath gerufene Mann, unmöglich festgehalten werden, da die Rechnungen des Rentmeisters noch lange nicht in Ordnung seien, „allerlei Irrung halber, damit derselbige verwickelt“, und so sei er denn vom Hauptmann in die Heimath entlassen worden†).

Der Markgraf giebt seine große Unzufriedenheit mit diesem Verfahren zu erkennen, indem er weitere Anordnungen wegen der Herstellung der Ordnung im Rechnungswesen trifft und ordentlich hervorhebt, daß er deswegen gerade Hans Hartung geschickt habe. Er ertheilt dem Rechnungsbeamten Georg Lachnit, dem Gegenschreiber, einen scharfen Verweis darüber, daß er den Rentmeister so willkürlich habe schalten und walten lassen, während doch die Verordnung bestehe, „daß Keiner neben, auch ohne des Andern

*) 26. Juli 1534.

***) 4. September 1535.

****) 30. September 1535 aus Anspach.

†) 28. October 1535.

Wissen und Beisein nicht einnehmen oder ausgeben und ein Jeder sein eigen und unterschiedlich Schlüssel zum Geld haben solle, so daß Keiner ohne den Andern zum Geld kommen könne“. Er hätte Anzeige von den Unordnungen des Rentmeisters erwartet. „Es ist billig“, heißt es am Schluß, „daß jeder Diener seines Herrn Willen und Befehl gehorcht, — wölest nun die Sache dahin richten, daß Du uns, weil Du Gegenschreiber gewesen bist, neben dem Rentmeister redlich und gebühlich Rechnung und Bezahlung thust.“*) — Der Hauptmann und Hans Enich müssen aus Liegnitz, wo sie wegen der erwähnten Organisationspläne mit dem Oberhauptmann Herzog Friedrich im Auftrage des Markgrafen verhandelten, diesem berichten: „daß ganz gefährlich in der Rentmeisterei Sachen gehandelt worden“.**) Aus einem Verhör mit dem Rentmeister berichtet der Gegenschreiber Miring über ein Verzeichniß aller der Einnahmen, die Hans Haller, der Rentmeister, während er neben ihm Gegenschreiber gewesen, „in den Kasten Sr. Fürstl. Gnaden nit habe einkommen lassen, und Etlichen verliehen und nachher nit wieder bezahlt habe, also ersetzen müsse“.***) — Gleichzeitig berichten die Rätthe an Georg †), daß sie den in treuen Diensten bereits erprobten Georg Weinbrenner aus Jägerndorf als Rechner der Einnahmen alles Geldes aus dem Fürstenthum und aller Ausgaben gegen ein Gehalt von 12 schlesischen Groschen wöchentlich und Gewährung von Hoffpeis — im Beisein von Rath und Bürgermeister angestellt hätten. Der Rentmeister Hans Haller erklärt zuletzt ††), nachdem die langwierige Untersuchung abgeschlossen, „daß er, nachdem er eine Zeit lang Rentmeister gewesen, 316 Gulden 14 Gr. 5 Heller nicht zu verrechnen zu wissen schuldig sei, und darum auf Befehl des Markgrafen mit Leib und Gut zu Jägerndorf verhaftet und verstrickt worden sei“.

Nach solchen traurigen Erfahrungen, welche Georg auf dem für die wirthschaftliche Culturentwicklung wichtigstem Gebiet mit seinen Beamten gemacht, erließ er noch ein Jahr vor seinem Tode eine eingehende Verordnung an den Landeshauptmann, Kanzler und Kammereschreiber wegen der Ordnung des Rechnungswesens †††). Er befiehlt ihnen darin: „Da die Zeit vorhanden, daß unsere Hauptleute, Amtleute, Kastner und Andere, so von unsertwegen mit Einnahmen und Ausgaben in Schlesien zu handeln Befehl haben,

*) 29. November 1535 aus Anspach.

**) 15. August 1536.

***) 14. April 1537.

†) 14. April 1537.

††) 26. Mai 1540.

†††) 5. Januar 1542 aus Anspach.

Rechnung und derselben Verantwortung und Bezahlung thun sollen und müssen, so sollt ihr aller solcher Personen Rechnungen nebst den andern dazu gehörigen Personen vornehmen und sie mit Fleiß abhören, mit einem solchen Ernst, also daß Nichts durch Unfleiß versehen wird, und wo Unfleiß befunden wird, solchen ernstlich rügen und anzeigen, damit nit etwa die Hauptleute, Amtleute, Kastner und Andere so unachtsam würden, wenn man ihnen ihrem Unfleiß, wie zuvor wohl etwa geschehn, zusehen werde, sich nicht allein des Unfleißes gebrauchen, sondern auch wieder das ihnen nit zugehört, an sich ziehen und greifen wollten.“ Nach Aufnahme aller solcher Rechnungen soll denn auch des Rentmeisters Rechnung darauf angehört und von dieser eine Abschrift nebst einem Auszug aus allen jenen anderen Rechnungen ihm zugesandt werden. Und dann soll ihm ein lauterer Bericht erstattet werden, „ob der Rest, alle an Geld, Getreide und allen anderen Stücken, also in Vorrath seien, und wo und an welchem Ort, damit wir uns zu aller unserer Nothdurft daraus zu berichten haben; wie wir auch denn diese und alle unsere und unserer Land und Leut Sachen und Handlungen dermaßen befehlen, als ob sie eines jeden selbst Sachen und Handlungen wären, dem Vertrauen nach, daß wir zu Euch Allen und einem Jeden insonderheit haben“.

Es drängt sich die Frage auf, ob nicht die mancherlei Veruntreuungen, von denen wir Beispiele angeführt haben, mit der sehr kärglichen oder unzulänglichen Besoldung der Beamten, deren Spuren uns nicht wieder vor Augen gekommen sind, in ursächlichem Zusammenhang gestanden haben? Der Landeshauptmann mußte klagen, daß er für dieses neue verantwortungsvolle Amt gar kein entsprechendes Gehalt beziehe, der bewährte treue Hans Enich mußte noch gegen das Lebensende des Markgrafen*) klagen, daß er in den 14 Jahren seines Dienstes nicht einmal zu der Erfüllung des für jene Zeit bescheidenen Wunsches, „eine leibliche eigene Wohnung zu haben“, habe gelangen können. Die unzulängliche Besoldung drückte wie ein Alp auf die Verwaltung dieser so lange vernachlässigten Lande, aus denen erst durch geordnete wirtschaftliche Einrichtungen, die sich der sorgsame Fürst angelegen sein ließ, allmählig und unter so vielen Hindernissen und Hemmungen die zu einer recht gedeihlichen Verwaltung nöthigen Geldmittel sollten gewonnen werden.

*) 13. Juni 1541.

Buchbinderei Remberg
3557 Ebsdorfergrund 2
Tel. (0 64 24) 17 55
RAL - RG 495